

Montags den 12. August 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

No.



XXXIII.

**B r e s l a u s c h e**

auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete

**Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

\*) Es sind falsche 4 und 8 Groschen-Stücke, erstere mit der Jahreszahl 1764. letztere von 1771. zum Vorschein gekommen. Die Ersteren sind aus einer messingartigen, schlecht veräsilberten Metallmasse, die hervorstechende Messingfarbe und das unscheinbare Gepräge, vorzüglich des Averses zeigen beim ersten Anblick für deren Unächtheit.

Die 8 Groschen-Stücke sind nach einem ächten abgeformet und aus einer spröden, leichtflüssigen Metallmischung gegossen; daher das Gepräge ziemlich stark aufgedrückt ist, und nur die bleigraue Farbe und das fettartige Anfühlen können als auffallende Kennzeichen der Unächtheit dienen.

Es ist diese falsche Münze um 20 holländische Us zu leicht, und wird, hoch gelegt, schon durch einen leichten Schlag des Hammers verspringen.

Das Publicum wird hiervon benachrichtigt, um sich vor dieser falschen Münze in Acht zu nehmen.

Wreslau den 5ten August 1816.

Königl. Preussische Regierung.

**Bekanntmachung wegen nachträglicher Gesuche jüdischer Glaubensgenossen, um Ertheilung von Staatsbürger-Attesten.**

\*) Obgleich im Jahr 1812. öffentlich durch das Amtsblatt pag. 437. bekannt gemacht worden ist, daß sämtliche, am 24. März jenes Jah. es im hiesigen Departement weohnhaft gewesene jüdische Familienhäupter sich unaufgefordert spätestens bis zum 15. October d. J. gehörigen Orts zur Aufnahme in die Staatsbürger-Verzeichnisse zu melden hätten, und daß von denjenigen, welche dieses verabsäumten, werde angenommen werden, als entsagten sie dem Rechte eines Inländers; so ist doch, wie die fortdauernden Gesuche um nachträgliche Ertheilung der Staatsbürger-Rechte beweisen, dieser Termin von vielen nicht beachtet worden. Die obgemaltenen freigerisken Umstände und mancherley andere Entschuldigungen haben häufig Veranlassung gegeben, die obige Drohung nicht durchgängig nach der Strenge anzuwenden. Da aber bemerkt worden ist, daß viele, auf diese Rücksicht bauend, sich nicht eher um nachträgliche Ertheilung der Staatsbürger-Atteste melden, bis sie über deren Nichtbesitz von den polizeylichen Behörden in Anspruch genommen werden; so ist nunmehr, um endlich mit dieser Angelegenheit völlig auf Reine zu kommen, unter höherer Genehmigung ein anderweltiger Präjudizialtermin, und zwar bis zum 30. September c. festgesetzt worden, welcher hierdurch mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle diejenigen selbstständigen, im Departement der unterzeichneten Königl. Regierung wohnenden jüdischen Glaubensgenossen, welche für sich selbst und die unter ihrer ehelichen oder väterlichen Gewalt stehenden Personen noch nicht mit einem Staatsbürger-Attest versehen sind, auf selbiges aber ex S. 1. des Edicts vom 1. März 1812. Anspruch machen zu können, ingleichen gegründete Entschuldigung über die Verabsäumung jenes früheren Präjudizialtermins zu haben glauben, sich s. fort und spätestens bis zu dem neuen Präjudizialtermin, den 30. September c. und zwar bey denjenigen städtischen oder landrätthlichen Polizey-Behörden, in deren Bezirk dieselben am 24. März 1812. weohnhaft waren, um nachträgliche Ertheilung des Staatsbürger-Attestes zu melden haben.

Un später sich meldende wird das Staatsbürger-Recht unter keinerley Vorwand mehr ex S. 1. des allg. Edicts ertheilt, vielmehr werden sämtliche im hiesigen Regierungs-Departement sich aufhaltende jüdische Glaubensgenossen, welche sich

sich sodann über ihr Staatsbürgerrecht nicht werden ausweisen können, durchgängig als fremde Juden behandelt, und insofern sie als solche ihre Qualification zur Naturalisation in hiesigen Staaten nicht sollten darthun können, sofort über die Grenze gebracht werden.

Hiernach haben sich auch sämmtliche landrätliche Officia und städtische Polizey-Behörden hiesigen Departements zu achten. g)

Breslau den 26sten July 1816.

Königl. Preussische Regierung.

### Bekanntmachung

wegen Verdingung der Fourage- und Brodroggen-Lieferung für die im Departement der Königl. Regierung zu Reichenbach zu verspflegenden Truppen.

Die zur Natural-Verpflegung der im Departement der unterzeichneten Königl. Regierung stationirten vaterländischen Truppen erforderliche Fourage und Brodroggen, soll für den Zeitraum von resp. 6 und 13 Monaten, nämlich:

a) vom 1. November 1816. bis Ende April 1817.

b) vom 1. November 1816. bis Ende November 1817.

dem Mindestfordernden verdingungen werden.

Hierzu ist der öffentliche Biethungstermin auf den 19. August Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierungshause vor dem ernannten Commissarius, Regierungsrath Lehmann, anberaumt, wohin dem zufolge die biethungslustigen Unternehmer hiedurch eingeladen werden.

Die Einlieferung geschieht in die drey Haupt-Magazine zu Schweidnitz, Silberberg und Slag, und in die Neben-Depots zu Reichenbach, Jauer, Hirschberg, Landeshut, Frankenstein, Münsterberg, Rimpisch und Habelschwerdt.

Es werden sowohl auf die Haupt-Entreprise für alle genannte Magazine und Depots, als für jeden einzelnen Bedarfs-Punkt, Anerbietungen angenommen. Die Bezahlung erfolgt halb in Treasorscheinen und halb in baarem Gelde.

Der Unternehmer stellt den Betrag des zehnten Theils der Lieferungs-Summe als Caution. Die Genehmigung des Zuschlags bleibt dem hohen Finanzministerium vorbehalten; bis dahin ist der Unternehmer an sein Engagement gebunden; jedoch werden nach Ablauf des Licitationstermins keine Nachgebote weiter angenommen. Die übrigen Engagements-Bedingungen können jederzeit auf der Regierungsmilitair-Registratur inspicirt werden. Sollten ganze Creise geneigt seyn, die Lieferungs-Entreprise ganz oder für einzelne Magazine zu übernehmen, so können sie ihre diesfälligen bestimmten schriftlichen Erklärungen bis zum 17. August einreichen. g.)

Königl. Regierung zu Reichenbach. Erste Abtheilung.

Wegen

## Wegen Verdingung der Militair- Bedarfs- Lieferungen.

Da zu Verdingung der Lieferungen für die im Departement der Königl. Regierung zu Breslau stationirten vaterländischen Truppen der öffentliche Verdingstermin auf den 19ten August c. bereits ansteht, so wird der von unterzeichneter Regierung auf eben diesen Tag unterm 1sten d. M. zu Reichenbach anberaumte gleichmäßige Verdingstermin hiermit aufgehoben und auf den 26sten August c. verlegt, welches den Verdinglustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Reichenbach den 6ten August 1816.

Königl. Regierung zu Reichenbach.

g.)  
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung, wegen Verdingung des Verpflegungs- Bedarfs für die im Oppelnischen Regierungs- Departement garnisontrenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten November d. J. ab.

\*) Im Verfolg des Publicandi im Amtsblatt d. J. Stück 12. No. 105. Pag 147. 148. vom 18ten Juli c. wegen Verdingung des Natural-Verpflegungs- Bedarfs für die garnisontrenden Truppen im Oppelnischen Departement für den Monat October d. J. wird nunmehr auch hierdurch bekannt gemacht, daß der diesfällige Bedarf an Brodt, Roggen und Fourage für die Zeit vom 1sten November c. ab an den Mindestfordernden verdingen werden soll.

Die Licitation selbst wird alternatim auf den Zeitraum:

a) vom 1sten November 1816., bis Ende April 1817., und

b) vom 1sten November 1816., bis Ende November 1817.,

gerichtet werden, so daß für jeden Zeitraum besondere Forderungen geschehen müssen.

Will ein Lieferant den Bedarf für sämtliche Garnison- Städte, mit Einschluß der an der polnischen Grenze stationirten Commando's und der Gend' merie in den Creisen, übernehmen, oder finden sich Entreprenuers, die auf einzelne Creise oder besondere Garnison- Städte ihre Forderungen richten wollen, so bleibt solches jedem unbenommen, und müssen die Forderungen für jeden der oben sub Lit. a. und b. gedachten Zeiträume besonders geschehen.

Die Entreprefelustigen werden aufgefordert, zur Abgabe ihrer Forderungen zum 26ten August c. Vormittags um 9 Uhr im Locale der 1ten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung sich einzufinden, und haben diejenige Creise oder Individuen aus denselben, die an dieser Lieferung Theil zu nehmen wünschen, wenn sie nicht persönlich erscheinen, ihre schriftlichen Offerten bis zum 20sten August c. anhero einzufenden. Sie müssen sich aber wegen der Garnison- Städte, für welche sie liefern wollen, ingleichen über die Preise und die beyden Zeiträume sehr bestimmt erklären.

Der Zuschlag wird der Approbation des Königl. Finanz-Ministerii vorbehalten.

Wer in dem Licitationstermine nicht Mindestfördernder geblieben ist, auf dessen Forderung kann nie Rücksicht genommen werden; auch wird das Königl. hohe Finanz-Ministerium den Ankauf auf eigene Rechnung veranlassen, wenn die in dem Biethungstermine gemachten Forderungen nicht annehmlich befunden werden.

Die Ablieferung des von einem Entrepreneur übernommenen Bedarfs-Quantit beginnt am 15ten October c., und zwar stets nach einem zweymonatlichen Bedarf.

Die Zahlung dafür geschieht zur Hälfte in Treuorscheinen, zur Hälfte baar, spätestens 8 Wochen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die gehörig belegte Liquidation bey der unberzeichneten Königl. Regierung eingeht, diesen Tag mit eingeschlossen.

Zur Sicherheit des Geboths muß der Mindestfördernde eine Caution von zehn pro Cent von dem ganzen auf den bestimmten Zeitraum übernommenen Lieferungs-Quantum gleich bey der Licitation leisten, und können die übrigen speciellen Bedingungen, die bey der Licitation zum Grunde gelegt werden sollen, in der hiesigen Königl. Regierungs-Registratur vor dem Termine eingesehen werden.

Doppeln den 31sten Juli 1816.

g.)

Königl. Preuß. Regierung zu Doppeln.

1ste Abtheilung.

Citationes Edictales.

Breslau den 10. May 1816. Auf Antrag des Friedrich Ludwig Grafen v. Pfeil auf Klein-Ellguth sind unterm 17ten April 1812. alle unbekannte etwanige Präzendenten des Nießbrauchs-Rechts, welches die verwitt. Landrätthin v. Beerfelde Beate Christiane geb. v. Below auf den Grund der von dem Extrahenten notarialmäßig abgegebenen Erklärung d. d. Breslau den 2ten December 1803. und des darüber in vim recognitionis intabulationis facta ausgefertigten Hypothekenscheins vom 12ten Januar 1804. an das im Grund- und Hypothekenbuch des im Fürstenthum Brieg und dessen Pirmischschen Kreise gelegenen Guts Klein-Ellguth sub Nr. 3. Pro. 14. für deren Tochter Philippine Auguste verhehelichte v. Pfeil einverwagone Sitzen-Capital vor 10,000 Rthl. mit 3 pro Cent jährlich ad dies vice gehabt hat, oder an das darüber ausgefertigte, in obgedachter Erklärung vom 2ten December 1803. und dem Hypothekenschein vom 12ten Januar 1804. bestehende Instrument öffentlich vorgeladen, in dem diesfalls ergangenen Präclussionsurteil de publicato 2. April 1813. aber die Rechte der Militärpersonen zufolge Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. vorbehalten worden. Wenn letzteres jedoch nunmehr aufgehoben worden ist, so werden hiermit alle Militärpersonen, welche ex quocunque juris capite an vorbenanntes Capital und resp. Instrument irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 9ten October c. a. vor dem hierzu ernannten Commissario, dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Köstlich, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause entweder persönlich oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarien (wozu dem Interessenten bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien

missarien der Justizcommissionsrath Enger und Justizcommissarius Peterffon vorge- schlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, ad Protocollum anzumel- den und zu beschelnigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Ansbleibenden Falls werden sie aber mit ihren Ansprüchen an das in Rede stehende Nießbrauches recht präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das verlohren gegangene diesfällige Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken- buche des verhafteten Guts wirklich gelöscht werden. (8.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 26sten April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Bräufs- Inhaber einen Anspruch an die dem Kaufmann Ernst Wilhelm Lampert zu Hirsch- berg verlohren gegangene, über ein von demselben an die Königl. Staats-Anlethes- Cassé eingezahltes Staats-Darlehn von 500 Rthlr. Courant von der genannten Cassé ausgestellte Interims-Quittung d. d. Frankenstein den 9ten August 1813. pag. 27. Nro. 621. gedruckt auf einen halben Foliobogen und mit der Unterschrift Dreyer versehen, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprü- che in dem zu diesem Behuf angeetzten Termine den 22. August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Ref. Gottwald zu Protocoll zu geben und zu justificiren. Die Richterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, und haben zu gewärtigen, daß die verlohren gegangene Interims-Quittung amortisirt und dem Kaufmann Lampert hiernächst das bereits aus- gefertigte Staatsschuld-Anerkenntnis ausgehändigt werden, auch an denselben die Zahlung der fälligen Zinsen erfolgen wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 19ten April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird auf den Antrag des Königl. Preuß. Ma- jors von der Armee v. Thielau, als dormaligen Besitzers des im Breslauschen Kreis- se belegenen Gutes Sillmenau, das verlohren gegangene an den Oberamts-Regie- rungsrath v. Böhmner unterm 29sten November 1788. ausgestellte Hypotheken- Instrument über ein auf diesem Gute sub Nrh. 3. Nro. 2. ex Cessione vom 16. De- cember 1785. für das Matthäus v. Kledelsche Fideicommiss-Institut modo dem hiesigen Magistrat, als Executorem perpetuum dieses Fideicommisses, eingetra- genes Capital per 14000 Rthlr., wovon gegenwärtig der Matthäus Baron v. Kle- del und Löwenstein zu Obernick bey Prausnitz die Zinsen bezieht, nebst den beyden dazu gehörigen Hypothekenscheinen vom 16. Januar 1784. und 3. Februar 1786. Hiermit öffentl. aufgedrohen; und werden alle diejenigen unbekanntten etwanigen Brätendenten, welche an gedachte Instrumente und auf das auf genanntem Gute- hastende Fideicommiss-Capital per 14000 Rthlr. Courant als Eigenthümer, Ces- sionarien, Pfand- oder sonstige Bräufs- Inhaber irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Wuttke auf hiesigem Ober- Landesgerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legi- timirte Mandatarien (wozu ihnen bey etwa erzwängender Befanntschafft unter dem hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Brassert, der Regierungs-Assessor Müller

Müller und der Justizcommissarius Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu Protocoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Im Fall aber die an gedachte Hypothekens-Instrumente Anspruch habenden sich nicht melden sollten, dann werden sie mit diesen Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlichren gegangene Instrument amorfirt, ihre Ansprüche darauf und die darin erwähnte Pfort für erloschen erklärt, und der gegenwärtige Inhaber als der einzige rechtmäßige Eigentümer des eingetragenen Capitals von 14000 Rthlr. angenommen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 21sten Juni 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant und Commandeur des Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen Herrn v. Krosigk werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Juni 1811. bis zum 24sten December 1815. an die Casse besagten Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Dr. Gräbner auf den 15ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Brasse, Hofiscal Seltneck und Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richterscheinsenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 2ten May 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen werden nach nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Jult 1812. hierdurch alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 1sten August 1810. zu Frankenstein verstor. Oberst und vormaligen Commandanten der Festung Silberberg, Carl Friedrich Bogislaus v. Schwerin, worüber der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Wiedeburg auf den 17ten September c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Enger und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheindenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Eigniß

**Flegnis** den 10ten May 1816. Es ist über den Nachlaß des im September 1815. verstorbenen Hof- und Criminalrath Citner auf den Antrag dessen Intestatverben der erbtschafliche Liquidationsprozeß eröffnet und dessen Anfang auf die Mittagsstunde des heutigen Tages, wo die Eröffnung beschlossen ward, festgesetzt worden. Alle unbekanntenen Gläubiger des Verstorbenen werden daher vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf den 10. September Vormittags um 10 Uhr anderäumten Termine vor dem ernannten Depu- tato, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Baumeister, auf dem Ober-Landesgericht zu Glogau entweder persönlich oder durch einen hinreichend informirten und gesetzlich Bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, so wie hienächst in dem abzufassenden Prioritäts- urteil ihre Ansetzung; im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren später angebrachter Forderun- gen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

**Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.**

Breslau den 10. August 1816.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.)	137 $\frac{3}{4}$	—	Kayserl. detto - . . . .	94	93 $\frac{1}{2}$
detto  detto - 2 M.)	—	—	Friedrichsd'or - . . . .	9 $\frac{1}{2}$	9
Hamburg Banco - 4 W.	149 $\frac{1}{4}$	—	Conventions-Geld - . . .	102	101
detto  detto - 2 M.	148 $\frac{1}{2}$	148 $\frac{1}{4}$	Münze - . . . . .	175 $\frac{1}{2}$	175 $\frac{3}{4}$
London - . . . . .	6 15 $\frac{1}{2}$	—	Banco Obligations - . . .	—	—
Paris - . . . . .	—	—	Staats Schuld-Scheine - .	—	—
Leipzig in W. Z. - a Vista	102	—	Treasor-Scheine - . . . .	100	99 $\frac{1}{2}$
Augsburg - . . . . .	—	100 $\frac{1}{2}$	Lieferungs-Scheine - . . .	—	—
Berlin - . . . . .	99 $\frac{2}{3}$	—	Stadt-Obligations - . . . .	—	105 $\frac{1}{4}$
detto - . . . . .	—	98	Wiener Einlöfungs-Scheine	35 $\frac{1}{2}$	35
Wien - . . . . .	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	104	103 $\frac{1}{2}$
detto - . . . . .	36	—	—  —  500 —	105 $\frac{1}{4}$	104 $\frac{1}{4}$
detto in 20 Xr. - a Vista	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{3}{4}$	—  —  100 —	—	—
—  —  2 M.	—	100 $\frac{1}{2}$	Disconto - . . . . .	6	7
Holländ. Rand-Ducaten	—	95 $\frac{1}{4}$			

**Von dem Preis des Getreides in- und außerhalb Breslau**

nämlich von der besten Sorte. Vom 5. bis 10. August 1816.

Den Ehaler zu 52 $\frac{1}{2}$  sgr. gerechnet.

Der Scheffel in	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	rthl.	sgr.   b'	rthl.	sgr.   b'	rthl.	sgr.   b'	rthl.	sgr.   b'
Breslau	3	22   10	2	23   5	2	11   5	2	14   8
Der Schf. in Glog								
Der Schf. in Jauer								
Der Schf. in Plegnis								
Der Schf. in Schweidnitz								



## Beylage

zu Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 12. August 1816.

## Citationes Creditorum.

\*) Breslau den 26. Juny 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in jetzt bekannten 781 Rthlr. 12 sgr. 6 dr. Activis und 851 Rthlr. 3 sgr. 5 1/2 dr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 22. Decbr. 1810 hieselbst verstorbenen Königl. Preuß. Major Friedrich Wilhelm von Wohlgemuth auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii heut Mittag der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts Referendario Schütze auf den 30. October 1816 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Ludwig, Justiz-Commissarius Klettke, und Justiz-Commissarius Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschütigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zum Interims Curator und Contradictor ist der Justiz-Commissarius Morgenbesser ernannt worden, über dessen Beibehaltung oder die Wahl eines Andern die erscheinenden Gläubiger sich zu einigen haben werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien:

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und dem von demselben autorisirten Liquidations-Commissarius, Herrn Justizrath Rhode, werden nach erfolgter Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30sten Jult 1812 statt gehaltenen Suspension der das Militär angehenden Prozesse nunmehr alle und jede, welche an das Societäts-Vermögen sowohl, als auch an das Privat-Vermögen der beyden Kaufleute Kriete und Jäckel, über welches bereits am 3ten October 1815. der Concurß eröffnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 15ten Jult c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an gedachte Handlung entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaffen

und

und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Nichtigkeit ihrer Anfor-  
 derungen zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protoco-  
 anzuhändigen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurteil zu  
 erwärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer  
 Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuld-  
 masse der Handlung Kriese und Jäckel präcludirt und ihnen deshalb wider die übrige  
 Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebri-  
 gens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem per-  
 sönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den  
 hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarien Herren Enge, Paar und Klettke  
 angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Informa-  
 tion zu versehen haben.

Director und Justizräthe des Königl. Stadtgerichts.

Königl. den 25ten April 1816. Es ist über den Nachlaß des am 22. Ju-  
 li 1813. zu Kelnitz verstorbenen hiesigen Regierungs-Bauraths Herrmann auf  
 den Antrag der hiesigen authorisirten Vormundschaft seiner minorennen Tochter und  
 einzigen Intestaterbin der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und dessen An-  
 fang auf den 29sten Januar c., als den Tag, wo die Eröffnung beschlossen ward,  
 festgesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen, und nach der  
 nunmehr erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts auch die Gläu-  
 biger aus dem Wittalenstande, werden daher vorgeladen, in dem zur Anmeldung  
 und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf den 10ten September a. c. Vormittags  
 um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Laus-  
 besgericht-Rath v. Jarigeeß, auf dem Ober-Landesgericht in Glogau entweder per-  
 sönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich bevollmächtigte Justizcom-  
 missarien, wozu die Justizcommissarien Seidel und Landmann vorgeschlagen werden,  
 zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, so wie hiernächst ihre  
 Ansetzung in dem abzufassenden Prioritätsurteil; im Fall ihres Ausbleibens zu ge-  
 wärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige,  
 was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig blei-  
 ben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und  
 der Lausitz.

Königl. den 2ten May 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesge-  
 richte sind auf Ansuchen der Rittmeister Aloys v. Garnierschen Erben alle diejeni-  
 gen, so an den Nachlaß des verstorbenen Rittmeisters Aloys v. Garnier auf Ka-  
 linow, worüber der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, welcher vor-  
 züglich in dem Rittergute Kalinow bestehet, einige Forderung und Anspruch zu ha-  
 ben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Mo-  
 naten ihre Forderungen mündlich und schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung  
 die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber  
 in dem angefügten Liquidationstermine den 14ten September d. J. vor dem Abges-  
 ordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stögel, sich in Person  
 oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forde-  
 rungen umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweis-  
 mittel, womit sie die Wahrheit und Nichtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen geden-  
 ken,

ten, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Röhltige zum Protocollo verhandelt und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurteil; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Urtheben an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlet, die Justizcommissarien Eberhard, Stöckel, und der Criminalrath Werner angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämtliche Gläubiger des vorgedachten v. Garnier zu achten haben.

Königl. Preuss. Ober. Landesgericht von Oberschlesien.

Hermisdorf unterm Königs den 22. July 1816. Nachdem über das Vermögen des insolvendo gewordenen Häusler Gottfried Mende zu Seydow Concurs eröffnet worden, so werden von dem reichsgräfl. Schaffgotsch Giersdorfer Gerichtsamte alle diejenigen welche an dessen Vermögen einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen a dato binnen 9 Wochen, peremptorie aber auf den 24. September c. Vormittags um 9 Uhr in der Giersdorffer Amts-Canzley ad liquidandum et iustificandum praeterea sub pona präclusi et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Fauer den 25ten May 1816. Da der Bauer Anton Kubitschky zu Proffen bonts cedirt hat und von sämmtlichen bekannten Gläubigern zu dieser Wohlthat admittirt worden, so ist zufolge S. 4. No. 1. Tit. 50. Tbl. 1. der allgemeinen Gerichtsordnung per Decretum de hodierno die Eröffnung des Concurses verfügt worden. Es werden demnach auch alle unbekanntenen Gläubiger des gedachten c. Kubitschky hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 4ten September a. c. zu Lobris anberaumten peremptorischen Termin Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre etwanigen Forderungen anzuzeigen, auch gehörig zu justificiren, und sodann das Weitere; im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Forderungen werden präcludirt, und daß die parate Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger pro rata der ihnen laut der zu erlassenden Distributoria zufallenden Percipiendorum vertheilt werden wird.

Reichsgräflich v. Neßitz et Rinecksches Justizamt der Herrschaft Lobris.

Schwandorf Neßitz Kreises den 4ten Juli 1816. Unbekannte Realsprätendenten der Dreschgäctnerschule No. 3. hieselbst werden zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf den

31sten August c. früh um 9 Uhr

in die Canzley des unterzeichneten Justitiarii, No. 380. auf der Weberstraße in Weisse, bey Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Das Gerichtsamte des Lehngutes Schwandorf.

Theller.

Citationes Edictales

\*) Breslau den 2. July 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden, nach erfolgter Aufhebung des selbther bestanden-

denen Suspendions-Edicts vom 30. July 1812 alle diejenigen Gläubiger aus dem Militair Stande, welche an den pensionirten, dormalen zu Ortmachau sich, aufstehenden Hauptmann Carl Adolph von Stahr über dessen Vermögen unterm 25. October 1814. der Concurß-Prozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Rath Költzsch auf den 4. November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissariaten der Hofrath Braßfert, Justiz-Commissarius Petersson und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. g.)  
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Sachsen.

Liegnitz den 6ten May 1816. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz zu Liegnitz werden nunmehr nach aufgehobenem Militair-Suspendions-Edict alle diejenigen unbekanntem Militair-Personen, welche an den Nachlaß des zu Neusatz verstorbenen Creis-Physici Doctoris medicinæ Berg, wosüber per Decretum vom 14ten October 1814. der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Forderungen haben, vorgeladen, in dem zur Liquidation und Justificirung derselben auf den 12ten September 1816. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario Rickisch, auf dem Königl. Schloß zu Slogau entweder in Person oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commissarien Hoffiscal Dehmel und Justiz-Commissarius Seidel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Nachlassmasse anzumelden und gehörig nachzuweisen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller an diesen Nachlaß etwa habenden Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an den etwaigen Ueberrest der Masse nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Brieg den 30sten April 1816. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien werden auf Ansuchen des Steuer-Elnehmer Hohn alle diejenigen, welche an den verlohren gegangenen für die Gemeinde Wiese von dem Neusätzer Creis-Steueramte unter No. 22. mit dem Zahlungs-Datum den 4ten Juni 1810. ausgestellten Staats-Anleiheschein über 150 Rthlr. Cour., auf welchen die Zinsen von 1 Jahr 27 Tagen gezahlt sind, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 12ten September 1816. vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath

Rath Scheller II., anberaumten Präjudicialtermin Vormittags 9 Uhr in den Zimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Justizcommissarien Eberhard, Stöckel und Justiz-Commissionsrath Beyer vorgeschlagen werden, gehdrt zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter werden gehdrt, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachter Staats-Anleihscheine für mortificirt erklärt, und statt desselben ein neuer Schein wird angefertigt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Plegnitz den 25ten April 1816. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Plegnitz werden nunmehr auch, nach aufgehobenem Suspensions-Edict, alle unbekanntere Militär-Interessenten, die an die Casse des schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments No. 3. und dessen 4tes Bataillon, welches früherhin zu Jauer, Schmiedeberg, Hirschberg und Breslau in Garnison gestanden, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem, zur Anmeldung und Rechtfertigung derselben auf den 12ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termin vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendario Nicksch, auf dem Königl. Schloß zu Glogau, entweder persönlich oder durch zulässige, mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commissarien Boffenge und Landmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen an die gedachte Casse, sie mögen aus Lieferungen, Arbeitslohn, Auslagen, Vorschüssen, oder irgend einem andern Ansprüche bestehen, anzugeben, und zum Erweis deren Richtigkeit die in Händen habenden Beweismittel beizubringen, demnächst aber das Weitere, so wie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihrer Ansprüche an die Casse des erwähnten Regiments und Bataillons verlustig seyn, und bloß an die Person desjenigen, mit welcher sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

(g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Goldberg den 21sten May 1816. In dem über den Nachlaß des hier gestorbenen Tuchmachers Johann Gottfried Zobel eröffneten erblich-fälligen Liquidationsprozeße, in welchem bereits am 22sten Februar 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntener Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozeße alle unbekanntener Gläubiger desselben aus der Classe der Militärpersonen hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen auf den 31sten August c. angeetzten Termin Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vater, entweder in Person oder durch einen gehdrig legitimirten und instruirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justiz-commissarius Borrmann hiermit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung

zung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an der gebührenden Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint hat zu erwarten, daß er aller seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Poslau den 22sten Juni 1816. Das Königl. Gericht der Stadt Poslau macht denen unbekanntem Erbschafts-Gläubiger des verstorbenen Gränz-Ober-Jägers Schulz zu Crausendorf hiermit öffentlich bekannt, daß zur Theilung dessen Nachlasses unter seine Testaments-erben Terminus auf den roten October a. c. in der Stadtgerichts-Canzley hieselbst anberaumet worden, wozu alle diejenigen, welche an gedachte Erbschaftsmasse gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß sie bey ihrem Ausbleiben nach Ablauf dieses Termins mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präcludirt und sich nur an jeden der Erben nach Verhältniß seines Erbtheils werden halten können.

Das Königl. Gericht der Stadt Poslau.

Beuthen an der Oder den 2ten May 1816. Alle unbekannte Creditoren aus dem Militärstande des Bauer Herzog zu Leipe werden hiermit öffentlich vorgeladen, auf den 11ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr im Wiesauer Gerichtszimmer zu erscheinen und ihre Forderungen an die Herzogliche Masse sub pōna präclufi et perpetui silentii anzubringen und zu bescheinigen. g)

Freyherrlich v. Troschkesches Gerichtsamt de. Kölnischer Älter  
Eisenbeil Justitiarius.

Goldberg den 21sten May 1816. In dem über den Nachlaß des hier gestorbenen Tuchmachers Johann Gottfried Schenk eröffneten Liquidationsprozeß, in welchem bereits am 15ten Februar 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntem Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozeße alle unbekanntem Gläubiger desselben aus der Classe der Militärfpersonen hiermit eingeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen auf den 31sten August d. J. angeetzten Termin Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vater, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und irrevocirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Borrmann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an den gebührenden Stellen werden locirt werden. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

\*) Heinrich an den 29sten May 1816. Nach aufgehobener Suspension der Militärprozeße werden hierdurch nochmals alle diejenigen, welche an das im Concurs begriffene Vermögen des verstorbenen ehemaligen Richtscholzen Anton Hübner, Bauergruts-Besitzer zu Seitendorf, Ansprüche zu haben vermeinen, besonders aber alle bisher mit ihren Ansprüchen noch unbekannt gebliebene Militärfpersonen, vorgeladen, in dem auf den 4ten November c. a. peremptorisch festgesetzten

ten Liquidationstermine früh um 9 Uhr in hiesiger Justizkanzley persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansehung in dem abzufassenden Prioritätsartel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse und an die bereits vorläufig zur Perception gelangten Creditoren, namentlich auch mit ihren Realansprüchen an die aus der Masse verkauften Bauergüter sub No. 5. und 6. des Hypothekeneuchs zu Seitzendorf, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Das Gerichtsamt von Seitzendorf.      Fritsch.

\*) Münsterberg den 11ten Juli 1816. Auf den Antrag der Regine verhehlchten Rieger geborne Langer aus Commende bey Münsterberg wird deren Ehemann der Musketier vom ehemaligen 2ten schlesischen Infanterie-Regiment Anton Rieger, welcher seit der Schlacht von Bautzen vom 21sten May 1813. blessirt und ins Feldlazareth gebracht worden verschollen ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drey Monaten und spätestens in Termine den 5ten November 1816. Vormittags 11 Uhr schriftlich oder persönlich bey unterzeichneten Gericht zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; nach Ablauf dieser Frist aber wird derselbe für todt und seine Ehe für aufgelöst erklärt werden. (g.)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Witschen den 16ten Juli 1816. Der aus Roschkowitz Creuzburgschen Kreises in Schlesien gebürtige Musketier Michael Witschak vom Königl. schlesischen Reserve-Musketier-Bataillon des Herrn Major v. Bentheim, welcher auf der Retirade nach der Schlacht bey Lützen 6 Meilen diesseits Bautzen von seinen Cameraden am Wege krank liegend zuletzt gesehen worden, wird auf Instanz seines Eheweibes in Gemäßheit Allerhöchster Cabinetsordre vom 23ten September 1810. hierdurch edictaliter citirt, sich in Termine den 20sten October a. c. früh um 9 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Gerichtsamtes hieselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, indem sonst, wenn er nicht erscheint, mit seiner Todeserklärung verfahren werden wird. (g.)

v. Heibnischsches Roschkawitzer Gerichtsamt.      Conrad.

\*) Münsterberg den 14ten July 1816. Den sämmtlichen unbekanntenen Gläubigern des hieselbst den 17. December 1812. verstorbenen unbürgerlichen Bäckermeisters Franz Paul, wird hiermit bekannt gemacht, daß über dessen Nachlaß, wegen Unzulänglichkeit der Concurß eröffnet, und ein Termin zur Anwendung und Bescheinigung sämmtl. Ansprüche an die Masse auf den 9. October Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königlich Preussischen Land- und Stadt-Gericht hieselbst anberaumat ist. Es werden daher alle und jede, welche an dem Franz Paulschen Nachlaß eine Anforderung haben hierdurch vorgeladen, im gedachten Termine persönlich oder durch gehörig informirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Affessor Fritsch zu Heinrichau interimistisch als Curator und Contrahentor vorgeschlagen worden, zu erscheinen ihrer Forderungen gehörend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich werden auch alle und jede, welche von dem verstorbenen Bäckermeister Franz Paul an Geld, Sachen, Waaren oder Brieffschaften, irgend etwas aus welchem Grunde es auch sey, hinter sich haben, aufgefordert, solches sofort zum Depositorio des unterzeichneten Gerichts einzuliefern, und in dem oben bestimmten Termine, alle ihre daran habende Unterpfands oder sonstige Rechte bey demselben anzuzeigen, und zu versichern oder zu gewärtigen; daß sie zur unentgeltlichen Ausfolgung, der hinter ihnen befindlichen Gelder, Sachen, Waaren und Brieffschaften, unsehrbar rechtlich angehalten werden würden.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

\*) Pleg

\*) **Wien** den 6ten July 1816. Auf dem sub No. 352. der Stadt belegenem Hause **Passer loco II.** ein Capital von 200 Rthlr. für die **Amne Eleonore** verehlt. **Amts-Controllour** **Zaeschke** geb. **Wichweg**; r welche er **Instrumento** vom 27. Juny 1798 **vigore decreti** vom 30. ebd. m. et a. eingetragen worden. Dieses **Instrument**, welches vor dem **vormaligen hiesigen Stadt-Gericht** von dem der **zeitigen Besitzer** des **verpfändeten Fundi** **Zirkelschmidt** **Friedrich** **Georg** **Schneller** **ausg.** stellt worden, ist **verlohren** gegangen und es hat der **Sohn** der **erstn Inhaberin** **Deconom** **Friedrich** **Wilhelm** **Zaeschke** zu **Wien** im **Königreich** **Wohlen** welchem das **Capital** aus deren **Nachlaß** zugefallen und welcher dasselbe an eine gewisse **Carneyka** weiter **cedirt**, darauf **angetragen** dies **verlohren** gegangene **Instrument** zu **amortisiren** und seiner **Cessionaria** ein **neues** auszufertigen. Da **indef** das **Instrument** von der **Beschaffenheit** ist, daß **darüber** zu **Gunsten** ein 3. **Dritten** hat **disponirt** werden können, so **haben** wir **zuförderst** das **öffentliche** **Angebot** dieses **Instruments** zu **veranlassen** für **nöthig** erachtet, und **sindern** demgemäß **alle** **dieserigen**, welche an dasselbe oder an die **Post**, worüber es **lautet**, als **Eigenthümer** **Cessionarii**, **Pfand** oder **sonstige** **Briefs-Inhaber** **Anspruch** zu **machen** haben, **hiermit** **auf** **sich** **damit** **bei** dem **unterzeichneten** **Land- und Stadt-Gericht** **innen** 3 **Monathen** und **spätestens** **in** dem **auf** den 7. **Novbr.** d. J. **Vormittags** **um** 11 **Uhr** vor dem **ernannten** **Deputato** **Herrn** **Land- und Stadt-Gerichts-Präsidenten** **Wirth** **anberaumen** **Termine** **entweder** **in** **Person** oder **durch** **mit** **g.** **richtl.** **Special-Vollmacht** und **hinlänglich** **icher** **Information** **versehenen** **Requiriten** **aus** der **Zahl** der **hiesigen** **Justiz-Commissarien** einzufinden, ihre **Ansprüche** **gebührend** **anzumelden** und zu **bescheinigen**, und die **weitere** **rechtlichen** **Verhandlungen**, im **Fall** des **Verbleibens** **aber** zu **gewärtigen**, daß **sie** **nicht** **nur** **mit** **ihren** **Ansprüchen** **werden** **präcludirt** und **ihnen** **ein** **ewiges** **Stillschweigen** **wird** **auferlegt**, sondern auch das **verlohrne** **Instrument** **selbst** **wird** **für** **amortisirt** **erklärt** und **anstatt** **desselben**, ein **neues** **wird** **ausgefertigt** **werden**.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Offener Arrest.

\*) **Breslau** den 26 Juny 1816. Nachdem **bei** dem **hiesigen** **Königl.** **Ober-Landesgericht** von **Schlesien** über den **Nachlaß** des **am** 22. **Decbr.** 1810 **hiesig** **selbst** **verstorbenen** **Major** von **Wohlgemuth** der **erbschaftliche** **Liquidations-Prozeß** **eröffnet**, und **zugleich** **der** **offene** **Arrest** **verhängt** worden; so **werden** **Alle** und **Jede**, welche von dem **gedachten** **Major** von **Wohlgemuth** etwas an **Gelde**, **Sachen** oder **Briefschaften** **besitzen**, **hiermit** **angewiesen**, **weder** an **dessen** **Erben** noch an **Jemand** von **ihnen** **Beauftragten** das **Mindeste** **davon** zu **verabfolgen**, **vielmehr** **solches** **innen** 4 **Wochen** **andere** **anzuzeigen** und **jedoch** **mit** **Vorbehalt** der **baran** **habenden** **Rechte**, in das **gerichtliche** **Depositum** **abzuliefern**, **widrigenfalls** zu **gewärtigen** ist, daß **jede** **an** **einen** **Andern** **geschehene** **Zahlung** oder **Auslieferung** **für** **nicht** **geschehen** **geachtet**, und **daß** **verbotwidrig** **extradirte** **für** die **Waffe** **anderweit** **beigetrieben**, auch ein **Inhaber** **solcher** **Gelder** und **Sachen** **bei** deren **gänzlichen** **Berschweigung** und **Zurückhaltung**, **seines** **daran** **habenden** **Unterspfand- und andern** **Rechts** **für** **verklüftig** **erklärt** **werden** **wird**.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

### AVERTISSEMENT.

**Breslau** den 6ten August 1816. Da **ich** **bey** **meiner** **Verfetzung** **nach** **Berlin**, als **zeitiger** **Director** der **hiesigen** **Königl. Kriegsschule**, **sämmtliche** **Rechnungen**, **seit** dem **Jahre** 1810. **bis** **jetzt** **abschließen** **muß**; so **fordere** **ich** **alle** **dieserigen** **auf**, welche **wider** **Erwarten** **noch** **rückständige** **Forderungen** **an** **dieses** **Institut** **zu** **haben** **vermeinen** **sollten**, **sih** **innen** **acht** **Tagen** **bey** **mir** **zu** **melden**, und **nach** **ermiesener** **Richtigkeit** **ihrer** **Forderungen** **sofortige** **Zahlung** **zu** **gewärtigen**.

Oberlieutenant v. Kode.

g.)



## Anhang zur Beilage

Nro. XXXII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 12. August 1816.

## Zu verkaufen.

\*) Breslau den 23. April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der verehelichten Christiane Rosine Ludwig gebornen Adolph wegen rückständiger Zinsen die Subhastation des im Fürstenthum Jauer und dessen Hirschberg'schen Kreise gelegenen Rittergutes Rohrlach u. d. n. allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nützlichkeiten, welches im Jahr 1813. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama bengetragten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 58164 Rthlr. 6<sup>8</sup> v. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 28sten May c. a. an gerechnet, in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 11 October c. und den 13. Januar f., besonders aber in dem letzten prelatorischen Termine den 2ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Präsidenten Tielich im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntheit der Justiz-Commissionsrath Enger, Justiz-Commissionsrath Ludwig und Justizcommissarius Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondere Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß die nach Ablauf des prelatorischen Termins etwa eingehenden Gebote wieder keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenem als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verübt werden.

## Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

\*) Breslau, den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien, wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen von Reichenbach auf Grasnitz die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Neuchenschen Kreise gelegenen Rittergutes Muzen, nebst allen Realitäten Gerechtigkeiten und Nützlichkeiten, welches im Jahr 1815 nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama bengetragten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,098 Rthlr. 1 gr. 8 dr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 20. July c. an gerechnet, in den  
hierzu.

hierzu angefügten Terminen, nemlich den 7. November a. e. und den 6. Februar 1817, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 8. May 1817 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgericht = Rath Herrn Koeltich im Parthenenzimmer des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichtshauses, in Person, oder durch gehörig informirte, und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft, der Hof- und Criminalrath Dräffert, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Dabei wird den Licitanten bekannt gemacht, daß ihnen auch frei steht, ihre Gebote auf den ganzen Complexus der Güter Herrnlaueritz Nützen und Rabenau abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote, wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekanntenen Real-Prätendenten sub praedictio praecclusionis hiermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren bekannt gemacht: daß die ausfallenden Hypothequen auch ohne Production der darüber sprechenden Documente werden gelöscht werden. Insbesondere wird der Johanne Charlotte verheiratheten von Tschirschky gebornen von Tschirschky, deren Absentheit aus dem Hypothequenbuche nicht consirt, die verfügte Subhastation von Auster hiedurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Streltau an der Oder den 29. Juny 1816. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des auf 330 rthl. gerichtlich abgeschätzten Hauses und Brau-Nebars des Bäckermeisters Christoph Böhm's sub No. 4. hieselbst ist Termins licitationes peremptivas auf den 8. October d. J. anberaumt worden, daher sich Kaufsüchtige an diesem Tage des Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben und Bestbiethender den Zuschlag gewärtigen kann.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Löwen den 2. Juli 1816. Das zu Michelau Brieg'schen Kreises sub No. 1. gelegene Gasthaus, wozu 10 Scheffel Acker gehören, und welches deductis deducendis auf 841 rthl. 12 ggr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Real-Creditoren subhastirt werden. Hierzu haben wir Termine auf den 7. August, 9. September und peremptorie den 11. October c. a. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstatte zu Michelau anberaumt, und laden Kaufsüchtige und Bestbiethende unter der Versicherung hiedurch ein, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe und die nähern Bedingungen in unserer Registratur nachgesehen werden.

Das Königl. Justizamt zu Michelau.

Glogau den 13ten Juny 1816. Auf den Antrag eingetragener Gläubiger ist das alhier unter No. 53. im dritten Stadtviertel gelegene Frohbdönsche

Haus

Haas mit einem halben Braunerbar und der gerichtlichen Tage von 2184 Mshlr. 14. Sgr. 9. D. öffentlich subhastirt, und es sind die Versteigerungstermine auf den 10. September, 11. November und 11. Januar 1817. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem genannten Deputirten, Justizrath Echoz, in unserer Sitzungsstube auf hiesigem Rathhause angelegt worden, weshalb beßz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, in den angezeigten Terminen, besonders in dem letzten peremptorischen, zu Abgabe ihrer Gebote sich einzufinden, gegen das Meistgeboth den Zuschlag geschlechtermaßen zu gewärtigen, indem auf spätere Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die Tage ist in unserer Registratur einzusehen, und können etwaige Mängel oder Versehen bey derselben bis 4 Wochen vor dem letzten Versteigerungstermine angezeigt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

v. Brochem.

Nybrük den 27ten Juny 1816. Auf den Antrag der Joseph Wierßkischen Vormundschaft soll das auf der Vohna sub No. 227 belegene Haas nebst dem dazu gehörigen Ackerstück von einem Scheffel Bresl. Maas Ausfaat, welche zusammen auf 68 Mshlr. Cour. gewürdiger worden, auf den 14ten Novemb, 13ten September, besonders aber in dem peremptorischen Termine den 11ten Octo- ber d. A. öffentlich veräußert werden. Alle beßz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher in den gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte, wo zu jeder schicklichen Zeit die Tage nachgesehen werden kann, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und beunächtigt den Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden nach vorgängiger Einwilligung der Vormundschaft zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

Grüßau den 2ten May 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemalligen Grüßauer Stiftsküster wird die sub No. 60. zu Trautheerdsdorf Volkshayn-Forstschuttschen Kreis gelegene, zum Vermögen des daseibst verstorbenen Joseph Meher gehörige und auf 176 Mshlr. Courant vorgerichtlich geschätzte Kleinärnerstelle im Wege der erbhaftlichen Auseinandersetzung auf Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher beßz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 2ten September c. o.

früh um 9 Uhr peremptorisch festgesetzten Citationstermine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbieternden diese Fundas mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemal. Grüßauer Stiftsküster.

Hermisdorf unterm Nybrük den 22. July 1816. Von einem Reichsgräf Schwabgetsch Warmbrunner Gerichtsamte ist ad instantiam Creditorum Terminus zum Verkauf des dem insolvendo gewordenen Franz Knappe zugehörigen Hauses sub No. 40. nengräß. Antheils in Warmbrunn, welches auf 109 Mshlr. 7 Sgr. 6. D. gerichtlich abgewätzt worden, auf den 23. September a. c. anberaumt worden. Es werden dannhero Kauflustige hiernit vorgeladen, besigten Tages früh 9 Uhr in hiesiger Amts-Canzley zu erscheinen ihre Gebote abzugeben, und nach geschlossener Citation zu gewärtigen, daß dem Meistbieternden und Bestzahlenden Fundus werde adjudicirt und Niemand weiter dagegen gehört werden wird.

Kobniz.

Kolbitz bey Jauer den 21sten May 1816. Zum freywilligen öffentlichen Verkauf der Theilungs halber subhastirten auf 994 Rthlr. 13 Sch. Courant gerichtlich abgeschätzten Klugeischen Wassermühle hieslbt, die Hofmühle genannt, sind der 9te Jull, 9te August und peremptorisch der 10te September c. a. zu Diebstehungsterminen bestimmt, in welchen Kauflustige, sich auf dem herrschaftl. Schlosse hieselbst zu melden, hiermit eingeladen werden. Der im letzten Termine Weis- und Bestbietende kann, ohne Rücksicht auf spätere Gebothe, den Zuschlag gewärtigen. Die Taxe ist im hiesigen Gerichtskretscham nachzusehen.

Das v. Czertzig und Neuhaußsche Gerichtsamt hieslbt.

Stuppe.

Ramslau den 18ten Juli 1816. Die zum Schuhmacher Kunertischen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich:

- a) das Haus in der Stadt sub No. 8., taxirt auf 900 Rthlr.;
  - b) das Ackerstück, der Hagen genannt, sub No. 45., worauf eine massive Scheune erbauet ist, taxirt auf 600 Rthlr.;
  - c) das Schanzen-Antheil sub No. 257., taxirt auf 600 Rthlr.,
- soßen, und zwar die Grundstücke sub b) und c) in einzelnen bestimmten Parcellen, auf den 26sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Weisbietenden verkauft, und wozu Kauf-, Besiz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Geyer.

\*) Sagan den 31. July 1816. Von dem Gerichte der herzoglichen Residenzstadt Sagan wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Commissionsrath Pirscheichen Concursmasse gehörige Ackerstück nebst Wiese vor dem Hospital-Thore hieselbst (genannt der Kolbische Weinberg), welches gerichtlich auf 253 Rthlr. 8 gr. gewürdiat worden, im Wege der notwendigen Subhastation an den Weisbietenden öffentlich verkauft werden soll. Zu diesem Verkaufe ist ein einziger Termin auf

den 9ten October dieses Jahres

anberaumet worden, zu welchen alle zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtrichter Walther, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Ackerstücks unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositarum des Gerichts und nach erfolgter Approbation des hochobbl. Herzol. Fürstenthums Gerichts hieselbst, als den Pirscherischen Concurs dirigirenden Behörde, zu gewärtigen.

\*) Gurgau den 20sten Juli 1816. Das in dem Königl. Wohlfauschen Amtsdorfe Tomitz belegene auf 977 Rthlr. 5 Sch. in Cour. gerichtlich taxirte Glanzhitzsche Bauergut soll Theilungs halber in den den 2ten September, den 30. September und den 28sten October d. J. im Amte Wohlau anstehenden Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Das Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

\*) Gurgau den 22sten Jul. 1816 Die Rodewaldsche Windmühle und Freyhelle bey Schäs, geschätzt auf 437 Rthlr. 3 gr., soll Theilungs halber in dem auf den 7ten October d. J. in Schäs anstehenden peremptorischen Termine öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden, wozu Kauflustig eingeladen werden.

Das Gerichtsamt für Schäs.

\*) Massadel bey Pitschen den 22sten Jul 1816. Aus dem Antrag der Gottlieb Burghardtschen Erben ist zum öffentlichen Verkauf der Collonistelle sub No. 2.

Pro. 2. zu Carlsbhal, welche gerichtlich am 175 Rthlr. Cour. abgekauft worden, ein einziger Viehungsstermin auf den 8ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Baslau angelegt; wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerkten einzuladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung ohne Rücksicht auf fernere Gebotbe erfolgen wird.

Das v. Garnier Nassauer Gerichtsamt.

\*) Leobschütz den 25ten July 1816. Das Königl. Stadtgericht zu Leobschütz macht dem Publico hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem minderen Franz Ludwig zugehörigen, in der hiesigen Ober-Vorstadt belegenen und auf 260 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Wohnhauses nebst Scheuer, ein Termin auf den 12 October früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichts Assessor Herrn Leutner angelegt worden, wozu Kauflustige zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

\*) Baarsdorf bey Neßky in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, Königl. Preuß. Antheils den 5ten August 1816. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das, dem verstorbenen Bauer Johanna George Süßen zuständig gewesene, von Hofedensiten befreiete Bauerngut zu Baarsdorf, welches auf 2075 Rthlr. gerichtlich taxirt worden ist, mit allen zugehörigen Aeckern, Wiefewachs und Teichen, auch sonstigen Nutz und Beschwerungen, auf den 19. d. M. an der auch für Baarsdorf bestehenden Gerichtsstelle zu Ullersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft und unter Genehmigung der Gläubiger nach vorgehender Ausweisung über Besitz und Zahlung Krähigkeit adjudicirt werden.

Die v. Rosig'schen Patrimonialgerichte zu Ullersdorf u Baarsdorf.  
Schubert, Just.

Sachen, so gefunden worden.

\*) Breslau den 7ten August 1816. Am 17 Juli d. J. ist auf dem Wege vom haligen Berge nach der Schwedenschanze bey Dshwitz in einem Strouche ein dunelblaues quadrirtes Damen-Umschlagetuch von einem Schützen des Schlesischen Schützen-Regiments gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann sich bey mir melden.  
v. Keller, Major und Commandeur.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Da ich vor drey Wochen alhier einen weiß und schwarz gezeichneten Pudel gekauft habe, dessen Verkäufer nach genauer Erkundigung nicht der rechte Eigenthümer gewesen seyn soll, so ersuche jedweden, welchem während dieser Zeit ein ähnlicher Pudel verloren gegangen ist, sich bey mir zu melden, um selben nach richtiger Legitimation und Erstattung aller Kosten wieder in Empfang zu nehmen.  
J. R. Wallenburger,

Bierschänk vor dem Dberthore in No. 24. auf der Mathiasgasse.

\*) Breslau. Holländischer Süßmilch-Käse der Rentner 23 Rthlr. Cour. ist zu bekommen bey Christ. Gottl. Reimann im Feigenbaum.

\*) Bres-

\*) Breslau. Ein junger Mensch, welcher sehr richtig und schön schreibt, die Bücher ordentlich zu führen versteht und mit guten Zeugniß u. versehen, wünscht entweder in ein Comtoir oder, da derselbe auch im Justizfache erfahren, als Schreiber placirt zu werden. Ihn weist nach der Agent Müller auf d. r. Windgasse.

\*) Breslau. Zu mietzen sucht eine stille Familie in einer guten Straße eine Wohnung von drey Stuben, einem Alkoven oder Kammer, Küche u. s. w., wo möglich mit Wagenplatz und Stall für zwey Pferde. Das Nähere beym Agent Müller auf der Windgasse

\*) Breslau. Einige Blöcke und Bohlen, extra schönes Mahagoniholz sind in Commission zum Verkauf auf der Carlsgasse in No. 754.

\*) Breslau den 9ten August 1816. Da ich das Gasthaus zum weißen Adler auf der Ohlauer Straße übernommen und es jetzt so eingerichtet habe, daß ich mir schmeicheln darf, daß alle diejenigen, welche vormals da logirt haben und mir jetzt die Ehre geben, mich zu besuchen, mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, daß ich auf die kurze Zeit, als ich dieses Gasthaus besitze, alles mögliche gethan habe, um die resp. Gäste so viel als möglich nach ihrer Bequemlichkeit aus Besse auszunehmen; so bin ich überzeugt, daß ein hochzuverehrendes Publikum und reisende Herrschaften mich mit ihrer Gegenwart beehren werden, als warum ich gehorsamst bitte und die billigsten Preise und prompteste Bedienung verspreche. Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß wieder, wie vormals, Mittags und Abends bey mir a la carte oder portionweise gespeist wird, und auch alle Bestellungen in und außerm Hause auf Menagen annehme.

Der Gastwirth Krakauer.

\*) Breslau den 16ten July 1816 Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allg. Landrechts denen etwa noch unbekannt u. Gläubigern des hielselbst verstorbenen Salz-Factoren-Cassen-Contr. leuers Johann Gottlieb Kohl die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Aufsehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drey Monaten, in Aufsehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

g.)

Königl. Preuß. Pupillar Collegium von Schlessen.

Plegnitz den 29ten May 1816. Nachdem über den Nachlaß des hielselbst verstorbenen Bürgermeisters Doderff v. r. Decremar vom 20sten Januar c. Mittags um 12 Uhr der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so wird hiermit in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinetsordre vom 20sten März c. ein anderweitigen

gen

der Termin zur Anmeldung der Anforderung der unbekanntem Gläubiger aus dem Militärstande auf

den 11ten October d. J. Vormittags um 11 Uhr coram Deputato, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wirth, anberaumt, und alle unbekanntem Gläubiger aus dem Militärstande aufgefordert, in diesem Termin persönlich oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, zu welchem Behuf ihnen bey etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Beling und Justizcommissarius Haase vorgeschlagen worden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und zu bescheinigen, und die weitere rechtliche Behandlung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben dürfte.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Knoche.

Herrnsdorf unterm Rynast den 22. July 1816. Nachdem über das Vermögen des sich entfernten Franz Knappe aus Warmbrunn Concurs eröffnet worden, so werden von einem reichsgräf. Schaffgotsch Warmbrunner Gerichts-Amte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen a dato binnen 9 Wochen peremptorie aber auf den 23. September a. c. Vormittags um 9 Uhr in althiesiger Amts-Canzley ad liquidandum et justificandum präcisa sub pöna präclusi et perpetui silentii hierdarch vorgeladen. Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemeinschaftsdner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, nicht das Mindeste irgend Jemanden zu verabfolgen, vielmehr solches bey dem hiesigen Gerichtsamte des förderlichsten getreulich anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daranhabenden Rechte, in das gerichtliche Depositum und höchstens bis zum Term. liquidationis abzuliefern, wibrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Inhaber dergleichen Sachen ihres daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden werden. Endlich wird der sich entfernte Gemeindschoner Franz Knappe selbst mit vorgeladen, in dem besagten den 23. September c. ansehenden Liquidations-Termine zu erscheinen und dem Curatori honorum die nöthigen die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Tarnowitz den 18ten May 1816. Von dem hiesigen frey standesherrlich Deutener Gericht werden alle diejenigen, so an den Nachlaß des Joseph Ludwig v. Mikusch, worüber auf Antrag der Beneficialen, nämlich der Wittve Anna geb. v. Stockmanns und der Tochter Marthe verehel. Hauptmann v. Mikusch, der erbenschaftliche Liquidationsprozeß heut eröffnet worden, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, solche durch Einsendung der abschriftlichen Urkunden, worauf sie sich gründen, unterstützen, und hiernächst in dem angezeigten Liquidationstermine den 9ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu wir den Königl. Justiz-Commissarius Herrn Beer, Königl. Bergrichter Herrn Kricende und Stadtrichter Herrn Ulrich hieselbst in Vorschlag bringen, einfinden, den Betrag ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und

übrigen

übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, im Original vorlegen, und sodann die geschmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Urtheil gewärtigen sollen; widrigenfalls werden dieselben im Ausbleibungsfall aller ihrer erwannten Vorrechte für verlustig erklärt, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden. Zugleich wird allen und jeden, die von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollten, hiermit aufgegeben, den oben gedachten Erben des Verstorbenen nicht das Mindeste davon verabsorgen zu lassen, vielmehr solches uns anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern; widrigenfalls eine etwaige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden, und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen und Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts werden für verlustig erklärt werden.

Gräflich Hentel frey standesherrliches Reuthner Gericht.

Bineck.

Naumburg den 21sten May 1816. Das kurfürstlich Saxon. Wittgensteinische Gerichtsamt des aufgehobnen Jungfrauenstifts zu Naumburg macht hiermit bekannt, daß die zu Dieskau Leon Hüper Credes nahe bey dem Städtchen Deutsch-Rufkirch gelegene, aus zwey Häusern bestehende Wasser- nebst einer dazu gehörigen Windmühle und circa 32 Scheffel 8 M. 37 Maßel groß Maack Ackerland gut gelegener Acker, welche Realitäten zusammen auf 5494 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigt worden, auf den Antrag der Erben und der Gläubiger sowohl im Ganzen als einige derselben einzeln in drey Terminen, und zwar den 15ten August und 25 October c. an hiesiger Gerichtsstätte, in Termino peremptorio aber den 16ten December 1816 in loco Dieskau selbst an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden sollen. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit aufgefodert, sich in den benannten beyden ersten Terminen in hiesiger Gerichtskanzley, in Termino peremptorio aber in loco Dieskau Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth abzugeben, demnachst aber den Zuschlag noch erfolgter Genehmigung der Preussischen Creditoren und Erben zu gewärtigen. Uebrigens ist die Taxe vor der hiesigen Gerichtsstube und im Kreisamte zu Dieskau ausgehängt, und kann daselbst nachesehen werden. Zugleich werden alle unbekannteren Realpräcedenten zu diesen Terminen unter der Verwarnung vorgeladen, daß dem Ausgebliebenen ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Besitzer dieser Realitäten wird auferlegt werden.

Lange.

\* ) Freyrichterguth Oberlangennau in der Grafschaft Glog den 10. Juli 1816. Zu Geminnung des Meistgebodths wird von der hiesigen Freyrichterguths-Jurisdiction das Wohnhaus nebst dabey befindlichen kleinen Grasse und Obstharten des Franz Wischel, wovon ersteres nur von Holz geschrotet ist, in dem ein- für allemal für den 7. October d. J. anberaumten Versteigerungstermine hierdurch sub hasta geöfflet und Kauflustige, sich gedachten Tages mit ihren Gebodthen auf hiesigen Freyrichterguth zu melden eingeladen. Zugleich werden auch alle unbekanntere Gläubiger des verstorbenen Franz Wischel zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen unter androghender Präclusioh vorgeladen.



Dienstag den 13. August 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen K. K.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIII.

Bekanntmachung, betreffend die Verdingung des Verpflegungsbedarfs für die im Breslauschen Regierungs-Departement garnisonirenden Truppen.

\*) Der zur Verdingung des Verpflegungsbedarfs für die in dem hiesigen Regierungs-Departement garnisonirenden Truppen durch die Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern vom 29. Juli c. auf den 19. August c. anberaumte Licitationstermin wird hiedurch auf den 28. August c. mit der Aufforderung an die Entreprisefähige verlegt, sich zur Abgabe ihrer Geborthe anstatt des 19ten dieses, am 28sten dieses Monats früh um 9 Uhr in dem Lokale der unterzeichneten Königl. Regierung einzufinden, wobey zugleich wegen des Cautions-Punktes auf das oben gedachte Publikandum hiedurch Bezug genommen wird.

Breslau den 9ten August 1816.

g. )

Königl. Preuss. Regierung.

Citationes Edictales.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur des 2ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments Herrn v. Flaudowsky waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation der Landwehr an bis zum letzten December 1814. an die Cassa des genannten Regiments (ehemalig und bis zum März 1814. das 17te Regiment) und dessen einzelne Baiallens aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Wiedereröffnung des seither bestandenenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. werden daher alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen durch die am 18. September 1815. ergangenen Präclatoria ihre Rechte an gedachte Cassa ausdrücklich vorbehalten worden sind, hiedurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 13ten September c. Donnerstags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich mächtigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Criminalrath König l. und Justizcommissarius Blocka in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermissten Ansprüche anzumelden.

anzumelden

anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist und Commandeur des Caraffier-Regiments Großfürst Constantin, Herrn von Berber, waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche seit dem Zeitraum vom 1sten Juny 1812. bis ult. December 1814. an die Cassé des genannten Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30sten July 1812. werden daher alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an gedachte Cassé durch die am 7ten August 1815. ergangene Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 12ten September c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Reiterungs-Affessor Müller und Justiz-Commissarius Petersson in Vorschlag gesbracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Majors und Commandeur des 1sten oberschlessischen Brigade-Garnison-Bataillons Herrn v. Siegroth waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche in dem Zeitraum vom 1sten Juny 1813. bis zu Ende December 1814. an die Cassé des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30sten July 1812. werden daher alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an die gedachte Cassé durch die am 18ten September 1815. ergangenen Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 12ten September c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder

der Bekanntheit unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Rosowag und Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 7. May 1816. Auf den Antrag des Königl. Majors und Commandeurs des 3ten Landwehr-Infanterie-Regiments, Herrn v. Krahn, waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 1. Juny 1813. bis ult. December 1814. an die Cassé des genannten Regiments und seinen 4 Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30sten July 1812. werden daher alle dergleichen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an die Cassé des genannten Regiments und seiner ehemals zu Jauer, Schmiedeberg, Hirschberg und Breslau gestandenen 4 Bataillons, durch die am 18ten September 1815 ergangenen Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf dem 12ten September Vormittags um 10 Uhr anderamtlichen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissionsrath Ludwig und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag der zur Rechnungen vom 9ten schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment commandirten Commission, waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit, von dessen Formation an, bis ult. December 1814., an die Cassé desselben aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30 Julij 1812. werden daher alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an die gedachte Cassé durch die am 7ten August a. pr. ergangenen Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor  
dem

Dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 13ten September c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hof-Fiscal Selinect und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Rittmeisters und Commandeur v. Kasper waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation bis ult. December 1714. an die Cassé des ersten schlessischen Landw.-hr.-Cavallerie-Regiments (wovon eine Esquadron von der Stadt Breslau, zwey Esquadrons von dem Breslauschen Kreise, eine Esquadron von dem Neumarktschen und die Reserve od. r. 5te Esquadron aus verschiedenen Cretien Schlessiens formirt worden) aus irgend einem rechtlichen Grunde etnige Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. werden daher alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an die Cassé des gedachten Regiments durch die am 7ten August 1815. ergangene Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 13ten September c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Nowag und Kobtiz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Breslau den 3ten May 1816. Da in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien über den Nachlaß des am 7ten December 1809. verstorbenen Landraths Johann Carl Nepomuk v. Frobel auf den Antrag der Wittve geborne v. Rabiel und der Vormundschaft ihrer Kinder unterm 14ten März a. pr. eröffneten erbchaftlichen Liquidationsprozeße den Militärpersonen ihre aus dem Suspensions-Edict zustehenden Rechte vorbehalten, letzteres aber unterm 20sten März c. aufgehoben worden ist; so werden nunmehr alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz nachträglich auf den 12ten October 1816, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in

dem

dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Nowag, Stöckel und Mißschle in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschwichtigen. Die Nichterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

\*) Breslau den 17ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts über die künftigen Kaufgelder, der im Wohltauschen Fürstenthum und dessen Herrnstädtischen Kreise gelegenen Güter Ober-, Mittel- und Niederschlaube und Gewersewitz, dem v. Busse zugehörig, auf den Antrag zweyer Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen unbekanntes Realgläubiger, welche an gedachte Güter und deren künftige Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermehren, hierdurch vorzueladen, in dem, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Madihn auf den 20. November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Bröffer, Justizcommissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschwichtigen. Die Nichterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die genannten Güter und deren künftige Kaufgelder präcludirt und ihnen damit gegen den Käufer derselben, sowohl als gegen die übrigen Creditoren, unter welche das künftige Kaufgeld vertheilt werden soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

\*) Breslau den 1ten Juny 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officiers fisci der Canton Ernst Rehneit aus Wiesenhal, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Berantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Hanguitz anberaumt worden, zu selbtem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beflagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, Ausgetretenen verfaßt.

verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

\*) Breslau den 2ten July 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen werden, nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militär-Stande, welche an dem Nachlaß des am 17. May 1812. zu Frankfurth verstorbenen Intendanten Gustav Friedrich Tempelhoff worüber unterm 21. October 1814. der erbhaftliche Liquidations-Prozeß erfordert worden ist; aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Dobschütz auf den 5. Novbr. dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Morgenbesser und Kobitz in Vorschlag gebracht werden, an dem einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

\*) Breslau den 3ten August 1816. Nachdem von dem Grenz-Jäger-Commando zu Schmiedeberg einem dreyzehn Mann stark'n Complot, in der Nacht vom 10. zum 11. v. M. zehn Centner böhmische, zur Einfuhr verbotene blaue Farbe abgenommen worden, die Contrebandiers aber, bey der geringen Anzahl der Jäger sämmtlich entsprungen sind, so werden von Seiten des Königl. Oberbergamts für die schlesischen Provinzen, die Eigenthümer dieser Farbe hierdurch angefordert, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, wo gegenwärtige Aufforderung den Intelligenzblättern zum erstenmal inserirt worden, bei dem hiesigen Königl. Ober-Bergamte zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommene, dem Königl. Accise- und Zollamte zu Schmiedeberg übergebene blaue Farbe gehörig nachzuweisen, und über die verbotsmäßige Einkbringung derselben sich zu rechtfertigen, widrigenfalls solche öffentlich verkauft und die Erlöschung nach den Gesetzen, theils für die Denuncianten, und theils zur Knappschafts-Casse eingezogen werden wird. g.)

Königl. Preuss. Ober Bergamt für die schlesischen Provinzen.

Goldberg den 2ten May 1816. Im dem über den Nachlaß des hier gestorbenen Schlossermeisters Daniel Pietsch eröffneten erbhaftlichen Liquidations-Prozeße, in welchem bereits am 13ten September 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militär-Prozeße alle unbekanntten Gläubiger d. selben aus der Classe der Militärpersonen hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 2ten September c. angesetzt'n Termin Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eoler, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justiz-commissarius

missarius Vormann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, Ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an der gebührenden Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Goldberg den 21sten May 1816. In dem über den Nachlaß der hier gestorbenen Marie Elisabeth verehel. gewesene Fischer Göller geb. Frommelt verwitwet gewesene Fleischhauer Steinberg eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeße, in welchem bereits am 16ten August 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozeße alle unbekanntten Gläubiger derselben aus der Classe der Militärpersonen hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 2ten September c. angesetzten Termin Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Epler, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Vormann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, Ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an die gebührende Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Goldberg den 21sten May 1816. In dem über den Nachlaß des hier gestorbenen Tuchmachers und Glöckners Johann Gottfried Rode eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeße, in welchem bereits am 16ten August 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozeße alle unbekanntten Gläubiger derselben aus der Classe der Militärpersonen hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 2ten September d. J. angesetzten Termine Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Boker, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Vormann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an die gebührenden Stellen werden locirt werden. Wer nicht erscheint hat zu erwarten, daß er aller seiner ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Goldberg den 21sten May 1816. In dem über den Nachlaß des hier gestorbenen Tischlermeisters Gottlob Münster eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeße, in welchem bereits am 22sten Februar 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der

Suspension

Suspension der Militärprozesse alle unbekannte Gläubiger desselben aus der Classe der Militärpersonen hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen auf den 31sten August d. J. angeetzten Termine Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts- Assessor Vater, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Boremann hiermit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an die gebührenden Stellen werden locirt werden. Wer nicht erscheinet hat zu erwarten, daß er aller seiner erwannten Vorrechte für verlustig erkläre, und mit seiner Forderung an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

\*) Neumarkt den 17ten Jun 1816. Auf dem hieselbst sub No. 63. des legenen, dem verstorbenen Kaufmann und Müllermeister Brückner zug. hörig gewesenenen Ackerstück, welches derselbe laut Kaufcontract vom 18. et confirm. 24. August 1784. von den Fuhrmann Gotfried Wirkstätten Erben erkauft hat, sind für dieselben 150 Nthlr. rückständige Kaufgelder, die der E. Blaffer Brückner zu Michaelis desselben Jahres zu zahlen versprochen, eingetragen. Auf Antrag des Curators der Brücknerschen Nachlassmasse werden demnach alle und jede, welche Ansprüche auf diese eingetragene 150 Nthlr. haben, hiermit aufgefordert, sich in dem vor dem Stadtgerichts- Assessor Fischer auf

den 31sten October a. c.

Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung angeetzten Termine zu melden, die Instrumente bezubringen und ihre Ansprüche anzugeben und zu beweisen; wödrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation des Hypotheken- Instruments und die Löschung dieses Capituls im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Das Königl. Stadtgericht.

\*) Neumarkt den 27. Jun 1816. Auf den Antrag seiner Schwesterkinder wird der im Jahre 1781 als Schumachergehilfe auf die Wanderschaft gegangene aus Neumarkt gebürtige Caspar Rungstrof oder im Fall er schon verstorben seyn sollte, werden dessen unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a dato und binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termine den 15. April 1817. Vormittag um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht, und dem in dieser Sache deputirten Stadtgerichts- Assessor Fischer persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, auf den Fall aber, daß sich niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Caspar Rungstrof für todt erkläre, die sich bereits gemeldeten Verwandten für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, denselben das vorhandene Vermögen zuerkannt, und ausgeantwortet, die nach erfolgter Todeserklärung sich erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben jense anzuerkennen für schuldig geachtet, auch sich lediglich mit demjenigen, was von obigen Vermögen noch übrig seyn möchte, ohne weitere Rechnungslegung zu begnügen für verbunden gehalten werden sollen.

Das Königl. Stadtgericht.



# B e l a g e

zu Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 13. August 1816.

## Zu verkaufen.

Dohm Breslau den 27sten Januar 1816. Von Selten des unterzeichneten Königl. Dohmcapitular-Vogteyamt wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Banco-Buchhalterin Rick die Subhastation des zu Siebenhuben sub Nro. 17. belegenen Bäcker-Beyerschen Hauses nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nützlichungen, welches im Jahre 1815. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Dohmcapitular-Vogteyamt aushängenden Proclama beygefügt, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Tage gerichtlich auf 6613 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, wovon außer dem hier aushängenden Exemplar noch ein zweytes in dem Kretscham zu Siebenhuben affigirt ist, aufgefodert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom 27. Januar 1816. an gerechnet, in den hiesigen angeordneten Terminen, nämlich den 10. May c. und dem 11. Juli, besonders aber in dem letztern und peremptorischen Termine den 13. September c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Forche in hiesiger Dohmcapitular-Vogteyamt-Canzley in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Best- und Meistbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins aber eingehende Gebote, wird keine Rücksicht genommen werden.

## Königl. Dohmcapitular-Vogteyamt:

Gräßau den 27sten May 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemalsigen Gräßauer Stiftsgüter wird die sub Nro. 18. zu Forst Volkenhayn-Landes-hütischen Kreises gelegene zum Vermögen des daselbst verstorbenen Johann George Neuß gehörige und auf 180 Rthlr. Cour. dorfgerichtlich geschätzte Kleingärtnerstelle im Wege der erb-schaftlichen Auseinandersetzung auf Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 21en September c. a. früh um 9 Uhr peremptorisch festgesetzten Licitationsstermine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

## Königl. Gericht der ehemal. Gräßauer Stiftsgüter.

Schweidnitz den 18ten Juny 1816. Es soll die sub Nro. 12. zu Rynau gelegene Brücknersche Dreschgärtnerstelle, welche auf 222½ Rthlr. Courant gerichtlich taxirt worden, in dem peremptorischen Termine den 4ten September Nachmittags bis 5 Uhr im Schloß zu Dittmannsdorf an den Meistbiethenden versteigert werden.

werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe sächlich in den Gerichts-  
stätten zu Dietmannsdorf und Rynau einsehen können, werden dazu hiermit einges-  
laden.  
Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

\*) Briesg den 5ten July 1816. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-  
gericht zu Briesg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer-Gasse sub  
No. 212. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf  
489 Rthlr. 4 ggr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Ter-  
mino peremptorio den 12. October c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öf-  
fentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hier-  
durch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-  
zimmern vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Per-  
son oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und  
demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzah-  
lenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Groß-Strehlig den 12ten July 1816. Da in die Johann Hlas-  
nische Angerhäuslerstelle zu Kametz Coselschen Kreises unterm 2. May 1811 zwar  
subhastirt und dem Paul Smolka für 43 Rthlr. 10 ggr. adjudicirt worden, so hat  
doch plus licitans diese Stelle nicht behaupten können, und es ist auf den Antrag  
der Vormundschaft die Resubhastation verfügt und Terminus licitationis perempto-  
rius auf den 14. October in Czjenskowiz anberaumt worden: Kauflustige und Zah-  
lungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termine entweder pers-  
önlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen und ihr Geboth  
abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß erwähnte Angerhäuslerstelle wel-  
che nach der früher aufgenommenen Taxe, die in der gerichtsamtslichen Canzley je-  
derzeit nachgesehen werden kann, dem Meist- und Bestbietenden adjudicirt, in  
dem, auf die nach abgehaltenen Licitationstermin eingehenden Gebothe nicht weiter  
reflectirt werden soll.

Das Czjenskowitzer Gerichtsamt.

\*) Hirschberg den 24. Juli 1816. Bei dem hiesigen Königl.  
Land- und Stadtgerichte soll das sub No. 882. hieselbst vor dem  
Langgassen-Thore gelegene auf 301 Rthlr. abgeschätzte Haus der  
Wittfrau Feistel auf den 12. October dieses Jahres als dem einzigen  
Biethungs-Termine öffentlich verkauft werden.

\*) Banckwitz den 2. August 1816. Zum öffentl. Verkauf der  
Michael Fronzeckischen Angerhäuslerstelle zu Wenzjowitze ist Ter-  
minus auf den 17. September c. a. anberaumt, in welchem Kauf-  
und Zahlungsfähige das Meistgeboth in der hiesigen Amtskanzley  
ablegen können.

Frietsche.

\*) Glogau

\*) **Stogau** den 8. Juli 1816. Das allhier No. 40. im fünften Stadt-  
 Viertel belegene Wöcker Sufmannsche Haus mit der gerichtlichen Taxe von  
 1719 Rthlr. 18 gr. 2 2/3 pf. soll auf den Antrag eines hypothecarischen Gläubig-  
 ers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind die Dies-  
 thungs-Termine auf den 27. August, 27. September und 29. October dieses  
 Jahres jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor unserm Depntirten Justizrath  
 Scholz angesetzt worden, weshalb Besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiernit  
 eingeladen werden, in diesen Terminen besonders in dem letzten peremptorischen  
 zur bestimmten Zeit auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, ihre Gebote abzu-  
 geben, und gegen das Meistgeboth den Zuschlag gesetzlicher Weise zu gewärti-  
 gen, indem spätere Gebote unberücksichtigt bleiben sollen. Die Taxe von dem  
 Hause kann in unserer Registratur eingesehen und etwanige Fehler oder Verse-  
 hen bei Aufnahme derselben, können bis 4 Wochen vor dem letzten Termin und  
 angezeigt werden.

**Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.**

\*) **Constadt** den 30sten July 1816. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des  
 Mademacher Gumniorchen Eheleute gehörigen Grundstücke, und zwar des Hauses sub No. 11.  
 welches auf 388 Rthlr. 21 gr. 4 pf. Courant und des Hauses sub No. 36. welches auf 500  
 Rthlr. 13 gr. 4 pf. abgeschätzt worden, stehen die Veräußerungs-Termine auf den 2. September  
 1. October und 5. November d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an, wozu Besitz- und Zah-  
 lungsfähige Kauflustige hiernit eingeladen werden.

**Das königl. Gericht der Stadt.**

\*) **Constadt** den 30. July 1816. Das zu dem Nachlaß der Mademacher Gumniorchen  
 Eheleute gehörige Ackerstück von 11 Scheffel 4 Mg. Aussaat nebst einer kleinen Wiese, wel-  
 ches mit Einschluß der letztern gerichtlich auf 723 Rthlr. 12 gr. Courant gewürdigt worden,  
 soll in dem auf den 15. October d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich  
 verkauft werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiernit eingeladen sind.  
 Das königl. Stadtgericht.

**Zu verauctioniren.**

\*) **Breslau**. Dienstags den 13ten dieses und folgende Tage werden Vor-  
 mittags von 9 Uhr an in meinem Auctions-Comtoir diverse Uhren, Ringe, Petts-  
 schafter, Mode-Schnittwaaren, Sopha's, Stühle, Kommoden, Kleider- und  
 Schreib-Secretairs, Spiegel, rothhaarne Matrazen, Tischwäsche, Kleider, Petts-  
 ten, porcellainene Tassen und Weiffentöpfe, Saitaren, Flöten und mehrere Sa-  
 chen öffentlich versteigert.

**W. D. Dppenheimer, Auctions-Commissarius am Kränzelmarkt.**

**Citationes Edictales.**

\*) **Breslau** den 11. Juny 1816. Von Seiten des unterzeichneten königlichen Ober-  
 Landesgerichts wird auf Antrag des Officii Fiscii der Anton Scholz aus Altdorff welcher sich  
 vor ohngefähr einem Jahre heimlich entfernt, und bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat,  
 zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu  
 seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8. November c. Vormittags um 10 Uhr vor  
 dem Ober-Landesgerichts Referendario Boenisch a. beraumt worden, zu selbigem auf das hiesige  
 Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen,  
 auch nicht wenigstens sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu ent-  
 ziehen Angetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm  
 etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscii erkannt werden. (s.)

**Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.**

**Goldk**

Goldberg den 21sten May 1816. In dem über den Nachlaß der hier  
 Gestorbenen Marie Rosine verehel. gewesene Schnelder Schramm geb. Gekmann er-  
 öffneten erbbschaftlichen Liquidationsprozeße, in welchem bereits am 19. Juli 1814  
 eine Edictal-Citation aller unbekannter Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach  
 erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozeße alle unbekanntes Gläubi-  
 ger derselben aus der Classe der Militärpersonen hie mit vorgeladen, in dem zur Li-  
 quidation und Verificatio ihrer Forderungen auf den 2ten September c. angefezt  
 ten Termine Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht  
 vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vater, entweder  
 in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium,  
 wozu Ihnen der Herr Justizcommissarius Bormann hie mit vorgeschlagen wird, zu  
 erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewär-  
 zigen, daß sie mit ihrer Forderung an die gebührenden Stellen werden locirt wer-  
 den. Wer nicht erscheint hat zu erwarten, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte  
 für verlustig erklärt und mit seiner Forderung an dasjenige, was nach Befriedi-  
 gung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte,  
 wird verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brieg den 30sten May 1816. Das Königl. Preuß. Land- und  
 Stadt-Gerichte zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das über ein von  
 der vormaligen Wittwe Charlotte Kentur geborne Loeb jetzt verehelichte Coffetier  
 Jarcuck, dem bürgerlichen Holzhändler Friedrich Lämmermann vorgeliehenes Ca-  
 pital von 600 Rthlr., welches auf 5 Procent Zinsen und halbjährige Kündigung  
 ex decreto vom 18ten Decembr. 1806. unter Verpfändung des jetzt der Creditirten  
 gehörigen Hauses sub No. 285. im Hypothekencuche desselben sub No. 5. einge-  
 tragen worden, durch Zufall verlohren gegangen ist. Es wird demnach der etwa-  
 nige Inhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in  
 seine Rechte getreten seyn möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12ten  
 Septbr. c. a vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann Vormittags um 10 Uhr  
 angefezten Termine in unserm Parthenen-Zimmer zu erscheinen, und die an dem  
 verlohren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumel-  
 den und nachzuweisen, widrigenfalls der Inhaber als ein bösslicher Besitzer  
 geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt, und dem rechtmäßi-  
 gen Eigenthümer ein neues Hypotheken-Instrument ausgestellt werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Roher und gebrannter Sips ist zu haben bey

A. Ferd. Jacobsen, No. 578. am Ringe.

Breslau. Neuer ausländischer weißer und rother Kleesaamen von bes-  
 serer Qualität, so wie beste Berger Heeringe, sind zu billigen Preisen zu haben auf  
 der Carlsgasse No. 743. im Comtoir.

Bres-

Breslau. Da ich den Sträußchen Garten vor dem Ohlauer Thore übernommen, und gesonnen bin, Mittwochs und Sonnabends ein kleines Feld-Concert zu geben, so bitte ich um geneigten Zuspruch. Für gutes Getränk und Speisen, so wie prompte Bedienung, wird stets gesorgt seyn. Uebrigens werde ich als Gold- und Silberarbeiter mein Meister immer fortreiben.

J. E. S. Grauer.

Breslau. Aechte neue holländische Vollheeringe sind mit der heutigen Post angekommen und zu haben bey dem Heeringer

E. S. Fribig in der Stockgasse.

Breslau den 1sten August 1816. Unsere auf dem hiesigen Bürgerwerber etablirte Tapeten-Fabrik, der wir die möglichste Vollkommenheit zu geben bemüht sind, ist jetzt so weit im Stande gesetzt, daß wir nicht allein einen bedeutenden Vorrath von Tapeten aller Gattungen haben, sondern auch alle Bestellungen schnelligst realisiren können. Indem wir uns die Ehre geben, dies einem hochgeehrten Publico ganz ergebenst anzuzeigen, bemerken wir zugleich, daß wir zu mehrerer Bequemlichkeit der fernern Abnehmer eine Niederlage unserer Waaren in unserm Comtoir No. 736. auf der Carlsgasse im Kaufmann Meßschen Hause angelegt haben.

Gebrüder Heymann.

\*) Breslau. Dienstags den 13ten August geht eine gedeckte Chaise von hier nach Warmbrunn. Wer davon Gebrauch machen will, beliebe, sich bey dem Lohnkutscher Zapner im alten Rathhause zu melden.

\*) Breslau den 9ten August 1816. Wir geben uns die Ehre, unsere am 7ten dieses vollzogene Verlobung unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Fouls Dyhrenfurth.

Johanna Silberstein.

\*) Breslau den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen v. Reichenbach auf Erasnitz, als Realgläubiger, die Subhastation des im Fürstenthum Slogau und dessen Suhrauschen Kreise gelegenen Rittergutes Rabenau nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1816. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proklama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 12071 Rthl. 16 Sgr. 8 d. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgesordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 20sten Juli c. an gerechnet, in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 9ten November a. c. und den 8ten Februar 1817., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 10ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Kölsch im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbe-

Unbekannthschaft der Hof- und Criminalrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Dabey wird den Licitanten bekannt gemacht, daß ihnen auch frey steht, ihre Gebothe auf den ganzen Complexus der Güter Herrnlauerisch, Nuffen und Rabenau abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Lösung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekanntenen Realprätendenten sub präjudicio präclusionis hiermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren, deren Erben, Cessionarien, Pfands- oder sonstigen Instrumente-Gläubigern bekannt gemacht, daß die ansfallenden Hypotheken auch ohne Production der darüber sprechenden Instrumente werden gelöst werden. Insbesondere aber wird der Johanna Charlotta verehel. v. Eschirschky geb. v. Eschirschky, deren Aufenthalt aus dem Hypothekenbuche nicht constirt, die verfügte Subhastation des Gutes Rabenau hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

\*) Breslau den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen v. Reichenbach auf Craushitz, als Realgläubiger, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Rükschenschen Creife gelegenen Rittergutes Herrnlauerisch nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nuzungen, welches im Jahr 1815. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte aushängenden Proclama beygefüigten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28490 Rthlr. 2 Sgr. 4 abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 20sten Juli d. J. an gerechnet, in den hiezu angefesten Terminen, nämlich den 6ten November a. c. und den 7ten Februar 1817., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 7ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtlichen Rath Herrn Költch im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekannthschaft der Hof- und Criminalrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen; daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Dabey wird den Licitanten bekannt gemacht, daß ihnen auch frey steht, ihre Gebothe auf den ganzen Complexus der Güter Herrnlauerisch, Nuffen und Rabenau abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Lösung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden

beiden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekanntes Realpräcedenten des Gutes Herrnhauerfisch sub präjudicio präclusionis hiermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Instrumenten-Gläubigern bekannt gemacht, daß die ausfallenden Hypothekens, auch ohne Production der darüber sprechenden Dokumente werden gelöst werden. Insbesondere wird der Johanna Charlotte verheiratheten v. Tschirschky geb. v. Tschirschky, deren Aufenthalt aus dem Hypothekenbuche nicht constatirt, die verfügte Subhastation des oben benannten Gutes zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Doberschau Goldbergischen Kreises den 21sten Junii 1816. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt das von dem Johann Heinrich Berner zu Doberschau sub Nro. 28. daselbst hinterlassene auf 98 Rthlr. 12 gr. Courant abgeschätzte Freyhaus, und ladet alle Kaufsüchtige zur Abgabe ihres Gebots auf den 3. September 1816. Vormittags 9 Uhr unter Gewärtigung des Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Erben und Gläubiger hiermit ein. Auch werden alle etwanige noch unbekanntes Gläubiger des ic. Berner auf denselben Termin zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung ihrer sonstigen Abweisung von der Masse unter einem öffentlich vorgeladen.

Das Gerichtsamt zu Panthenau und Doberschau.

Mattler, Justit.

Löwenberg den 2ten Juli 1816. Zur Licitation des zum Nachlasse des insobende verstorbenen Fiskus Gottfried Conrad gehörige, auf 140 Rthlr. taxirte Haus zu Mlagwitz Königl. Antheils und zu Formirung der Ansprüche aller etwa unbekanntes Gläubiger ist ein Termin auf den 20sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, dazu Biethungslustige auf hiesigem Rathhause vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Königt zu erscheinen eingeladen, die unbekanntes Gläubiger aber unter der Andeutung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens aller Ansprüche verlustig seyn würden, hiermit vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Löwenberg den 9ten Juli 1816. Das Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst subhastirt ad instantiam unius Creditoris hypothecarii das am Ober-Ringe sub Nro. 17. belegene, auf 1150 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, dem Bäckermeister August Schurich zugehörige Haus in Termino licitationis den 20. September d. J., und ladet Kaufsüchtige zur Abgabe ihrer Gebote Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus unter der Zusicherung vor, daß nach erfolgter Zustimmung der Realgläubiger der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen soll. Zugleich werden alle diejenigen, deren Ansprüche an das zu verkaufende Haus aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, hiermit aufgefordert, solche spätestens bis zu dem angefügten Termine anzumelden und zu bescheinigen; außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehöret werden.

Grüßau den 6ten Juni 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub Nro. 27. zu Schönberg gelegene zum Vermögen des von dort heimlich entwichenen Johann Schneider gehörige und auf

742 Nbr. Courant magistratlich geschäftte Haus im Wege des Concurs auf Antrag einiger Gläubiger subhastirt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige hierdurch eingeladen, in dem  
auf den 2ten September c. a.

früh um 9 Uhr peremptorisch festgesetzten Licitationstermine an hiesiger Gerichts-  
stelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem  
Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Gläubiger gericht-  
lich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannt-  
lich Gläubiger dieser Masse sub pbr. 2 präcluss. et perpetui silentii vorgeladen, in dem  
gedachten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre  
Forderungen anzumelden und zu erweisen. Eben so wird der seinem Aufenhalts-  
orte nach unbekannte Gemeinschuldner hierdurch vorgeladen, in dem besagten Ter-  
mine an der Gerichtsstelle zu erscheinen, einen richtigen Statum honorum, so wie  
er denselben allenfalls eidlich bestärken kann, nebst den zu dessen Begründung in  
Händen habenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen und dadurch die Zulänglich-  
keit seines Vermögens nachzuweisen; im Ausbleibungs-falle aber hat derselbe zu  
gewärtigen, daß die von den Gläubigern behauptete Insufficienz seines Vermögens  
für zugestanden geachtet, und der bereits geschēhene Concursprozeß weiter fortge-  
setzt werden wird.

Königl. Gericht der ehemal. Gräuhauer Stiftsgüter.

\*) Grünberg den 20. Juli 1816. Dem Publico wird hierdurch bekannt  
gemacht, daß durch den zwischen dem Kaufmann und Senator Herrn Ferdinand  
Schönborn und seiner Ehegattin Frau Jeanette Charlotte geborne von Seydlitz,  
errichteten, und dato confirmirten Vertrag, die hier bestehende Güter-Gemein-  
schaft ausgeschlossen worden ist.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

\*) Kalisch den 5ten August 1816. Gestern entschlief zu einem bessern  
Leben nach einer schmerzlichen Krankheit, meine gute Mutter Caroline Susanne  
Sophie verwit. Falz geb. Zebe aus Wittchen; sie befand sich seit dem 9. Juli d. J.  
bey mir zum Besuch, während welcher Zeit alles angewandt wurde, ihre Krank-  
heit zu heben; allein zu ihrer Kinder Schmerzen vergebens. Kurz vor ihrem ruhigen  
Verscheiden, welches so fromm wie ihr Leben war, beauftragte sie mich, ihren gu-  
ten geschäftten Freunden, mit denen sie das Glück gehabt in Freundschaftsverbin-  
dungen zu stehen, zu eröffnen, daß sie sie mit dem aufrichtigsten Dank für alle Lie-  
be und Freundschaft verlasse, und bitte, ihrer mit Liebe zu gedenken — eine Bitte,  
deren es nicht bedurfte, denn jeder, der ihr vortreffliches Herz kannte, wird ihr  
gewiß eine Thräne weihen.

Der Regierungsrath Falz für sich, seine Frau Ulrike geb. Gad  
und seine Geschwister

Charlotte Klopß geb. Falz,

Friedrike Lübeck geb. Falz.



Anhang zur Beilage

zu Nro. XXXIII. des Breslauerischen Intelligenz-Blattes

vom 13. August 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Trebniß den 30. Juni 1816. Nachstehende Käufe sind vom dem hiesigen Königl. Gericht vom 1. Januar 1816. bis ult. Juni ejusd. a. confirmirt worden:

1. Des Martin Nimiez zu Frauwaldbau, um ein Freiguth, pro 12000 Rthl.
2. Des Anton Klose zu Weigelsdorf, um ein Bauerguth, pro 1100 Rthl.
3. Des Anton Wutke zu Klein-Ujeschütz, um eine Stelle, pro 400 Rthl.
4. Des Jacob Pache zu Schickwiz, um ein Bauergut, pro 3720 Rth.
5. Des Jacob Dezelosse zu Frauwaldbau, um eine Stelle, pro 154 Rthlr.
6. Des Johann Guckel zu Schwuntnig, um die väterliche Scholtisry, pro 3000 Rthl.
7. Des Anton Michalke zu Klein-Commerowe, um eine Stelle, pro 166 Rthl.
8. Des Joseph Loffe zu Frauwaldbau, um eine Stelle, pro 112 Rth.
9. Des Jacob Becker zu Frauwaldbau, um ein Bauerguth, pro 500 Rthlr.
10. Des David Langner zu Klein-Mertenau, um eine Stelle, pro 28 Rthl.
11. Des Anton Juncknitsch zu Camefe, um eine Stelle, pro 480 Rthlr.
12. Des Paul Lustig zu Frauwaldbau, um ein Bauerguth, pro 800 Rthl.
13. Des Gottfried Stahr zu Reiderey, um eine Stelle, pro 600 Rthl.
14. Des Gottfried Merettig zu Rur, um eine Stelle, pro 250 Rth.
15. Des Johann Kiesel zu Bentkau, um eine Stelle, pro 207 Rth.
16. Des Jacob Klose zu Catholischhammer, um eine Stelle, pro 40 Rthl.
17. Des

17. Des Bernard Baumast zu Neuhoß, um eine Stelle, pro 435 Rth.  
 18. Des Joseph Kranz zu Bentkau, um eine Stelle, pro 700 Rth.  
 19. Des Johann Kudel zu Klein-Commerowe, eine Stelle, pro  
 315 Rthlr.  
 20. Des Hannß Fischer zu Schlottau, um eine Stelle, pro 327 Rthl.  
 21. Den Daniel Passbrigs Eheleute zu Deutschhammer, um eine  
 Stelle, pro 91 Rth.  
 22. Des Daniel Grommette zu Maluschütz, um ein Bauergut, pro  
 1120 Rthl.  
 23. Des Gottlieb Meßner, zu Schlottau, um ein Bauergut, pro  
 400 Rthl.  
 24. Des Doctor Joseph Kursawa auf dem Trebnitzer Ringer, um  
 eine Stelle, pro 2000 Rthlr.  
 25. Des Christian Ratsch zu Groß-Biadauschte, um eine Stelle,  
 pro 600 Rthl.  
 26. Des Joseph Lausch zu Schawoine, um die Schmiede, pro  
 270 Rthl.  
 27. Des Franz Hentschel zu Deutschhammer, um eine Mühle, pro  
 1000 Rthl.  
 28. Des Johann Luschner zu Groß-Zauche, um eine Stelle, pro  
 84 Rthl.  
 29. Des Gottlieb Hoffmann zu Camese, um eine Stelle, pro  
 65 Rthlr.  
 30. Des Johann Nälbner zu Catholischhammer, um eine Stelle,  
 pro 350 Rth.  
 31. Des Anton Wunderock zu Frauwalbau, um eine Stelle, pro  
 144 Rthl.  
 32. Der Carl Kalbas Eheleute zu Pfaffenmühle, um das Freigut  
 pro 8200 Rth.  
 33. Des George Ritter zu Schawoine, um eine Stelle, pro 22 Rth.  
 34. Des Johann Keller zu Catholischhammer, um eine Stelle, pro  
 160 Rthl.  
 35. Des Franz Neumann zu Neuhoß, um eine Stelle, pro  
 400 Rthlr.  
 36. Des Johann Bartsch zu Pohlischhammer, um eine Stelle,  
 342 Rthl.  
 37. Des Gottlieb Nitschke zu Schlottau, um eine Stelle, pro  
 30 Rthlr.

38. Des Carl Friedrich Viertel zu Bentkau, um eine Stelle, pro 700 Rthl.

39. Des Johann Friedrich Weigelt zu Neuhoff, um eine Wassermühle, pro 3650 Rthl.

40. Des Friedrich Sterniske zu Pawellau, um ein Bauergut, pro 1040 Rthl.

41. Des Gottfried Gabel zu Bantke, um ein Bauergut, pro 300 Rthl.

42. Des Christian Schneider zu Zantkau, um ein Bauerguth, pro 300 Rthl.

43. Des George Kasube zu Parnize, um eine Stelle, pro 204 Rthl.

44. Des Hanns Kupke zu Kleingraben, um eine Stelle, pro 176 Rthl.

45. Des Gottlieb Hubrig zu Deutschhammer, um ein Häufel, pro 54 Rthl.

46. Des Daniel Mäldner zu Klein-Perschnitz, um eine Stelle, pro 100 Rthl.

47. Des George Weber zu Pohlaischhammer, um eine Stelle, pro 350 Rthl.

Lignitz den 1sten Juli 1816. Besitzveränderungen seit dem 1sten Januar bis ult. Juni 1816. bey folgenden Gerichtsämtern:

I. Bey Pfaffendorf.

1. Kauf des Johann Gottlieb Müller, um die Gärtnerstelle No. 27, pro 280 Rthl.

1. Kauf des Carl Gottfried Scholz, um die Kleingärtnerstelle no. 11, 200 Rthl.

3. Kauf des Gottlieb Simpisch, um die Lustmühle No. 38., pro 2300 Rthl.

II. Bey Krumlinde und Kaltenborn.

4. Kauf des Johann Siegismund Wandelt, um die Dreschgärtnerstelle No. 5. zu Kaltenborn, pro 55 Rthl.

III. Bey Muskendorf.

5. Kauf des Johann Ehrenfried Sättner, um die Schmiede No. 6, pro 200 Rthl.

6. Kauf des Johann Friedrich Grosser, um die Dreschgärtnerstelle No. 12, pro 36 Rthl.

7. Kauf des Johann Gottlob Schmidt, um die Dreschgärtnerstelle No. 14., pro 24 Rthl.

IV. Bey

IV. Bey Kuniz

8. Kauf des Gottlieb Siemon, um die Dreschgärtnerstelle No. 37.,  
pro 85 Rthl.

V. Bey Kunzendorf.

9. Kauf des Malachias Stejzer, um die Freyhäuslerstelle No. 9.,  
pro 330 Rthl.

VI. Bey Hohkirch, Baben und Schlottnig.

10. Kauf des Dominii, um die Häuslerstelle Nos. 8. zu Baben,  
pro 152 Rthl.

11. Kauf des Carl Gottlieb Hoffmann, um das Bauergut No. 7.  
zu Schlottnig, pro 3500 Rthl.

12. Kauf des Johann Christian Bartsch, um Häuslerstelle No. 20. zu  
Hohkirch, pro 265 Rth.

VII. Bey Krain.

13. Kauf des Johann Friedrich Wilhelm Hoffmann, um die Wasser-  
mühle No. 34., pro 2000 Rthl

VIII. Bey Boberau.

14. Kauf des Dominii, um das Angerhaus No. 35., pro 90 rth. und

IX. Bey Gohlsdorf.

15. Kauf des Johann Carl Siegismund Riedel, um die Freigärte-  
stelle No. 4, pro 145 $\frac{1}{2}$  Rthl.

16. Kauf und Tausch des Johann George Hößig, um die Frei-  
gärtnerstelle No. 13., pro 1000 Rthl

Landeck den 1. Juli 1816. Von dem Königl. Preuß. Gerichte  
der Stadt Landeck sind vom 1. Januar bis Ende Juni 1816. nachste-  
hende Käufe confirmirt, Verreiche vorgefallen und Fundi tradiret worden,  
welches nachrichtlich dem Publico bekannt gemacht wird:

1. Kauf des George Dittert, um das Joseph Rother'sche Bauergut  
sub No. 8. in Nieder-Thalheim, pro 1460 Rth.

2. Des Bauers Anton Volkmer zu Schreckendorf, um des Huf-  
schmidts Ignaz Schideck Acker- und Wiesenstück No. 30. und sub sign. †  
im Oibersdörfer Richtergerute, pro 666 Rthl. 16 gr.

3. Des Anton Volkmer, um des Zimmermeisters Caspar Erner Auens-  
häuslerstelle sub No. 113. in Nieder-Thalheim, pro 104 Rthl

4. Des Herrn Rathmann Dirr'schmidt, um den hinter dem Ober-  
vorstädterhause sub No. 126. des Züchner Anton Wehse gelegenen Garten  
pro 100 Rthl.

5. Zuschreibung für den Böttner Joseph Neumann auf das erstan-  
dene Niedervorstädterhaus No. 185., pro 97 Rth.

6) Kauf

6. Kauf des Müllers Ignaz Winckler zu Obersdorf, um des Fischlers Joseph Simon Ackerstück No. 62, im Obersdorfer Richtergerute, pro 200 Rthl.

7. Des Bauers Ignaz Volkmer zu Nieder-Thalheim, um des Schneidergesellen Ignaz Lehmann Oberfreiheits-Ackerstück, pro 368 $\frac{1}{2}$  Rthl.

8. Des Webers Franz Spitz, um seiner Mutter und Geschwister Obervorstädterhaus No. 86, pro 115 Rthl.

9. Des Vorstädter-Bürgers Bernard Volkmer, um des Joseph Förster Nieder-Vorstädterhaus No. 186, pro 60 Rthl

10. Des Colonisten Joseph Francke, um des Rathsdieners Dominicus Hilbert Nieder-Vorstädterhaus und Gärtchen No 170., pro 112 Rth.

11. Des Feldgärtners Ignaz Hauck, um des Anton Jacob Hauck Ackerstück im Obersdorfer Richtergerute No. 24., pro 169 Rthl.

12. Des Gastwirths und Fleischers Joseph Wehse, um des Fischers Franz Hannig Obersdorfer Richtergeruts, Wiesenstück No. 53., pro 210 Rthlr.

13. Des Büchners Franz Förster, um des Franz Hannig Nieder-Thalheimer Richtergeruts-Ackerstück No. 60., pro 50 Rth.

14. Des Kürschners Franz Wehse, um des Schuhmachers Franz Fischer Vorstädterhaus No. 133., pro 200 Rthl.

15. Des Schneiders Franz Körnig, um seines Vaters Ignaz Körnig Vorstädterhaus No. 114., pro 172 $\frac{1}{2}$  Rthl. und

16. Des Schneiders Anton Volkmer, um des Fischlers Franz Hannig beide Ackerstücke in Nieder-Thalheimer Richtergerute No. 52. und 53, pro 160 Rthl.

Gottesberg den 4ten Juli 1816. Bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht sind in dem Zeitraum vom 1. Decbr. v. J. bis Ende Juni d. J. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgekommen:

1. Barethmacher Büttners Kauf, um das Bachsche Haus No. 111. und Wiese No. 44., pro 330 Rth.

2. Adjudication des Hutmacher Hellmundtschen Hauses No. 132. an den Bäcker Menz, pro 128 Rth.

3. Barethmacher Ludwigs Kauf, um Müller Kühns Haus No. 79., pro 390 Rth.

4. Wirthschafter Demuths Kauf, um Jänsches Hofe-Acker No. 56., pro 300 Rthl.

5. Bergmann Heinzels Kauf, um Ludwigs Haus No. 103., pro 100 Rthlr.

6. Des

6. Barethmacher Conrads Kauf, um das subhastirte Zischler Hoffmannsche Haus No. 72., pro 210 Rthl.

7. Bergmann Bergers Kauf, um seines Vaters Stelle No. 286. in Koblhau, pro 400 Rthl.

8. Christian Bergers Kauf, um Wirthschafter Sturms Haus und Acker No. 126., pro 1300 Rthl.

9. Steiger Erdmengers Kauf, um Sturms Wiesen No. 3. und 8. pro 127 Rthl.

10. Fabrikant Kinneres Kauf, um Süßmanns Haus No. 66., pro 200 Rthl.

11. Barethmacher Süßmanns Kauf, um Kinneres Haus No. 67., pro 150 Rthl.

12. Wirthschafter Güttlers Kauf, um Süßmanns Viertel Hofstatt Acker No. 48., pro 100 Rthl.

13. Weber Hertwigs Kauf, um das Haus No. 97. nebst Zubehör von den Försterschen Erben, pro 685 Rthl.

14. Kauf der verehlt. Schmidt Deuse, um Herrn Minors Wiese No. 16., pro 75 Rthl.

Brieg den 27. Juni 1816. Bey hiesigem Königl. Stadtgericht sind folgende Besitzveränderungen vorgetragen worden:

1. Kauf des Aaron Silberstein, um das Moses Herzsche Haus No. 400., pro 2100 Rthl.

2. Des Seifensieder Göbel, um der verehlt. Sanders Haus No. 224. pro 3600 Rthl.

3. Des Tuchmacher Donnerstag, um das Tuchmacher Kunischsche Haus No. 164., pro 1100 Rthl.

4. Des Schlosser Jonas, um das väterliche Haus No. 255., pro 750 Rthl.

5. Des Klempner Erber, um das Haus der Frau Actuar Pläschke No. 463., pro 1300 Rthl.

6. Des Rathsherrn Engler, um das Winnischsche Haus No. 440., pro 300 Rthl.

7. Der Inwohner Hennigen, um das Siegellack Fabrikant Herzbergsche Haus No. 472., pro 147½ Rthl.

8. Des Kaufmann Koppe, um der Wittve Kaltenbrunn ihren Brandplatz No. 444., pro 100 Rthl.

9. Des Walkergesellen Siegismond, um die Säbischsche Possession Meißer Thor, pro 320 Rthl.

I. Auf dem Lande.

10. Kauf des Johann George Ziebotz, um die George Ziebotz'sche Robothgärtnerstelle No. 27. in Uzenau, pro 80 Rthl.

11. Des Eichelmann, um die Müselsche Gärtnerstelle in Rathau No. 19., pro 500 Rthl.

12. Des Carl Friedrich Walter, um die Gottlieb Scholysche Freihäuslerstelle No. 38 in Uzenau, pro 120 Rth.

13. Des Gerstenberg, um die Paul Schneidersche robothsame Dreschgärtnerstelle No 32. in Pogarell, pro 140 Rthl.

14. Des Michael Mann, um die Michael Mannsche Robothgärtnerstelle in Cantersdorf No 41., pro 100 Rthl.

15. Des Gottlieb Hold, um der Hold'schen Erbenbauergut in Klein-Neudorf No. 2., pro 800 Rth.

16. Des Gottlieb Schüller, um das väterliche Bauergut No. 17. in Klein-Leubusch, pro 400 Rth.

17. Des Gottfried Hellmich, um die Gottlieb Hentschelsche Angerhäuslerstelle No. 27. in Groß-Leubusch, pro 330 Rthl.

18. Des Christian Säbisch, um die Gottlieb Fräncessche Häuslerstelle in Rathau No 26., pro 480 Rthl.

19. Des Samuel Hoffmann, um die Steuersche Frengärtnerstelle No 51. in Pogarell, pro 13 Rthl.

20. Des Samuel Gutsche, um das väterliche Bauergut No. 48. in Pogarell, pro 800 Rth.

Dyhrnfurth den 15ten Juli 1816. Bey dem gräf. v. Hoym Dyhernfurther Gerichtsamte sind nachstehende Käufe gerichtlich confirmirt worden:

1. Kauf des Johann Heinrich Kluge zu Granz, um die sogenannte große Mühle sub No. 23. daselbst von den Johann Friedrich Rebhun'schen Erben, pro 500 Rth.

2. Des David Fulge, um den Kretscham seines Vaters George Friedr. Fulge sub No. 25 zu Granz, pro 160 Rth

3. Des Anton Säfel, um die Groschgärtnerstelle sub No. 17. zu Seifersdorf aus dem väterlichen Nachlasse, pro 240 Rth.

4. Des Johann Gottlieb Krause, um die Dreschgärtnerstelle sub No. 34. zu Gloschkau, an den Erben seines Bruders Johann Christoph Krause, pro 110 Rthl.

5. Des Joh. Gottlieb Pietzsch, um die Dreschgärtnerstelle des Gottfried Schneider zu Gloschkau No. 37., pro 65 Rth.

6. Des

6. Des Ignaz Bänisch, um die Dreschgärtnerstelle sub No. 36. zu Gloschlau des Franz Mischulke, pro 150 Rth.
7. Des Anton Krähig, um die städtische Possession sub No. 43. zu Dyhernfurth von der Wittwe Contin, pro 400 Rthl.
8. Des Anton Krähig, um die städtische Possession No. 71. zu Dyhernfurth von derselben vermit. Contin, pro 100 Rth.
9. Des Johann Gottlob Deichsel, um die städtische Possession sub No. 53. zu Dyhernfurth von dem George Friedrich Ernst, pro 280 Rth.
10. Des Johann Friedrich Ulrich, um die städtische Possession sub No. 59. zu Dyhernfurth von seinem Vater Christian Friedrich Ulrich, pro 300 Rth.
11. Kauf des Anton Guske, um das Angerhaus No. 30. zu Seyffersdorf von dem Joseph Schulz, pro 45 Rth.
12. Des George Friedrich Deichsel, um ein Ackerstück von dem Johann Gottlieb Günther zu Bschanz, pro 100 Rthl.
13. Der Maria Rosina Feschar, um das Anton Funksche Colonistenhaus zu Bschanz, pro 121 Rthl.
14. Des Andreas Niske, um die Dreschgärtnerstelle No. 29. zu Wahren von seinem Vater Anton Niske, pro 100 Rth.
15. Des Franz Gans, um die Dreschgärtnerstelle No. 28. zu Wahren von seinem Vater gleiches Namens, pro 60 Rth.
16. Des Franz Frisch, um die Freigärtnerstelle No. 38. zu Wahren von dem Hanns Joseph Kupke, pro 80 Rth.

Cogho, Justit.

Amt Bodland den 11ten Juli 1816. Der Freigärtner Joseph Suska zu Wiersche hat seine Freigärtnerstelle und Schmiede daselbst No. 15. an den Christian Menzel für 400 Rthlr. Cour. verkauft, und ist heute der Besitztitel für den Menzel eingetragen worden.

Neudorf zu Neuguth gehdrig den 15. Juli 1816. Die Johann George Dehlschlägerschen Erben haben ihr Robothhäusel an den Johann Gottlob Scholz, pro 50 Rthl. verkauft.

Ditmachau den 5. Juli 1816. Beym Königl. Stadtgericht zu Ditmachau ist am 5. Juli 1816. die Häuslerstelle No. 134. in der Vorstadt cum Apertinentiis pro 557 Rthl. 15 sgr. Courant dem Bürger und Häusler Anton Taschke, welche derselbe aus dem Nachlasse seines verstorbenen Eheweibes Theresia Taschke geb. Ludwig eigenthümlich angenommen, gerichtlich zugeschrieben worden.



Mittwochs den 14. August 1816.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen u. u.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIII.

Bekanntmachung, wegen Verdingung des Verpflegungs-Bedarfs für die im Oppeln'schen Regierungs-Departement garnisonirenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten November d. J. ab.

Im Verfolg des Publicandi im Anzeigblatt d. J. Stück 12. Nr. 105. Pag 147. 148. vom 18ten Juli c. wegen Verdingung des Natural-Verpflegungs-Bedarfs für die garnisonirenden Truppen im Oppeln'schen Departement für den Monat October d. J. wird nunmehr auch hierdurch bekannt gemacht, daß der diesfällige Bedarf an Brodt: Roggen und Foutage für die Zeit vom 1sten November c. ab an den Mindestfordernden verdingen werden soll.

Die Licitation selbst wird alternative auf den Zeitraum:

a) vom 1sten November 1816., bis Ende April 1817., und

b) vom 1sten November 1816., bis Ende November 1817.,

gerichtet werden, so daß für jeden Zeitraum besondere Forderungen geschehen müssen.

Will ein Lieferant den Bedarf für sämmtliche Garnison-Städte, mit Einschluß der an der polnischen Grenze stationirten Commando's und der Gensd'armie in den Creisen, übernehmen, oder finden sich Entreprenuers, die auf einzelne Creise oder besondere Garnison-Städte ihre Forderungen richten wollen, so bleibt solches jedem unbenommen, und müssen die Forderungen für jeden der oben sub Lit. a. und b. gedachten beyden Zeiträume besonders geschehen.

Die Entrepriselustigen werden aufgefordert, zur Abgabe ihrer Forderungen zum 26ten August c. Vormittags um 9 Uhr im Locale der 1sten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung sich einzufinden, und haben diejenigen Creise oder Individuen aus denselben, die an dieser Lieferung Theil zu nehmen wünschen, wenn sie nicht persönlich erscheinen, ihre schriftlichen Offerten bis zum 20sten August c. anhero einzusenden. Sie müssen sich aber wegen der Garnison-Städte, für welche sie liefern wollen, tingleich über die Preise und die beyden Zeiträume sehr bestimmt erklären.

Der Zuschlag wird der Approbation des Königl. Finanz-Ministerii vorbehalten.

Wer

Wer in dem Licitationstermine nicht Mindestfordernder geblieben ist, auf dessen Forderung kann nie Rücksicht genommen werden; auch wird das Königl. hohe Finanz-Ministerium den Ankauf auf eigene Rechnung veranlassen, wenn die in dem Bietungstermine gemachten Forderungen nicht annehmlich befunden werden.

Die Abtleferung des von einem Entrepreneur übernommenen Bedarfs-Quantif beträgt am 15ten October c., und zwar stets nach einem zweymonatlichen Bedarf.

Die Zahlung dafür geschieht zur Hälfte in Tresorscheinen, zur Hälfte baar, spätestens 8 Wochen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die gehörig belegte Liquidation bey der unberzeichneten Königl. Regierung eingeht, diesen Tag mit eingeschlossen.

Zur Sicherheit des Geboths muß der Mindestfordernde eine Caution von zehn pro Cent von dem ganzen auf den bestimmten Zeitraum übernommenen Lieferungs-Quantum gleich bey der Licitation leisten, und können die übrigen speciellen Bedingungen, die bey der Licitation zum Grunde gelegt werden sollen, in der hiesigen Königl. Regierungs-Registratur vor dem Termine eingesehen werden.

Doppelten den 31sten Juli 1816.

g.)

Königl. Preuss. Regierung zu Oppeln.

1ste Abtheilung.

#### Citationes Creditorum.

Breslau den 19ten April 1816. Von dem Königl. Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau werden in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 26 März a. c. wegen Wiederaufhebung des Suspendions-Edicts vom 30. Juli 1812 alle und jede resp. Militär-Personen, welche an das in einem noch baaren Depositat-Bestande von 104 Rthlr. 7 gr. 4 pf. Cour. bestehende Vermögen des Kaufmann und Weinhändlers Johann Ernst Friedrich Nickel, worüber bereits unterm 2. Juni 1812. der formelle Concurß eröffnet worden, irgend einen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und zwar spätestens am den 31. August c. Vormittags um 10 Uhr zu Liquidirung ihrer erwartigen Forderungen anbrannten peremptorischen Termine, vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Wute, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und darin ihre Forderungen zu liquidiren, und solche durch die in Händen habenden Original-Documente zu justifiziren und hiernach die nachträgliche Vocirung, bey deren Ausbleiben aber, oder unerlassener Befestigung eines Mandatarti, wozu ihnen in Ermangelung einiger Bekannthschaft die Herren Justiz-Commissarii Pfendtsack und Müller jun. vo geschlagen werden, zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Nickelsche Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

\*) Michelsdorf bey Wilschwalterisdorf den 3ten August 1816. Da über das Vermögen des Mühlensbesizers Gottlieb Dresler in Michelsdorf das Concurß eröffnet, und zu Liquidirung sämmtlicher Schulden ein Termin auf den 11. November d. J. früh um 9 Uhr in der Behausung des Justitiarii zu Freyburg anberaumt worden, so werden Creditores vorgeladen, sich im gedachten Termine mit ihnen

ihren Forderungen sub pōna präclust et silentii perpetui persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden. Die Justizcommissarii Etetubek in Waldenburg und Langenmayr in Schweidnitz werden zu Mandatarien vorgeschlagen.

Das Gerichtssamt hierselbst.

### Citationes Edictales.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Gerichts des 8ten schlesischen Landwehr Cavallerie-Regiments waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation die vom Juli 1813. an bis ult. December 1814. an die Cassé desselben und dessen Reserve-Esquadron aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seitder bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812 werden alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an gedachte Cassé durch die am 24. Juli 1815. ergangene Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendaro Krause auf den 12ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissariaten die Justizcommissario B. Rätze Enger und Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und nach Beweismitteln zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgerichte von Schlessen.

Breslau den 21. May 1816. Nach nunmehr aufgehobenen Suspensionsedict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über den Nachlaß des Nicolaus Joseph Ferdinand Reichs-Graf von Burg-haus auf Gollwitz auf den Antrag des Vormundes seiner minorären Kinder Justiz-Commissions-Rath Wichura zu Brieg unterm 26. Juny 1812. eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozeß alle diejenigen Militär-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendaro von Dobschütz auf den 14. October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissariaten Peteresson und Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweis-Mittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwönigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

g.)

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

Bres

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur Herrn v. Brunnow waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation der Landwehr, d. i. seit dem Monat April 1813., bis ult. Decbr. 1814. an die Casse der 4 Bataillons des 14ten schlessischen Landwehr-Infanterie-Regiments und des aufgelöseten Bataillons v. Kempky aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seit-jenigen Gläubiger aus dem Militairstande, denen ihre Rechte an die Casse der gedachten Bataillons durch die am 24. Juli 1815. ergangene Präclatoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 13. Sepbr. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey ein-ermangelnder Bekanntheit unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissionsräthe Enger und Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen. g.)

\*) Breslau den 7ten May 1816. Bey der erfolgten Wiederanhebung der Suspension der das Militär angehenden Prozesse werden alle diejenigen Militairpersonen, welchen das Suspensionsedict zu flatten gekommen, und welche an den Nachlaß des insolvendo verstorbenen Buchhändlers Carl Wilhelm Heinrich Dork, über den bereits im September 1812. der Concurus eröffnet worden, aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen sich vom 12ten August c. angerechnet, binnen 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor dem hierzu authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Krause, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen unämbdlich anzugeben, solche durch die mit zu bringenden Dokumente gehörig zu becheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen; wogegen die sich nicht gemeldeten Militairprätendenten zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Dorksche Verlassenschaftsmasse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein immerwährende Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebri-gens werden denjenigen, welchen es an Bekanntheit unter den hiesigen Rechts-freunden fehlt, die Herren Justizcommissarien Ehrhardt und Pfendtsack in Vorschlag gebracht, von welchen sie sich einen zu wählen und denselben mit becheinigter In-formation und Vollmacht zu versehen haben werden.

Königl. Gericht der Stadt.

\*) Breslau den 26sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Muzel, werden nach nunmehr eingetretener Wiederaufhebung der seither statt ge-habten

haben Suspension der das Militär angehenden Prozesse alle und jede Militärperson, deren jene Verordnung zu statten gekommen, und welche an das in Cridam verkaufene Vermögen des gewesenen Bleischwizer Pächter Heinrich Materne irgend einen rechtswärtigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 12ten August c. an gerechnet, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 18ten October c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nötige zum Protokoll anzugehen und alsdann das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an den gewesenen Pächter Heinrich Materne präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Riedel und Ehrhardt angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Brig den 19ten April 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte wird auf Ansuchen des Officialis Fisco der aus Kochanowitz gebürtige, entwichene Cantonis Vincent Schlossarzik dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 26sten September 1816. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II., stellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. (8.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Blatz den 1sten Juni 1816. Auf dem zu Altwilmsdorf sub No. 1. belegenden Kretscham sind folgende Schuldposten eingetragen: 100 Fl. für die hiesige städtisch Pfarrkirche, und 200 Fl. für den Obrist Herrn de Leo Noble. Da die diesfälligen Hypotheken-Instrumente verlohren gegangen sind, so werden daher alle und jede, welche solche in Händen oder Ansprüche daran haben, aufzufordert, sich in dem vor dem unterzeichneten Gerichtsamte auf den 13ten September c. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine zu melden, die Instrumente herzubringen, und ihre Ansprüche an dieselben anzugeben und zu bescheinigen; widrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und mit ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch die Amortisation gedachter Hypotheken-Instrumente erfolgen wird.

Das gräflich v. Redensche Niedersehmeddorfer Gerichtsamt.

Schloß Mittelwalde den 10ten Juli 1816. Von dem gräflich v. Althanschen Gerichtsamte werden auf Antrag der Erben des zu Grenzendorf verstorbenen

storbenen sogenannten Hirschenhaus-Besizers Johann Hoffmann im Wege des erb-  
schaftlichen Liquidationsprocesses alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen  
an die Masse aus irgend einem Grunde haben, hierdurch vorgeladen, sich in dem  
anberaumten Liquidationstermine den 29. August 1816. Vormittags um 9 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte  
einzufinden, ihre Forderungen zu Protocoll anzuzeigen und die Richtigkeit nachzu-  
weisen, und haben die Außenbleibenden zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen  
Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige,  
was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren noch von der Masse übrig blei-  
ben möchte, verwiesen werden sollen.

\*) Wartenberg den 1sten August 1816. Der bei dem 14. Königl.  
Preuß. Linien-Infanterie-Regiment gestanden, seit der im October 1813 vorgefals-  
chten Schlacht bei Leipzig vermischte Unteroffizier Jacob Borecki wird auf Antrag sei-  
ner Ehefrau hierdurch aufgefordert, in dem zu seiner Vernehmung auf den 12. No-  
vember a. c. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevoll-  
mächtigten zu erscheinen, über seinen bisherigen Aufenthalt sich auszuweisen oder zu  
gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, demnach das Band der Ehe zwischen  
ihm und seiner Ehefrau getrennt und letzteren die anderweite Verhehlung gestattet  
werden wird.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Alt-Raudten den 27sten July 1816. Nach wieder aufgehobenem  
Suspensions-Edict werden alle unbekanntes Real- und Personalsgläubiger, insbe-  
sondere aber die Militärpersonen, welche an den Nachlaß des im Jahre 1815. in  
Alt-Raudten verstorbenen Freyhäuslers George Friedrich Anders Ansprüche haben,  
zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen in dem auf den 12. October  
auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Raudten angesetzten Termine sub pöna prä-  
clausi et perpetui silentii vorgeladen.

\*) Gößau den 18ten May 1816. Von dem unterzeichneten Königl.  
Gericht wird das angehlich verlohren gegangene, unterm 16. October 1779. auf  
die Gm. lnde zu Jarischau ausgestellte Hypotheken-Instrument über ein auf dem  
Fundo sub N. 38 zu Bertholdsdorf Striegauischen Creffes haftendes Capital von  
130 Thlr. schieß. hierdurch öffentlich aufgehoben, und der Inhaber dieses In-  
strumentes, als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand oder anderer Brücksinnhaber,  
oder der sonst in dessen Rechte getreten ist, hiermit vorgeladen, in dem zu Anmel-  
dung seiner Ansprüche

auf den 14ten October c. a.

früh um 9 Uhr festgesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich  
oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Stellvertre-  
ter zu erscheinen, seine Ansprüche an das in dem gedachten Hypotheken-Instrument  
verschrie-

verschriebene Capital nebst Zinsen gehörig anzumelden und zu beschleunigen, bei feinem Ausfall aber zu gewärtigen, daß er mit allen seinen Rechten und Ansprüchen an das osterwähnte Instrument und Capital, so wie an das verpfändete Grundstück präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Bericht der ehemaligen Gräßhauer Stiftsgüter.

\*) Grünberg den 25ten Juny 1816. Da über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Christian Friedrich Giesel der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden ist, und zur Vernehmung der hieselben Gläubiger über ihre Forderungen bereits ein Termin anstanden, auch das Classifications-Erkenntniß mit Vorbehalt aller Rechte derer Militärpersonen schon ergangen ist: so werden nunmehr noch alle in Königl. Militärdienstern befindlichen oder in solchen bisher gestandenen und künftigen Gläubiger des Giesel hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 13. November a. e. Vormittags um 9 Uhr vor unserm Deputato, Herrn Regierungsrath v. Wiese, auf hiesigem Rathhause anwesenden Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht zu versehenen Mandatarium, wozu ihnen der Herr Syndicus Schäfer vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufmann Giesel'sche Nachlassmasse zu liquidiren und bald mit ihren erwartigen Vorrechten zu beschleunigen, demnächst aber ihre Classification zu gewärtigen. Die Ausbleibenden hingegen werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden, deren Vertheilung dann, soweit sie hinreicht, an die sich gemeldeten Gläubiger erfolgen wird.

Das Königl. Preussische Stadtgericht.

### Offene Arreste.

\*) Michelsdorff bei Wüstewaltersdorff den 3. August 1816. Da der Müllermeister Gottlob Dresler in der Zuckermühle bei Michelsdorff sich für insolvent erklärt hat, so ist der offene Arrest ungesäumt verfügt worden und wird mittelst desselben allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben angedeutet: dem Gemeinschuldner oder dessen Familie oder Gesinde nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon förderksamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, doch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern mit der Verwarnung: daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen selbige verschweigen

gen und zurück halten sollte, er auch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Das Gerichts-Amt.

\*) Goldberg den 26. Juli 1816. Da Dato über das Vermögen des Feldmüllers Johann Gottfried Meschter in Nieder-Harpersdorff, der Concurs-Prozess eröffnet worden, so wird allen, die von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichtsamte davon treue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder, oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Das Gerichts-Amt.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 6ten August 1816. Da ich bey meiner Versetzung nach Berlin, als zeitiger Director der hiesigen Königl. Kriegsschule, sämtliche Rechnungen, seit dem Jahre 1810. bis jetzt, abschließen muß; so fordere ich alle diejenigen auf, welche wider Erwarten noch rückständige Forderungen an dieses Institut zu haben vermeinen sollten, sich binnen acht Tagen bey mir zu melden, und nach erwiesener Richtigkeit ihrer Forderungen sofortige Zahlung zu gewärtigen.

Oberflieutenant v. Kode. g.)

Boitzdorf bey Haynau den 21sten Juni 1816. Das Ableben der Anne Elisabeth Zingelin in Boitzdorf macht es wegen der Menge ihrer Schulden notwendig, ihre sub Pro. 68. belegene, auf 175 Rthlr. 10 sgr Cour. gerichtlich abgeschätzte und mit einem Fleck Ackerland von circa 6 Scheffel in versehen Colonie-Freystelle zum öffentlichen Verkauf auszustellen. Es werden also Kauflustige hiez durch eingeladen, in dem einzigen Licitationstermine den 6ten September 1816. Vormittags 9 Uhr vor dem unterschriebenen Gerichtsamte ihr Geboth abzulegen und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen. Auch werden alle noch unbekannte Gläubiger der Zingelin ad liquidandum prätexta sub pöna präclusi auf denselben Termin öffentlich mit vorgeladen.

Das herrschaftliche Zobel = Boitzdorfer Gerichtsamte.

Matriller, Justit.



## Beylage

zu Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 14. August 1816.

### Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Schloß Rattibor den 30. Juni 1816. In dem Zeitraume vom 1sten Januar bis Ende Juni d. J. sind bey der zur hiesigen Herrschaft gehörigen Dörfern folgende Besitzveränderungen vorgekommen und beendet worden:

1. Des Philipp Woischniza, um die väterliche Freigärtnerstelle zu Ostrog, pro 2333 Rthl. 8 gr.
2. Des Jacob Kruppa, um die väterl. Roborhgärtnerstelle zu Niedane pro 111 Rth. 4 gr. 9 $\frac{3}{4}$  pf.
3. Des Valentin Biada, um die Wasigurasche Roborhhäuserstell zu Altendorf, pro 56 Rthl. 16 ggr.
4. Des Franz Kurzeja, um die väterl. Freygärtnerstelle zu Hammer, pro 240 Rth.
5. Der Marianna Neuwertb, um 17 $\frac{1}{2}$  Meße freyen Acker in den Altendorfer Gründen, pro 72 Rth. 17 gr.
6. Des Franz Kudla, um die Moylsche Roborhhäuserstelle zu Altendorf, pro 24 Rth.
7. Des Mathes Huttny, um 1 $\frac{3}{4}$  Scheffel freyen Acker in den Altendorfer Gründen, pro 87 Rth. 12 ggr.
8. Des Andreas Gostawa, um eine Roborhhäuserstelle zu Naschütz, pro 18 Rth. 1 gr.
9. Des Bernhard Suwara, um eine Freigärtnerstelle zu Hammer, pro 233 Rthl. 8 gr.
10. Des Apotheker Joseph Ferdinand Frank, um die Valentin Suppelsche freye Grundstücke in den Altendorfer Gründen, pro 850 Rth.
11. Desselben über die Franz Bolichsche Scheuer zu Altendorf, pro 17 Rth. 3 ggr. 5 $\frac{1}{2}$  pf.
12. Des Urban Koczur, über das väterl. Roborhbauergut zu Babisz, pro 16 Rthl.
13. Des Franz Löpolsch, über ein großen Scheffel freyen Acker in dem Altendorfer Gründen, pro 66 Rth. 16 gr.

14. Des Joseph Bdzialek, über einen freyen Garten auf der Neustadt, pro 177 Rth. 18 gr. 8 pf.
15. Des Löbel Hausmann, über ein halbes Robothbauergut zu Altendorf, pro 76 Rth. 4 gr. 6<sup>6</sup>/<sub>10</sub> d.
16. Der Marianna Branick, über ein freyes Ackerstück in den Altendorfer Grundten, pro 29 Rth. 4 gr.
17. Des Franz Siara, über die väterl. Robothgärtnerstelle zu Neugarten, pro 40 Rthl.
18. Der Rosalia Dwieza von einer Robothgärtnerstelle in Neugarten, pro 8 Rthl.
19. Des Johann Klussek, um eine Freyhäuslerstelle zu Altendorf, pro 66 Rth. 16 gr.
20. Des Johann Czips, über eine Freyhäuslerstelle daselbst, pro 30 Rth. 11 gr. 5<sup>7</sup>/<sub>10</sub> pf.
21. Des Fabian Gureczky, um eine Freyhäuslerstelle daselbst, pro 293 Rthl. 8 gr.
22. Der Johann Moslertschen Eheleute, um den Bleyischen Kretscham zu Brunnek, pro 733 Rth. 8 gr.
23. Des bürgerl. Schneidermeister Melchior Kramaczyl, über einen freyen Garten zu Neugarten, pro 1002 Rthl.

Das fürsil. Sann Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Rattibor.

Mittelwalde den 30. Juni 1816. Vom 1sten Januar c. bis heute sind unter Jurisdiction des hiesigen Stadtgerichts folgende Besitzveränderungen zur Confirmation gekommen.

1. Johann Machan, ein Haus von Cäcilia Ludwig, pro 100 Rth.
2. Michael Rupprecht, ein Ackerstück von Vincenz Gottwald, pro 91 Rth. 10 sgr.
3. Franz Wächner, Haus von Johann Heyer, pro 57 Rth.
4. Anton Hohlsehd, Haus von den Janubaschen Erben, pro 85 Rthl. 20 sgr.
5. Siegfried Nitsche, Haus von Ignaz Schönig, pro 133 rth. 10 rth.
6. Carl Ludwig, Haus von Heinrich Hobaus, pro 133 Rth. 10 sgr.
6. Johann Hornig, Haus von Michael Weber, pro 67 Rth.
7. Valentin Fest, Haus von Ignaz Hoffmann, pro 114 Rth.
8. Franz Krause, Haus von Thomas Kober, pro 173 Rth. 10 sgr.
9. Johann Rttener, Scheuer von Franz Larisch, pro 57 rth.
10. Joseph Fischer, Ackerstück von demselben, pro 152 Rth. 12 sgr.

- a. Joseph Kraabe, um ein Ackerstück von Michael Kupprecht, pro 38 Rthl. b. Joseph Zähler, Haus von Johann Euner, pro 45 Rthl. 20 sgr. c. Joseph Gottschlich, Haus von George Gottschlich, pro 38 Rthl. d. Wolfgang Schön, Haus von den Franz Hornigschen Erben, pro 26 Rthl. 20 sgr.

Gubrau den 8. Jult 1816. Verzeichniß derer in den Justitiarats Dörfern des Justizamman Rosenkranz vom 1. Juni 1815. bis ult. Juni 1816. statufundenen Käufe:

Oberbetsch. 1. Organist Gugisch, um Hebs Freistelle No. 24, pro 210 Rthl.

Schäß. 2. Gottlieb John, um Fiebigs Freistelle No. 10, pro 286 Rthl.

Escheschen. 3. Johann Gottlob Fehner, um Mettners Schmiede, pro 180 Rthl.

Hengwils. 4. Johann Gottlob Hamann, um die väterl. Mühlennahrung, pro 750 Rthl.

Zapflau. 5. Daniel Schulz, um Schwarzes Dreschgarten No. 3, pro 80 Rthl.

Dito. 6. Christian Ernst, um die Jähnischsche Freistelle No. 22, pro 55 Rthl.

Dito. 7. Johann Friedrich Ernst, um Waters Freistelle No. 25, pro 70 Rthl.

Ue- und Reußeibau. 8. Schaafmeister Elsner, um Bleyls Freistelle, pro 125 Rthl.

Dito. 9. Siegismund Kuntke erstand Peters Dreschgarten im Licitationstermine für 50 Rthl.

Heinzendorf. 10. Koch Günther, um das zum Dominio gehörige freye Angerhaus, pro 100 Rthl.

Dito. 11. George Friedrich Mücke, um das Bauergut seines Vaters, pro 250 Rthl.

Dito. 12. George Friedrich Sucker, um Neumanns Windmühlennahrung, pro 200 Rthl.

Kahlau. 13. Johann Joseph Gallasch, um die Franzlesche Mühlennahrung, pro 410 Rthl.

Dito. 14. Kerger, um das Angerhaus der verehlt. Franzle.

Narthen. 15. Friedrich Weise, um Hoffmanns Bauergut, pro 450 Rthl.

Dito. 16. Suble, um Anders Freistelle, pro 70 Rthl.

a. Bartenau. Scholz Heinze, um Günthers Bauergut no 4., pro 20 rth. b. Hochbetsch. Friedrich Erdner, um Johann Gottlieb Erdners Dreschgarten, pro 10 rth. c. Schabenau. George Friedrich Liedel, um Paters Dreschgarten, pro 20 rthl. d. Gublan Friedrich Köbler, um Clemers Dreschgarten no. 15., pro 30 rth. e. Birkendorf. Friedrich Lange, um Nabels Dreschgarten, pro 27 rth. f. George Friedrich Heinze, um seines Bruders Dreschgarten, pro 30 rth.

Gubrau den 8ten Juli 1816. Verzeichniß derer im Königl. Amte Wohlau vom 1. Juni 1815. bis ult. Juni 1816. stattgefundenen Käufe:

Klein-Aueger 1. Wittwe Anne Rosina Knauer, um Michels Ungerhaus, pro 57 rthl.

Beschine. 2. Heyn, um Justis Freistelle No 32, pro 700 rth.

Buschen. 3. Johann Gottlieb Kleinert, um Pobls Dreschgarten no. 10., pro 70 rthl.

4. Dito. 4. Gottl. Zelpner, um Zebes Dreschgarten no. 23., pro 50 rth.

Dombfen. 5. Christian Wittig erstand im Licitationstermine Neudes Großsgarten, pro 243 Rth.

Perrauwisch. 6. Kräuter Zimpel, um ein Stück Frei-Acker von Saarigs Bauergut, pro 200 rthl.

7. Johann Carl Fiebig erstand im Wege der Licitation Kädels Bauergut, pro 535 rthl.

Geißendorf. 8. Odersfährpächter Vogt, um Klenners Mühltschreiberhaus pro 200 rthl.

Dito. 9. Verehl. Jantke, um Engelmanns Freihaus No. 29, pro 180 Rthl.

Dito. 10. Frau Wittmeister Schimmelpfennig von der Dye, um Marquarts Freigarten no. 33., pro 60 rthl.

Dito. 11. Keiners Kauf, um Klemms Windmühle No. 39., pro 1000 rthl.

Dito. 12. Müller Friedrich Steinert, um Vogts Mühltschreiberhaus pro 465 Rthl

Dito. 13. Gottlieb Biesel erstand das Niedelsche Bauergut als Meistbietender für 300 Rthl.

a. Beschine. George Friedrich Zhiel erstand im Licitationstermine als Meistbietender Teubers Ungerhaus, pro 45 rthl. b. Buschen. George Friedrich Weigelt, um Pobls Dreschgarten No. 19., pro 47 rthl.

Beuthen an der Ode den 3. Juli 1816. Vom 1sten Januar bis ult. Juni 1816. sind folgende Käufe confirmirt worden:

A. Zu Hünerei.

1. Gottfried Kleinerts Kauf, um die Zachusche Häuflerstell, pro 320 Rthl. 2. Schwerdt:

2. Schwerdtners Kauf, um die Mühlen, pro 1000 rth.

B. Auf den Klein-Eschirner Gutsh.

3. Gottlob Lindners Kauf, um die väterliche Bauernahrung, pro 1500 Rthl.

4. Martins Kauf, die väterl. Kutsche, pro 100 Rth.

5. Christian Hoffmanns Kauf, um die väterliche Dreschgärtnerstelle, pro 100 Rth.

6. Schmidt Klopsches Kauf, um die Hosensfeldersche Schmiede, pro 300 Rth.

7. George Friedrich Hoffmanns Kauf, um die väterl. Dreschgärtnerstelle, pro 400 Rthl. 20 sgr.

C. Auf dem Kölmchener Gutshern.

8. Prähels Kauf, um die väterliche Freygärtnerstelle, pro 200 rthl.

9. Klisches Kauf die Hellwigsche Freikutsche, pro 461 Rthl.

10. Johns Kauf die Schwiegerväterliche Bauernahrung, pro 350 Rth.

11. Gregers Kauf, um die väterl. Kutsche, pro 50 Rth.

12. Löfflingers Kauf, um eine Scheune, pro 120 Rth.

13. Burdes Kauf, um die väterl. Bauernahrung, pro 100 Rth.

14. Zarehns Kauf, um die Woitschacksche Bauernahrungen, pro 100 Rth.

15. Zockes, Kauf, um die väterl. Kutsche, pro 30 Rth.

Eisenbeil, Justit.

Beuthen an der Oder den 1. Juli 1816. Bey dem Gerichte der Stadt Beuthen sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur obigkeitlichen Confirmation vorgetragen worden:

1. Der Kauf des Einwohner Samuel Hoffmann, über ein Wohnhaus, pro 240 Rth.

2. Der Anne Dorothea Mathia geb. Morgenstern über ein Wohnhaus, pro 450 Rth.

3. Des George Friedrich Hoffmann, über ein Wohnhaus, pro 182 Rthl.

4. Des Fleischer Johann Gottfried Kottain, über ein Freystück Acker, pro 453 Rthl.

5. Des Servis, Rendanten Herrn Goldmann, über einen Weinberg, pro 535 Rthl.

6. Des Winkler Christian Gottlob Lange, über ein Wohnhaus, pro 245 Rthl.

7. Der Johann Rosine verwit. Schindler jetzt verehlt. Bretschneider über ein Wohnhaus, pro 285 Rth.

8. Kauf

8. Kauf des Schiffer Ernst Lange über ein Wohnhaus, pro 270 Rthl.

9. Des Einwohner Friedrich Wilhelm Kuhlmann über ein Wohnhaus, pro 230 Rthl.

10. Der Kauf des Schiffer Christian Rittlich, über ein Wohnhaus, pro 275 Rthl.

11. Der Kauf der Maria Rosina Apoldin, über ein Wohnhaus, pro 300 Rthl.

12. Der Kauf eines Hauses und Garten der Aline Dorothea Mathäi geb. Morgenstern, pro 28 Rthl.

13. Der Kauf des Mauer Christian Großmann, über ein Wohnhaus, pro 80 Rthl.

14. Der Kauf des Händlers Carl Martin, über ein Wohnhaus, pro 215 Rthl.

Landeshut den 11. Juni 1816. Verzeichniß derer bey dem Königl. Stadtgericht zu Landeshut in dem ersten halben Jahren vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. vorgekommenen und confirmirten Käufe:

1. Kauf der Frau Absner geb. v. Kleist, um das Haus No. 21. in der Stadt, pro 1150 Rthl.

2. Des Brandweinschenten John, um das Haus No. 138 in der Stadt nebst Brandweinschankgerechtigkeit und Hospital und Pfaffen Ackerstück, pro 1370 Rthl.

3. Kauf des Müllermeister Bauch, um das Haus No. 291. und Garten in der Vorstadt nebst städtischer Wiese No. 383., pro 4000 Rthl.

4. Kauf des Färbermeister Zenker, um das Haus No. 132. in der Stadt nebst Pfaffen Ackerstück, pro 1000 Rthl.

5. Kauf desselben, um das Haus No. 134. in der Stadt, pro 1850 Rthl.

6. Kauf des Müller Scholz, um die Bauchsche Windmühle, pro 600 Rthl.

7. Des Weber Siebenhaar, um das Haus und Garten No. 63. in der Vorstadt, pro 120 Rthl.

8. Tradition des Hauses und Gartens No. 63. in der Vorstadt an die Reimannschen Geschwister, pro 100 Rthl.

9. Kauf des Kaufmanns Leichmann, um das Ackerstück No. 392., pro 90 Rthl.

10. Kauf desselben, um die Scheuer und Wohnung dabei no. 276. in der Vorstadt, pro 190 Rthl.

11. Kauf

11) Kauf des Schornsteinfeger Heberle, um das Haus No. 104. in der Stadt, pro 500 Rth.

12. Kauf des Samuel Dorn, um das Bauergut No. 68. in Niedersieder, pro 4450 Rthl.

Sagan den 20. Juni 1816. Verzeichniß der auf dem herzogl. Domänen Saganschen und Piebuschen Creises in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Juni 1816. angezeigten und ausgefertigten Kauf-Contracte:

I. Hermsdorf.

1. Kaufcontract des Joseph Birger, über die sub No. 16. belegene Häuslernahrung, pro 30 Rthl.

II. Loos.

2. Kaufcontract des Johann Carl Ziebelius, über die No. 65. belegene Wassermühle, pro 225 Rthl.

III. Tschiebsdorf.

3. Kaufcontract des Gottlieb Freudenberg, über die sub No. 38. belegene Häuslernahrung, pro 104 Rthl.

IV. Ober-Hartmannsdorf.

4. Kaufcontract des Johann Friedrich Arlt, über die sub No. 27. belegene Häuslernahrung, für 50 Rthl.

5. Kaufcontract des Gottlob Herzog, über die sub No. 18. belegene Bauernahrung, pro 80 Rth.

V. Möllendorf.

6. Kaufcontract der Anne Rosine Hubatsch, über die sub No. 13. belegene Häuslernahrung, pro 90 Rthl.

VI. Reichenau.

7. Kaufcontract des Johann Gottfried Winz, über die sub No. 2. belegene Bauernahrung, pro 178 Rthl.

Herzogl. Sagansches Rent-Cammer-Justizamt.

Striegau den 6. Juli 1816. Von dem hiesigen Königl. Stadtgerichte sind folgende Käufe confirmirt worden:

1. Ein Haus in der Stadt von Lamprecht an Weigelt, pro 700 Rth.

2. Ein  $3\frac{1}{4}$  hubig Bauergut in Heidau von Übers Erben an Carl Böllner, pro 9070 Rth.

3. Ein Haus in der Vorstadt mit Brandtweimbrennen von den Großpietschischen Erben an Ernst Großpietsch, pro 1500 Rth.

4.  $11\frac{1}{2}$  Scheffel Acker von denselben, an denselben, pro 1225 Rth.

5. 5 Schfl. Acker von denselben, an denselben, pro 500 Rth.

6. Ein

6. Ein Haus in der Stadt von derselben an Franz Großpietsch, pro 1000 Rthl.

7. 6 $\frac{1}{2}$  Scheffel Acker von denselben, an denselben, pro 675 Rth.

8. Eine Wassermühle mit 1 $\frac{1}{2}$  Schfl. Acker von Hübners Erben an Brieger, pro 5506 Rth.

9. Ein Haus in der Stadt von Helfer an Thomas, pro 1150 Rthl.

10. Ein dito von Hildebrand, an Hilbert, pro 700 Rth.

11. Eine Robortzstelle in Heidau von Hannig, an Runge, pro 400 Rthl.

12. 6 Scheffel Acker von Schneider, an Briese, pro 600 Rth.

13. Ein Haus in der Stadt von der verehlt. Peter an Häußer, pro 425 Rthl.

Rittkistreiben den 1sten Juli 1816. Bey dem hiesigen Gerichtsamt sind nachstehende Kaufcontracte zur Confirmation eingereicht worden:

1. Johann Gottfried Hähntch, um Christian Liebigs Freyhaus in Alt-Dels, pro 350 Rthl.

2. George Edgmanns, um seines Vaters Samuel Engmanns Haus in Neu Dels, pro 64 Rth.

3. Gottlieb Lehmanns Kauf, um die Bogtsche Bleiche in Urbansstreben, pro 500 Rthl.

4. Gottfried Dausels, um seines Vaters Freyhaus in Neu-Dels, pro 200 Rthl.

5. Gottlob Hähnhens Kauf, um seines Vaters Friedrich Hähnhens Bauergut in Urbansstrebens, pro 200 Rth.

6. Gottlieb Weiß, um Gottlob Sommers Haus in Linden, pro 54 Rthl.

7. Gottlob Starcks Kauf, um seines Vaters Tobias Starcks Freigarten in Linden, pro 630 Rthl.

8. Johann Gottlieb Bunschels Kauf, um seines Vaters Caspar Bunschels Diensthaus in Urbansstreben, pro 50 Rthl.

9. Gottlieb Bunschels, um Johann Gottlieb Bunschers Freyhaus in Rittkistreiben, pro 100 Rth. und

10. Gottlieb Dehmeis Kauf, um Gottlieb Wiedermanns Diensthaus in Rittkistreiben, pro 100 Rth.

Neisse den 26. Juni 1816. Doro ist der Caspar Reichmannsche Kaufcontract um die sub No. 3. in Blumenhat belegene den Joseph Reichmannschen Erben zugehörige Robortzgärtnerstelle um 50 Rthl. confirmirt worden.



Anhang zur Beilage  
 Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes  
 vom 14. August 1816.

Zu verkaufen

\*) Breslau den 14ten Juni 1816. Vor Seiner des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Münsterberg-Gläzischen Landschaft wegen landschaftlicher Forderungen die Subhastation des in der Grafschaft Glaz gelegenen Allodialgutes Kengersdorff oder Graf Schlegenberg'sche Gut nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Reizungen, welches zulezt naturaliter von dem nunmehr verstorbenen Senator Dennius, vor diesem naturaliter von dem Johann Grafen v. Schlegenberg, und vor diesem naturaliter von dem Franziska Gräfin v. Schlegenberg geborne Gräfin v. Fernemont besessen worden, und im Jahre 1814. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht anhängenden Proklama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 30,673 Rthlr. u. 1. Sgr. 8 d. abgeschätzt ist, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 3ten August a. c. an gerechnet, in den hierzu angeordneten Terminen, nämlich den 3ten November a. c. und den 11ten Februar 1817., bey dem aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 12ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Präsidenten Herrn Telsch im Parteyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekannthschaft der Hofrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gemärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbieterthen erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Vertheilung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.  
 Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Frankenstein den 22. Juni 1816. Das zu dem Nachlaß des zu Kreisbau Münsterberg'schen Kreises verstorbenen Gärtner Joseph Weisberger gehörige da selbst sub Nro. 12. auf standesherrl. Jurisdiction belegene Ackerstück von 6 Viertheil Ausfaat, örtlichlich auf 135 Rthlr. taxirt, wird auf dem Wege der freiwilligen Subhastation Ertheilung halber in termino peremptorio licitationis dem 14ten September c. veräußert. Wir fordern daher alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufleute

Kaufsfüßige auf, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in unserer Standesherrlichen Justizkanzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Bestbietenden der Zuschlag des Ackerstücks nach eingeholter überor- mundschaftlicher Approbation der minorennen Deißelbergischen Kinder erfolgen werde.

Das Gerichtsam der Standesherrschaft Münsterberg  
Frankenstein. Fritsch.

Hirschberg den 21. Juni 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub No. 938. hieselbst gelegene, auf 130 Rthlr. 8 ggr. ab- geschätzte dem Tagearbeiter Heinrich zugehörige Haus in Termino den 4. Septbr. d. J. als dem einzigen Veräußerungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

\*) Zweybrod Breslauschen Cercles. Beym dasigen Dominio sind 2 junge Schweizer Stiere ein- und zweyjährig, 10 junge Rucklähe und 6 junge Sprung- lähe spanischer Raze zu billigen Preisen abzulassen. Das Nähere beyrn Wirth- schaftsb. Amte.

### Zu vermietthen.

\*) Breslau. Zu vermietthen und Michaeli zu beziehen ist in der Neuen Weltgasse No. 113. eine sehr bequeme Wohnung im ersten Stock. Sie besteht aus heizbaren Stuben nebst mehreren Kabinettern, einer sehr großen Küche und einem zu verschließenden Saale nebst Boden und Kellergelaß. Auf Verlangen kann auf drey Pferde Stallung und Wagenplatz abgetreten werden.

### Sachen, so verlohren worden.

\*) Breslau. Am Sonntage den 11. August Abends um 11 Uhr ist vom Ohlauer Thore bis auf die Büttnergasse ein gehäckelter seidener Tabaksbeutel ver- lohren gegangen. Da er dem Eigenthümer von besonderem Werth ist, so wird demjenigen, der denselben gefunden und in der Königsbecke Ohlauer Straße bey Herrn Milde abgibt, 1 Dukaten zugesichert.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Mit gutem Driesenpulver für Pferde nach der Vorschrift des Herrn D. H. das Pfund 20 sgr. N<sup>o</sup>.; venetianischer Seife, bester Gewürz- und Vanillen-Chocolade, isländischem Moos, allen Gattungen Tonnen- und geschni- tenen Parinas Canaster, ächtem holländischen Portorico und Dronoco nebst allen andern Specerey- und Farbwaaren zu den möglichst billigsten Preisen empfiehlt  
Johann Gottlieb Hoffmann,

im grünen Löwen auf der Nicolalgasse No. 169.

\*) Breslau. Ganz vortreffliches allerfeinstes Provencenr Del der Stein 11 Rthlr. Cour., das Pfund 12 ggr. Cour.; felne französische Capern, Sardellen, gepreßten Caviar, neue Datteln, Smirner und Dalmatische Feigen, Sago in Par- thien 8 sgr. Cour.; ächten Rum und Arrak die Flasche zu 16 und 20 ggr. Cour. empfiehlt  
F. A. Hertel, am Theatre.

\*) Bres-

\*) Breslau. Ich empfehle mich mit neuem Kirschsaft, der sich ein Jahr conservirt, das Quart 36 ser: Mz. Banco,

Conditor auf der Obergasse dem grünen Hirsch gegenüber.

\*) Breslau. Es geht den 17ten dieses Monats ein ganz gedeckter Wagen nach Warmbrunn. Passagire melden sich auf der Neuschengasse im Seilerhofs No. 143. bey Aaron Frankfurther.

\*) Breslau. Neue holländische Heringe sind angekommen, desgleichen eine bedeutende Parthi: ächter Jamaica- und St. Croix-Rum sowohl transito als versteuert, zu sehr billigen Preisen bey

F. A. Hertel, am Theater.

\*) Wehrau bei Bunzlau den 25ten July 1816. Das gräf. zu Solms'sche Gerichtsamt in Wehrau Bunzlauer Kreises macht hiermit bekannt, daß die, unter dessen Gerichtsbarkeit in Pringsdorf gelegene, von weiland Johann Friedrich Möbus besessene Häuslernahrung und Schmiede, die mit den dazu gehörigen 8 Weizen Auesaat haltenden Acker nebst Garten 60 Rthlr. taxirt worden ist, da über den Möbus'schen Nachlaß der Conkurs zu eröffnen gewesen, subhastirt werden soll, und daß dazu der 5. October d. J. zum einzigen peremptorischen Bleichungstermine anberaumt worden. Es ladet zugleich auch die etwa noch unbekannten Möbus'schen Gläubiger zu eben diesem Termine zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen an diese Erbmasse vor, unter der Verwarnung: daß die, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, damit weiter nicht gehört, vielmehr ausgeschlossen werden sollen.

Winger, Just.

\*) Leubus den 23. Juli 1816. Das zu Hermannsdorff Jauer'schen Kreises gelegene, dem Johann Christoph Wittwer gehörige auf 171 Rthlr. gewürdigte Haus soll auf Antrag der verwitweten Lederhändler Rubel im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 14. October 1816 an den Meistbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in Termino Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlauphoff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden unter Einwilligung der Creditoren und des Besitzers das Haus zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Hauses, so wie alle etwanige Personal Gläubiger des Häuslers Johann Christoph Wittwer zu diesem Termine und zwar Erstere sub poena præclusi, Letztere aber mit der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und nur an das-

ffinge

jenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Die Taxe kann jeden Amtstag hier nachgesehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Königl. Preuss. Gericht der ehemal. Leubusser Stiftsgüter.

\*) Glogau den 27. Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober Landesgerichts wird bekannt gemacht, daß in dem über die Kaufgelder des im Fürstenthum Glogau und dessen Polkwitzer Creise belegenen Gutes Arnsdorff eröffneten Liquidations-Prozess ein unterm 7. Februar 1814. publicirtes Classifications-Urtheil ergangen ist, und daß wenn etwa Militair-Personen bei dieser Sache ein Interesse haben sollten, sie sich binnen 14 Tagen a die der Einrückung dieses Avertissements bei besagtem Ober-Landesgericht zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß auch gegen sie jenes Urtheil unumstößlich rechtskräftig werden wird.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz. §.)

\*) Hemsdorff unterm Kynast den 12. August 1816. Nachdem über das Vermögen des insolvent sich erklärenden seithero gewesenen Pachtmüllers Christian Ehrenfried Sischer in Bauberhäusern Concurs eröffnet worden, so werden von dem Reichsgräfl. Schaffgotsch Kynastischen Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen a Dato binnen 6 Wochen, peremptorie aber auf den 23. September c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts. Canzlei ad liquidandum et justificandum prätersa sub poena präclusi et perpetui hierdurch vorgeladen. Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet nicht das Mindeste irgend Jemanden zu verabsolgen, vielmehr solches bey dem hiesigen Gerichtsamte des förderlichsten getreulich anzudeuten, und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum, und höchstens bis zum Termine liquidationis abzuliefern, widrigenfalls aber ist zu gewärtigen, daß die Inhaber dergleichen Sachen, ihres daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden werden.

Donnerstags den 15. August 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIII.

### Bekanntmachung

wegen Verdingung der Fourage- und Brodroggen-Lieferung für die im Departement der Königl. Regierung zu Reichenbach zu verpflegenden Truppen.

Die zur Natural-Verpflegung der im Departement der unterzeichneten Königl. Regierung stationirten vaterländischen Truppen erforderliche Fourage und Brodroggen, soll für den Zeitraum von resp. 6 und 13 Monaten, nämlich:

a) vom 1. November 1816. bis Ende April 1817.

b) vom 1. November 1816. bis Ende November 1817.

dem Mindestfordernden verdingen werden.

Hierzu ist der öffentliche Biethungstermin auf den 19. August Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierungshause vor dem ernannten Commissarius, Regierungsrath Lehmann, anberaumt, wohin dem zufolge die biethungslustigen Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Einlieferung geschieht in die drey Haupt-Magazine zu Schweidnitz, Silberberg und Glas, und in die Neben-Depots zu Reichenbach, Jauer, Hirschberg, Landeshut, Frankenstein, Münsterberg, Rimplsch und Habelschwerdt.

Es werden sowohl auf die Haupt-Entreprise für alle genannte Magazine und Depots, als für jeden einzelnen Bedarfs-Punkt, Anerbietungen angenommen. Die Bezahlung erfolgt halb in Tresorscheinen und halb in baarem Gelde.

Der Unternehmer stellt den Betrag des zehnten Theils der Lieferungssumme als Caution. Die Genehmigung des Zuschlags bleibt dem hohen Finanzministerium vorbehalten; bis dahin ist der Unternehmer an sein Engagement gebunden; jedoch werden nach Ablauf des Auktionsstermins keine Nachgebote weiter angenommen. Die übrigen Engagements-Bedingungen können jederzeit auf der Regierungs-Militaire-Registatur inspicire werden. Sollten ganze Creise geneigt seyn, die Lieferung-Entreprise ganz oder für einzelne Magazine zu übernehmen, so können sie ihre diesfälligen bestimmten schriftlichen Erklärungen bis zum 17. August einreichen. Reichenbach den 1sten August 1816.

Königl. Regierung zu Reichenbach.

Erste Abtheilung.

30.

**Zu verkaufen.**

Breslau den 30sten April 1816. Das hinter dem Chelkophort-Richt-  
hofe sub No. 978. gelegene zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmann David Gott-  
fried Walther gehörende Wohnhaus, welches nach der am Rathhause hieselbst aus-  
hängenden Taxe auf 2601 Rthlr. zu 5 pro Cent, und 1800 Rthlr. zu 6 pro Cent ab-  
geschätzt worden, soll in Terminis den 14ten August, den 14ten October und den  
16ten December öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Zahlungs-  
fähigen Kaufustigen haben sich daher zur bestimmten Zeit, besonders aber in dem  
auf den 16ten December anstehenden letztern und peremptorischen Termine Vormit-  
tags um 11 Uhr bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem hierzu geordneten  
Commissario, Herrn Justizrath Muzel, einzufinden und ihr Gebothe darauf abzu-  
legen; hiernächst aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden gedach-  
tes Haus durch das zu eröffnende Adjudicationserkenntnis in der Folge zugeschla-  
gen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetras-  
genen sowohl auch der leer. ausgehenden Forderungen verfügt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Schweidnitz den 30sten May 1816. Das hiesige Königl. Land-  
und Stadtgericht macht bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der dem verstorbe-  
nen Bürger und Distillateur Johann Goetsfried Rost zugehörig gewesenen Grund-  
stücke, nämlich:

- 1) des sub No. 327. hieselbst am Ringe belegenen, und auf 3122 Rthlr.  
abgeschätzten Hauses,
- 2) des vor der Nieder- Barriere alhier sub No. 482. belegenen Wirthshau-  
ses, zum Rosenthal genannt, welches auf 2218 Rthlr. 16 sgr. 8 d. ab-  
geschätzt worden ist,
- 3) des ehemaligen Accise- Hauses, vor der Nieder- Barriere, abgeschätzt  
auf 260 Rthlr.,
- 4) des sub No. 490. hieselbst belegenen, auf 294 Rthlr. 6 sgr. ab-  
geschätzten Hospital- Gebäudes,
- 5) der Brandstelle, nebst Garten, von dem sub No. 479. und 480. am  
Fischergraben belegenen gewesenen Hause, taxirt auf 100 Rthlr.,
- 6) der sub No. 59. hieselbst belegenen und auf 3894 Rthlr. 10 sgr.  
abgeschätzten zwey Lehn- Ackerstücke,
- 7) des sub No. 54. belegenen und auf 738 Rthlr. 10 sgr. taxirten  
Lehn- Ackerstückes,
- 8) der sub No. 34. belegenen sogenannten Profos- Wiese, abgeschätzt auf  
640 Rthlr.,
- 9) des sub No. 142. belegenen, und auf 93 Rthlr. 10 sgr. taxirten  
Wiesenstückes,

und zwar in Hinsicht der ab 1. 2. und 6. benannten Bestigungen, die diesfälligen  
Termine, auf den 10ten August, den 9ten October und den 9ten December dies-

tes Jahres, in Hinsicht der übrigen aber, auf den 11ten December dieses Jahres anberaumt worden sind, zu welchen Kauflustige Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus vorgeladen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Reichenbach den 28sten Juni 1816. Das unterzeichnete Gerichtsammt subhastirt Schulden halber die von dem verstorbenen George Friedrich Ritter zu Habendorf besessene auf 1478 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freystelle mit 10 Scheffeln Acker den 19ten September d. J., und fordert alle qualifizierte Kauflustige hierdurch auf, in gedachtem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Habendorf vor ihm zu erscheinen um ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück abzugeben, wonächst dasselbe dem Meistbietenden und Bestahlenden mit Bewilligung der Interessenten zugeschlagen werden soll. Die Taxe kann übrigens sowohl hier bey dem Justitiarius als auch in dem Habendorfer Gerichtskreischam inspectirt werden.

Das adlich v. Seiblitische Habendorfer Gerichtsammt.

Busch.

Demnlich bey Kamstan den 29. Juny 1816. In Termino peremptorio den 14. October 1816., welcher in dem herrschaftlichen Wohnhause hieselbst abgehalten werden soll, wird die hieselbst gelegene, mit zwey unterschlächtigen Mahlgängen versehene, auf 681 Rthlr. in Courant gerichtlich abgeschätzte, auf den Antrag der Realgläubiger gerichtlich subhastirte Wassermühle für das Meistgeboth adjudicirt werden, welches denjenigen, welchen an dem Besitz dieser Mühle gelegen ist, bekannt gemacht.

Der Justizrath Frietsche.

Stolz den 12ten Juli 1816. Wird die zur Nachlassenschaft der Rosalka Peschelin gehörige auf 150 Rthlr. in Cour. detaxirte und in Reisefagel sub No. 1. belegene Hofgärtnerstelle Behufs der Theilung voluntarie subhastirt und zum Bierthungsstermin der 2te September d. J. auf der gerichtsammtlichen Canzleystube zu Stolz Vormittags um 10 Uhr angefest, woselbst sich Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige melden, ihr Geboth darauf abgeben und nach vorgängiger Genehmigung des vormundschafilichen Gerichts den Zuschlag gewärtigen können.

Gräflich v. Schlabrendorf Stölzer Gericht. Tschirsch.

Schweidnitz den 30sten May 1816. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des allhier in der Stadt belegenen, und auf 2109 Rthlr. 7 sgr. 9  $\frac{1}{2}$  d. abgeschätzten Büttner Hädlichshen Hauses, die Licitations-Termine auf den 12ten August, den 12ten October, und peremptorie auf den 14. December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden sind, zu welchen Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Hirschberg den 14. Juni 1816. Bey dem hiesigen Land- und Stadtgerichte soll das sub No. 545. hieselbst gelegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Haus des Tagearbeiters August Giersberg in Termino den 31. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr als dem einzigen Bierthungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

Reichenbach den 28sten Juni 1816. Nachdem der von dem verstorbenen Samuel Wilhelm Groß zu Steinleiffersdorf hinterlassene auf 1006 Rthlr. 18 sgr. detaxirte Niederkreischam wegen Unzulänglichkeit das Nachlasses zu subhastiren befunden.

finden worden, so werden alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, sich in Termino den 12ten September d. J. Bermittags um 10 Uor in der Gerichtsstube zu Steinfessersdorf vor dazigem Gerichtsamte einzufinden, und ihre Gebotbe auf das subhastirte Grundstück abzugeben, wornächst dasselbe dem Meistbiethenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen werden soll. Die Taxe kann sowohl hier, als auch in dem Steinfessersdorfer Gerichtskretscham nachsehen werden.

Das reichsgräflich v. Rosizsche Gerichtsamt der Steinfessersdorfer Güter. Busch.

Hirschberg den 14. Juni 1816. Bey dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichte soll das sub No. 992. hieselbst gelegene, auf 427 Rthl. 8 ggr. abgeschätzte Hinkesche Haus in Termino den 31. August dieses Jahres, als dem einzigen Viehungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

\*) Landberg den 21sten Juli 1816. Zur Subhastation der hieselbst sub Nro. 46. belegenen, aus einem Hause, Gärten, Scheuerplatz und  $\frac{1}{2}$  Quart Acker bestehenden Nikolai Nawrothschens Grundstücke, welche auf 343 Rthl. 12 gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremptorischer Licitationstermin auf den 17ten October 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

\*) Michelsdorf bey Wüstewaltersdorf den 3ten August 1816. Da des Müller Gottlob Dreslers allhier gelegene Mühle mit Acker, Busch und Brandweinsurbar, welche auf 3400 Rthl. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und der 3te October c., der 5te December c. und peremptorisch der 7te Februar 1817. zu Viehungs-Terminen anberaumt worden; so werden zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, sich in gedachten Terminen vor hiesigem Gerichtsamte zu stiren und den Zuschlag der Mühle an dem Meist- und Bestbiethenden unfehlbar zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt.

\*) Landberg den 29sten Juli 1816. Zur Subhastation der hieselbst sub Nro. 27. belegenen, aus einem massiven Hause nebst Stallung, Gärten und  $\frac{1}{2}$  Quart Acker bestehenden Simon Schwitalaschen Grundstücke, welche auf 338 Rthl. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremptorischer Licitationstermin auf den 17ten October 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

Sachen, so verlohren worden.

\*) Breslau. Den 12ten dieses hat sich ein kleiner ganz-geshorner welscher Spiz, männlichen Geschlechts, der auf den Namen Belle hört, links am Kopfe einen kahlen Fleck habend, verlaufen. Wer solchen in der Neustadt Nro. 1557. par terre abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

\*) Sibyllenort. Ein junger brauner Hühnerhund, auf dem Rücken weiß gefleckt, ist auf dem Wege von Hundsfeld bis Breslau verlohren gegangen. Derjenige,



Derjenige, welcher ihn aufgenommen hat, beliebe, ihn an den Jäger auf dem hiesigen Schlosse gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

### Citationes Creditorum.

Breslau den 9ten April 1816. Auf die erfolgte Wiederaufhebung des wegen Suspension der Militärprozeße unterm 30sten Juli 1812. emanirten Edicts werden alle diejenigen Militärpersonen, denen diese Verordnung bisher zu statten gekommen, und welche an das in Eridam verfallene Vermögen des Kaufmanns Carl Wilhelm Wenzel aus irgend einem Grunde rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich, vom 15ten Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino peremptorio den 16ten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rhode, als hierzu specialiter authorisirt in Liquidations-Commissario, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu Anmeldung ihrer etwanigen Forderungen und deren gehörige Bescheinigung entweder persönlich oder durch zulässige und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu Ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Paue und Kletke in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, mit der Warnung, daß sie sich nicht gemeldeten Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Carl Wilhelm Wenzelsche Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

### Königl. Gericht der Stadt.

\*) Brieg den 9ten Juli 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen der v. Frankenbergischen Vormundschaft alle diejenige, so an den Nachlaß des zu Rosenberg verstorbenen Consumtionssteuer-Aufseher v. Frankenberg, wo über der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angelegten Liquidationstermin den 16ten October d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller H., sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nothige zum Protokoll verhandeln und alsdann die geschmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsturtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien Eberhard Seibel und der Hof- und Criminalrath Versch angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämtliche Gläubiger des vorgebachten zc. v. Frankenberg zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Shellig

**Thielitz bey Görlitz, in der Ober-Lausitz, Königl. Preuss. Antheils,**  
 Den 29ten Juny 1816. Die unbekanntenen Gläubiger des insolvent gewordenen  
 hiesigen Mahlmüllers, Meisters Heinrich Ernst Eckardt, werden hierdurch vor-  
 geladen, den sieben- und zwanzigsten September 1816, auf dem  
 herrschaftlichen Hofe zu Kuhna, als die gewöhnliche Gerichtsstelle für Thielitz,  
 Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und zu be-  
 scheinen, widrigenfalls sie von der Masse werden präcludirt werden. Zu An-  
 nahme von Vollmachten von Auswärtigen werden die Herren Advocaten Heinitz,  
 Bräuer und Scholze in Görlitz vorgeschlagen.

Das herrschaftlich Meusel'sche Gerichtsamt.  
 Horkshansky, Just.

**Citationes Edictales.**

**Breslau den 7ten Juny 1816.** Nach aufgehobenem Suspendionsedict  
 werden nunmehr von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schle-  
 sien auch in dem über den Nachlaß der ver Witt. gewesenen Hauptmännin v. Blesß  
 auf den Antrag des Vormundes der Staats-Capitain v. Blesß'schen Kinder unterm  
 20sten März 1812. eröffneten erb-schaftlichen Liquidationsprozesse alle diejenigen Mi-  
 litärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde  
 einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-  
 Landesgerichts-Referendario Bogt auf den 11ten October a. c. Vormittags um  
 10 Uhr anberaumten nachträglichen Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Lan-  
 desgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten,  
 wozu ihnen bey etwa er-mangelnder Befanntschaft unter den hiesigen Justizcommis-  
 sarien der Justizcommissarius Fuhrmann und Justizcommissarius Nowag in Vor-  
 schlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre  
 vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die  
 Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vor-  
 rechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach  
 Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möch-  
 te, werden verwiesen werden. (g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

**Breslau den 7ten May 1816.** Auf den Antrag des Königl. Major  
 und Commandeur des 5ten schlesischen Landwehr=Cavallerie=Regiments, Herrn  
 v. Osoroweky, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts  
 von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekanntene Gläubiger, welche  
 seit der Zeit der Formation dieses Regiments, d. i. vom Jult 1812. bis ult.  
 December 1814., (aus der Landwehr=Cavallerie des Cosler, Rattiborer, Losker,  
 Lublnitzer, Meißner, Creußburger, Beuthner und Groß-Glogauer Creises be-  
 stehend) an dessen Casse aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche  
 zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung  
 des seithero bestandenen Suspendions-edicts vom 30. Jult 1812. werden da-  
 her alle diejenigen Gläubiger vom Militärstande, denen ihre Rechte an die  
 Casse des genannten Regiments, durch die am 18ten Sept. a. pr. ergangene  
 Präclusion ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgela-  
 den, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 16. Sep-  
 tember s. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem  
 hiesigen

hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Nowag und Klette im Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschelnigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

\*) Breslau den 13ten Juny 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen über den Nachlaß des im May 1809. verstorbenen Peter Wilhelm Freyherrn v. Seherr-Ehofs zu Kudelstadt auf den Antrag des Vormundes seiner hinterlassenen Tochter der erb-schaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist; so werden nach erfolgter Aufhebung des Militär-Suspensions-edicts vom 30sten Jult 1812. alle unbekannte Militärgläubiger, welche an gedachten Vermögens-Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsrath Fuhrmann auf den 11ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Petersson und Justizcommissarius Blocka in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschelnigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 2ten November 1815. Von Seiten des unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramts wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem 22sten Januar 1814. der Tischler Johann Beyer zu Altscheltzig ab intestato und ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben. Da sich nun seither weder ein Erbe zu diesem Nachlaß gemeldet, noch sonst bekannt geworden; so werden alle diejenigen, welchen ein Erbrecht an den Johann Beyer'schen Nachlaß zustehet, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 15ten Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Stadtgerichts-Referendar Seiffert angeordneten präclusorischen Termine entweder persönlich oder schriftlich in dem Amte zu melden, ihr Erbrecht und den Grad der Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Sollte sich aber in diesem Termine Niemand melden, oder bis dahin keine Anzeige und die erforderliche Nachweisung eingegangen seyn, so wird dieser Nachlaß als ein herrenloses Gut betrachtet werden, und dem Königl. Fisco anheim fallen.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Reichenfels den 22. Juny 1816. Nach aufgehobenem Suspensions-edict und wegen verlohren gegangenen frühern Connotations-Protocols werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des zu Anfang des Jahres 1806.

von hier entwichenen Kirschners Ignaz Klose, über dessen Vermögen unterm 12. Februar ej. a. Concursus Creditorum eröffnet worden, ad Terminum liquidationis den 7ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiges Rathhaus sub pöna präclusi et perpetui silentii edictaliter obzyladen.

Königl. Preuss. Stadtgericht. Stedel.

\*) Farnowiz den 20sten Juli 1816. Nachdem von dem unterzeichneten gräflich Henckelschen frey standes herrlich Beuthener Gericht über die Kaufgelder der in der freyen Standesherrschaft Beuthen in Ober-Schlesien belegenen, dem Grafen Cantus v. Vodrowsky gehörig gewesenem subhastirten Allodial-Rittergüter Chudow, Klein-Paniow und Bielcowitz auf den Antrag der Käuferin Magdalena Gräfin v. Vodrowska geb. Gräfin Skrzynska der Liquidationsprozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen Militär-Interessenten, welche an gedachte Güter und resp. deren Kaufgeld irgend einen rechtlichen Realanspruch zu haben glauben, hierdurch öffentl. vorgeladen, in dem auf den 22sten November a. c. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Zimmer des erwähnten Gerichts anberaumten Präjudicialtermine entweder in Person oder durch zulässige gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre diesfälligen Realansprüche und Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausstehenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die oben genannten Güter werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käuferin derselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Graf Henckel frey standesherrliches Beuthener Gericht.

Dineck.

Wechsel, Geld, und Fonds Course.

Breslau den 14. August 1816.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. . . . . 4 W.)	137 $\frac{1}{3}$	—	Kaysersl. detto . . . . .	94	93 $\frac{1}{2}$
detto detto . . . . . 2 M.)			Friedrichsd'or . . . . .	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Hamburg Banco . . . . . 4 W.)	—	148 $\frac{1}{2}$	Conventions-Geld . . . . .	101 $\frac{1}{2}$	101
detto detto . . . . . 2 M.)	—	148 $\frac{1}{4}$	Münze . . . . .	175 $\frac{1}{2}$	175 $\frac{1}{2}$
London . . . . . 2 M.)	—	6 15	Banco Obligations . . . . .	—	—
Paris . . . . . 2 M.)	—	—	Staats Schuld Scheine . . . . .	—	—
Leipzig in W. Z. . . . . a Vista)	102	—	Tresor Scheine . . . . .	—	99 $\frac{1}{2}$
Augsburg . . . . . 2 M.)	—	100 $\frac{3}{4}$	Lieferungs Scheine . . . . .	—	—
Berlin . . . . . a Vista)	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	Stadt Obligations . . . . .	—	105 $\frac{1}{2}$
detto . . . . . 2 M.)	—	98 $\frac{1}{4}$	Wiener Eintöfungs Scheine	35 $\frac{1}{2}$	35
Wien . . . . . a Ufo)	35 $\frac{1}{2}$	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
detto . . . . . 2 M.)			—	—	—
detto in 20 Xr. . . . . a Vista)	102 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—
— . . . . . 2 M.)	—	100 $\frac{1}{2}$	Disconto . . . . .	—	—
Holländ. Rand-Ducaten . . . . .	—	95 $\frac{1}{2}$			

## Erste Beilage

zu Nro. XXXIII. des Breslauer Intelligenz-Blattes  
vom 15. August 1816.

---

### Gerechtlich confirmirte Kaufcontracte.

Greiffenstein den 30. Juni 1816. Bey dem reichsgräfl.  
Schaffgotsch Greiffensteinischen Gerichsamte sind vom 1. Jan. 1816.  
bis ult. Juni e. nachstehende Käufe zur Verlaubarung gekommen und  
Jundi tradirt worden.

1. Ehrenfried Raschitsche Zinswiese in Mendorf, pro 70 Rth.
2. Wilhelm Baumerische Haus in Rabischau, pro 96 Rth.
3. Carl Stelzerische Haus von da, pro 140 Rthlr.
4. Gottlieb Jätschische Haus ibidem, pro 200 Rthl.
5. Anne Marie Wenigersche Haus ibidem, pro 290 Rth.
6. Gottfried Andersche Haus von da, pro 53 $\frac{2}{3}$  Rth.
7. Sigmund Dreslerschen Wiesenkauf in Kunzendorf.

#### In Blumendorf.

8. Christian Liebische Ackerstück, pro 100 Rth.
9. Ehrenfried Liebisch Ackerstücke, pro 100 Rth.
10. Gottfried Stelzerische Bodenkauf, pro 165 Rth.
11. Sigmund Dreslerischer Bodenkauf, pro 200 Rth.
12. Ehrenfried Schmidts Bodenkauf, pro 200 Rth.
13. Gottlieb Dreslercher Bodenkauf, pro 200 Rthl.
14. Gottfried Scholische Haus, pro 210 $\frac{1}{2}$  Rthl.
15. Gottlieb Rückertischer Bodenkauf, pro 220 Rthl. in Querbach.
16. Benjamin Schmidtische Haus von da, pro 120 Rth.
17. George Junasche Haus in Ullersdorf, pro 500 Rth.
18. Gottfried Sögnelscher Bodenkauf von da, pro 350 Rth.

#### In Hernsdorf.

19. Gottfried Rieswaite'scher Bodenkauf, pro 60 Rth.
20. Gottlieb Richtersche Haus, pro 160 Rthlr.
21. Justane Gottwaldscher Bodenkauf, pro 40 Rthl.

22. Gottfried Gläfersche Haus, pro 430 Rthl.  
In Flinsberg.
23. Gottfried Scholzische Haus, pro 80 Rthl.
24. Traugott Krümmersche Br. ttmü le.
25. Ehrenfried Pohlische Haus, pro 160 Rth.
26. Ehrenfried Rittersche Haus in Egelsdorf.
27. Gottlob Friedrichscher Garten ibidem, pro 1000 Rth.
28. Gottlieb Verndsches Bauergut in Rabischau, pro 1000 Rth.
29. Johanne Beate Bormannsches Haus in Rabischau, pro 1100 Rthl.
30. Anton Neschlische Haus in Siehren, pro 850 Rth.

Hermisdorf unterm Rynast den 24sten Juni 1816. Bey hiesigen reichsgräflich Schaffgotschschen Gerichtsämtern sind von primo Jaouar bis ult. May 1815. nachstehende Kaufcontracte gerichtl. vollzogen worden:

I. In der Herrsch ft Rynast.

1. Des Franz Seifers, um Johann Gottlob Bormanns Auenhaus No. 241. in Hermisdorf, pro 350 Rth.
2. Des Gottlieb Bais, um Franz Seifers Auenhaus No. 241. in Hermisdorf, pro 300 Rth.
3. Des Gottfried Heders, um Christian Siegmund Heinkes Auenhaus No. 51. in Hermisdorf, pro 72 Rthl.
4. Des Johann Gottlob Pfluzners, um Carl Matterns Auenhaus No. 114. in Hermisdorf, pro 214 Rth.
5. Des Bernhard Ziehes, um Gottlieb Eyaers Auenhaus No. 167. in Hermisdorf, pro 115 Rth.
6. Des Anton Bärs, um Johann Ehrenfried Köfels Auenhaus No. 120. in Hermisdorf, pro 108 Rth.
7. Gottlieb Fiedlers, um Christian Fiedlers Auenhaus No. 104. in Petersdorf, pro 390 Rth.
8. Christian Gottlieb Fischers, um Gottlob Fischers Auenhaus No. 31. in Petersdorf, pro 85  $\frac{1}{3}$  Rth.
9. Christian Gottlieb Maywalds, um Christian Maywalds Auenhaus No. 28. in Petersdorf, pro 125  $\frac{1}{3}$  Rthl.

10. Des

10. Des Johann Christoph Reißiges, um Gottlieb Krebses Auenhaus No. 38. in Petersdorf, pro 200 Rthl.
11. Samuel Wanders, um Christ. Gottlieb Böhmerts Auenhaus No. 193. in Petersdorf, pro 166 Rthl.
12. Der Kesina Krausin, um Ehrenfried Wemrichs Auenhaus No. 6. Schreiberbau, pro 110 Rth.
13. Des Christian Gottlieb Tackes, um Gottlieb Tackes Auenhaus No. 92. in Schreiberbau, pro 140 Rth.
14. Des Ehrenfried Pläschkes, um Gottlieb Pläschkes Auenhaus No. 90. in Schreiberbau, pro 346  $\frac{2}{3}$  Rthl.
15. Der Henriette Matterns, um Carl Anton Auenhaus No. 135. in Schreiberbau, pro 450 Rthl.
16. Des Gottlieb Gringmuths, um Gottlieb Gringmuths Auenhaus No. 138. in Schreiberbau, pro 550 Rthl.
17. Der Johanne Rosine Kragerin, um Gottlieb Krageris Auenhaus No. 114. in Seyfersbau, pro 250 Rthl.
18. Des Gottlieb Weicherts, um Christian Hoffmanns Garten No. 19. Seyfersbau, pro 500 Rth.
19. Des Gottlob Menzels, um Gottfried Menzels Auenhaus No. 23. in Seyfersbau, pro 140 Rthl.
20. Des Gottlieb Frommholdts, um Gottfried Fromholdts Auenhaus No. 29. in Ludwigsdorf, pro 200 Rthl.
21. Des Gottlieb Weichenhanns, um Gottlieb Hankes Auenhaus No. 41. in Crommenau, pro 90 Rthl.
22. Des Gottfried Weichenhanns, um Gottlieb Weichenhanns Auenhaus No. 41. in Crommenau, pro 90 Rth.
23. Des Gottlob Eymers, um Gottlieb Weissfogs Auenhaus No. 56. in Crommenau, pro 80 Rth.
24. Des Gottlieb Güttlers, um Gottlieb Krebses Auenhaus No. 26. in Gotschdorf, pro 78 Rthl.
25. Des Gottlieb Weigels, um George Friedrich Enges Haus No. 125. in Warmbrunn, pro 170 Rth.
26. Des Augustin Seifers, um das Joseph Dreslersche Haus No. 70. in Warmbrunn, pro 683 Rthl.

27. Des Christian Gottfried Weinrichs, um Christian Gottlieb Weinrichs Auenhaus No. 56. in Warmbrunn, pro 360 Rthl.
28. Des Gottlob Rückers, um Gottlieb Rückers Auenhaus No. 171. in Herischdorf, pro 100 rth.
29. Des Gottlob Ziegerts, um Gottlieb Schmidts Auenhaus No. 152. in Herischdorf, pro 185 rth.
30. Des Gottlieb Johns, um Heinrich Johns Auenhaus No. 106. in Herischdorf, pro 160 rthl.
31. Des Gottlieb Schmidts, um Gottlieb Fiedlers Auenhaus no. 145. in Herischdorf, pro 80 Rth.
32. Des Ehrenfried Ziegerts, um Gottlieb Ziegerts Auenhaus No. 59. in Herischdorf, pro 100 rthl.
33. Des Gottlieb Arnolds, um Benjamin Gebauers Auenhaus No. 187. in Herischdorf, pro 90 rthl.
34. Des Benjamin Schöns, um Gottlob Schöns Auenhaus no. 37. in Agnetendorf, pro 213 $\frac{1}{2}$  rth.
35. Des Gottlieb Preußlers, um Christian Päholds Auenhaus No. 80. in Agnetendorf, pro 112 rth.
36. Benjamin Kleins, um Christian Gottlieb Zenkers Auenhaus No. 4. in Saalberg, pro 150 rth.
37. Gottfried Fuchners, um Ehrenfried Brendels Auenhaus in no. 5. in Saalberg, pro 140 rth.
38. Christian Ehrenfried Endes, um Christian Wolfens Auenhaus No. 8. in Brückenberg, pro 300 rthl.
39. Gottlieb Endes, um Gottlieb Eyners Auenhaus No. 56. in Brückenberg, pro 133 $\frac{1}{2}$  rthl.
40. Gottfried Mescheders, um Gottlieb Mescheders Auenhaus No. 52. in Voigtisdorf, pro 58 $\frac{2}{3}$  rth.
- II. In der Herrschaft Giersdorf
41. Des Johann Gottfried Liebiegs, um das väterliche Gottlieb Liebig'sche Haus No. 97. in Giersdorf, pro 250 rthl.
42. Benedict Langes, um der Anna Maria Käsin-Haus und Schmiede No. 9. in Giersdorf, pro 370 rth.
43. Christian Gottlieb Dresslers, um den väterl. Gottlieb Dresslerschen Garten No. 169. in Giersdorf, pro 700 rth.



44. Des Christian Gottfried Thiels, um das Gottlieb Thielsche Haus No. 49 in Biersdorf, pro 117  $\frac{1}{2}$  Rthl.

45. Des Gottlieb Hinkes, um das väterl. Gottfr. Hinkesche Haus No. 109. in Sendorf, pro 171 Rthl.

46. Gottfried Bucheltes, um das Siegmund Seidlische Haus No. 82. in Kayferswaldau, pro 59 Rthl.

47. Gottlieb Müller, um das Friedrich Müllersche Bauergut No. 18. in Kayferswaldau, pro 900 Rthl.

III. In dem Dorfe Boberödorsdorf.

48. Des Johann Ehrenfried Reinwalds, um Johann Christoph Dittrichs Freyhaus No. 197., pro 400 Rthl.

49. Des Johann Christian Schneiders, um Heinrich Eberths Freyergarten No. 108., pro 360 Rthl.

a. Des Gottlieb Fiedlers, um der Rosina Wehnern Bodenstück No. 221. in Petersdorf, pro 20 Rthl. b. Des Gottlieb Liebigs, um Gottlieb Liebigs Bodenstück No. 186. in Schreibhan, pro 30 Rthl.

c. Des Ehrenfried Ziegerts, um Gottlieb Ziegerts Auenhaus No. 59. in Herischdorf, pro 25 Rthl. d. Der Maria Rosina Kindlers, um Gottard Mescheders Auenhaus No. 92. in Voigtsdorf, pro 12 Rthl.

e. Der Christiane Rosine Schmiedin, um des Ehrenfried Kretschmers Haus No. 16. in Kayferswaldau, pro 33 Rthl.

Glaß den 9. Juli 1816. Avertissement derer bey dem Königl. Domainen-Justizamt zu Glaß im 1sten halben Jahre 1816. confirmirten Käufe:

1. Johanna Dinter, um eine Feldgärtnerstelle in Nesselgrund, pro 638 Rthl.

2. Franz Scholz, um ein Bauergut zu Spätenwalde, pro 124 Rthl. 10 gr.

3. Georg Klabsche Erben, um eine Häuslerstelle in Neuheide, pro 77 Rthl. 18 gr.

4. Papierfabrikant Königer in Keinerz, um ein Stück Königl. Forstland allda der kleine Freibrand genannt, pro 160 Rthl.

5. Sebastian Gube, um eine Glaschleiferstelle in Friedrichsgrund, pro 286 Rthl. 16 gr.

6. Franz Knappe, um eine Häuslerstelle in Dörnichau, pro 28 Rthl. 13 gr.

7. Franz

7. Franz Prause, um eine Feldgärtnerstelle in Aspenau, pro 388 Rthl. 21 gr.
8. Anton Simon, um eine dito in Gränzendorf, pro 527 Rthl.
9. Joseph Birtner, um eine dito in Biberdorf, pro 228 Rthlr, 13 ggr.
10. Christian Brand, um eine Häuslerstelle in Vogtsdorf, pro 57 Rthl. 3 gr.
11. Ignaz Stiller, um ein Bauergut zu Neudorf, pro 1200 Rthl.
12. Carl Laub, um die Mühle zu Carlsberg, pro 420 Rthl.
13. Joseph Hein, um eine Häuslerstelle in Neudorf, pro 46 Rthl. 16 gr.
14. August Moschner, um eine Feldgärtnerstelle in Biberdorf, pro 1285 Rthl.
15. Carl Langer, um eine dito daselbst, pro 666 Rthl. 16 gr.
16. Wittve Theresia Ihmann, um eine dito in Neuheide, pro 333 Rthl. 8 Rthl.
17. Förster = Wittve Nagel, um eine dito in Kolling, pro 460 Rthl.
18. Anton Erben, um eine Häuslerstelle in Dörnickenau, pro 380 Rthl 22 ggr.

Noumburg am Queis den 9. Juli 1816. Bey dem freyherrl. v. Bibraschen Gerichtsamte Giesmanusdorf sind vom 1. Januar bis letzten Juni 1816. folgende Käufe confirmirt worden:

1. Verreicherung des Gottlieb Engwischschen Hauses an die Wittve pro 500 Rthl.
2. Des Gottlieb Kiewald, um das Gottfried Ludwigsche Haus, pro 30 Rthl.
3. Des Gottfried Andersch, um das väterliche Bauergut, pro 600 Rthl.
4. Gottlieb Baums Kauf, um das Wendrichsche Bauergut, pro 1393 Rthl.
5. Des Gottlob Pöholdt, um den väterlichen Garten, pro 150 Rthl.
6. Des Traugott Luge, um den väterlichen Garten, pro 610 Rthl.

Naumburg am Queis den 9. Juli 1816. Bey dem hiesigen Königl. Domainen-Justizamte sind vom 1. Januar bis ult. Juni a. c. folgende Käufe confirmirt worden:

I. Herzogswaldau. 1. Kauf des Franz Kochner, um das Joseph Marschlersche Haus, pro 290 Rthl.

2. Des Caspar Kalkmann, um das Christoph Hoffmannsche Haus, pro 200 Rthl.

II. Paritz. 3. Des Joseph Haffe, um das Florian Wittichsche Bauergut, pro 950 Rthl.

4. Des Joseph Haffe, um das väterlich Haus, pro 40 Rthl.

5. Des Joseph Eschorn, um das Florian Heidrichsche Haus, pro 100 Rthl.

III. Birkenbrück. 6. Des Caspar Winnich, um den väterlichen Garten, pro 230 Rthl.

7. Joseph Weiner, um den väterlichen Garten, pro 400 Rthl.

IV. Dreiruth Acker. 8. Des Dominicus Liebelt, um ein Stück Acker von den Esstshen Erben, pro 62 Rthl.

9. Derselbe, um ein Stück Acker vom August Kandler, pro 60 Rthl.

Naumburg am Queis den 9. Juli 1816. Bey dem gräf. Stoschschen Gerichtsamte der Herrschaft Logau sind vom 1sten Januar bis letzten Juni a. c. folgende Käufe confirmirt worden:

1. Des Gottlob Kühn, um das Hartmannsche Haus zu Mauereck, pro 30 Rthl.

2. Des Gottfried Schmidt, um ein Stück Acker vom Bauergute des Franz Freitsch daselbst, pro 100 Rthl.

3. Des Köbler, um das Hornsche Haus, pro 60 Rthl.

4. Des Ehrentraut, um das Köblersche Haus, pro 40 Rthl.

Naumburg am Queis den 9. Juli 1816. Bey dem hochadlich kammereherrlich v. Mutiuschen Gerichtsamte der Herrschaft Bertelsdorf sind vom 1sten Januar bis ult. Juni a. c. folgende Käufe confirmirt worden:

I. Bertelsdorf. 1. Des Traugott Förster, um das Christian Theu-nersche Bauergut, pro 2000 Rthl.

II. Oberthiemendorf. 2. Des Traugott Engmann, um das väterl. Bauergut, pro 1300 Rthl.

3. Des

3. Des Gottlieb Kubnert, um das August Hübnersche Haus, pro 200 Rthlr.

III. Mittelschimendorf. 4. Des Gottlieb Hergesell, um ein Stück Acker, pro 200 Rth. Cour.

Bunzlau den 1. Juli 1816. Bey denen nachstehenden Gerichtsamtern sind folgende Käufe vom 1. Januar 1816. bis zum letzten Juni 1816. confirmirt worden:

I. Bey dem Gerichtsamte Ober-Schönfeld.

1. Kauf des Schmiedemeister Scheuner, um das Bayerische Freisbauergut No. 24., pro 1200 Rth.

2. Kauf des Häusler Gierig, um den Garten der Wittwe Weiß No. 39. pro 200 Rth.

3. Kauf des Benjamin Gierig, um Gottlieb Gierigs Gerichtskretscham No. 17., pro 400 Rth.

II. Bey dem Gerichtsamte in Lichtenwaldau.

4. Kauf des Bauer Gottlieb Köhnisch, um des verstorbenen Gottfried Köhnisch Bauergut No. 63., pro 1430 Rthl.

5. Adjudication des Scholischen Großhauses No. 8. an den Irnganz, pro 220 Rthl.

III. Bey dem Gerichtsamte Nieder-Thomaswaldau.

6. Kauf des Neumann, um Ald's Garten, pro 100 Rth.

7. Des Anton Frische, um das denen Zimmermann Bieseltischen Erben gehörige Haus, pro 552 Rth. Courant.

Reiße den 25. Juni 1816. Das Gerichtsamte Friedewalde macht hiermit bekannt, daß während des Zeitraums vom 12. December 1815. bis heute:

1. Die Robothgärtnerstelle No. 77. zu Friedewalde durch den am 7. Decbr. 1815. bestätigten Erbceß an den Gärtner Anton Kottenberger, pro 19 Rthl. 6 sgr.

2. Die Robothgärtnerstelle No. 84. zu Friedewalde durch den am 8. Decbr. 1815. bestätigten Erbceß an den Gärtner Lorenz Heiden pro 24 Rthl. 16 sgr. und

3. Die Robothgärtnerstelle No. 76. zu Friedewalde durch den am 12ten Februar 1816. bestätigten Erbceß an den Gärtner Anton Eschacher, pro 28 Rthlr. 17 sgr. 1 $\frac{1}{2}$  d. getrieben ist.

## Z w e n t e B e y l a g e

Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz=Blattes

vom 15. August 1816.

### Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

\*) Reiffe den 30. Juni 1816. Bey dem Königl. Stadtgericht sind vom 1sten Januar 1816. bis lehten Juni ejudd. a. nachstehende Besitzveränderungen vorgekommen:

1) Kauf der Paul und Helena Kosnerschen Eheleute, um die Gärtnersstelle des Senator und Kaufmann Adolph Preuß No. 50. zu Währengasse für 760 Rthl.

2. Zuschreibung des ererbten Hauses sub No. 27. zu Friedrichstadt an die Frau Eleonora verwit. Commissions=Rath Gerike geb. Kßmann, pro 1200 Rthl.

3. Kauf der Anna Maria verwit. Schwobe geb. Gießmann, um das Haus des Büchsenmacher Johann Müller No. 18, pro 1400 Rth.

4. Der Fleischer Johann und Carolina Kunzeschen Eheleute, um das Haus des Königl. Cassirer Herrn Carl Julius Paur No. 62., pro 1070 Rthl.

5. Zuschreibung des ererbten Hauses sub No. 294 hier an die Marianne verwit. Fleischermeister Ritter geb. Dissy, pro 800 Rthl.

6. Zuschreibung des ererbten Hauses sub No. 232. hier an die Barbara verwit. Posamentier Martin geb. Eckert und deren Kinder in Communione, pro 1000 Rthl.

7. Des ererbten Hauses sub No. 347. hier an den Garnhändler Joseph Fiedler, pro 500 Rth.

8. Kauf der Schneider Caspar und Nanette Christfschen Eheleute um das Haus des Vice=Hofrichter Herrn Joh. Joseph Schramm No. 119. pro 3000 Rthl.

9. Des Töpfermeister Johann Hinkel, um das Haus der Rosina verwit. Altmann geb. Müller No 11., pro 2400 Rthl.

10. Des Kaufmann Albert Schück, um das Haus der Elisabeth verwit. Fabian geb Klein No 8. Friedrichstadt, pro 1360 Rth.

11. Zuschreibung des ererbten Ackerstücks No. 67. zu Neuland an den Häusler Franz Grieger, pro 130 Rth.

12. Kauf des Schullehrer Ernst Geisler, um das Haus des Herrn Hauptmann v. Jablonowsky No. 25. zu Friedrichsstadt, pro 175 Rthl.
13. Zuschreibung des ererbten Hauses No. 404 allhier an die Eleonora verwit. Fleischermeister Geisler geb. Gebel, pro 1000 Rthl.
14. Zuschreibung des ererbten Hauses No. 435 allhier an den minorennen Johann Geisler, pro 1000 Rthl.
15. Kauf des Töpfermeister Johann Schubert, um das Haus des Töpfermeister Mathes Moser No. 6., für 2100 Rthl.
16. Zuschreibung der ererbten Häuslerstelle No. 27. zu Neulaub und des Ackerstücks No. 31. an die Franz Anton Kusche, pro 218 Rthl.
17. Kauf des Webermeister Gottlieb Naumann, um das Haus des Weber Daniel Müller No. 375., pro 1100 Rthl.
18. Des Buchnermeister Anton Möser, um das Haus der Johanna verw. Gierschdorf No. 17., pro 1000 Rthl.
19. Kauf des Kaufmann Albert Schük, um die Salzbankgerechtigkeit des Joseph Henkel No. 7., für 140 Rthl.
20. Zuschreibung des ererbten Hauses No. 89. allhier an den Rothgärbermeister Simon Hanel, pro 800 Rthl.
21. Kauf der Caroline verehl. Kaufmann Lampe geb. Reiter, um das Haus der Caroline verehl. Coffetier Klose geb. Scholz sub No. 29. zu Friedrichsstadt, pro 900 Rthl.
22. Zuschreibung des ererbten Hauses No. 205. allhier an die Josepha verehl. Kammacher Groß geb. Bartsch, für 500 Rthl.
23. Kauf des K. V. General-Major der Artillerie Herrn Braun, um eine der Stadt-Commune zu Neisse zugehörig gewesene Wiese von 25 Morgen 62 □R sub No. 12 zu Kohlsdorf, pro 1000 Rthl.
24. Des Franz Buchal, um das Bauergut der Catharina verehl. Wagner geb. Stenzel sub No. 1 zu Struwitz, pro 800 Rthl.
25. Des Tuchmacher Anton Wittingshof, um das Haus des Büttner Franz Kunert sub No. 192. hierselbst, pro 1000 Rthl.
26. Des Bürger Franz Brosig, um die Salzbankgerechtigkeit des Andreas Niclaus No. 6., pro 200 Rthl.
27. Des Bäckermeister Franz Poppe, um das Haus des Rosarenkrämer Franz Hofmann No. 236., pro 850 Rthl.
28. Zuschreibung des im Wege der öffentlichen Subhastation für das Meistgeboth von 2350 Rthl. erstandenen Hartmannschen Hauses No. 442. hierselbst an den Fleischer Franz Neugebauer.
29. Kauf des Seifensieder Carl Brosig, um das Haus seiner Mutter Ehecla verwit. Brosig No. 145., pro 2400 Rthl.

30. Des Johann Lorenz, um das Ackerstück seiner Mutter Catharina verwit. Lorenz No. 119. zu Mährengasse, pro 700 Rth.

31. Des Michael Schmolke, um das Haus der Brücknerschen Eheleute No. 360., pro 1168 Rth.

32. Zuschreibung des ererbten Hauses No. 142. allhier an die Hedwig verwit. Seifensieder Langer, pro 1200 Rth.

33. Des ererbten Hauses No. 99. allhier an den Glasermeister Florian Hartwig, pro 400 Rth.

34. Kauf des Schlossermeister Anton Förster, um das Haus seiner Mutter Josepha verwit. Förster No. 50. allhier, pro 800 Rth.

35. Zuschreibung des ererbten Ackerstücks sub No. 90. zu Conradsdorf von einer halben Hufe an den Bauer Michael Adler zu Wischke, pro 402 Rthl.

36. Kauf des Andreas Klimpe, um die Freigärtnerstelle seines Vaters Michael Klimpe No. 41. zu Stephansdorf, pro 120 Rth.

37. Des Florian Ettl, um die Freigärtnerstelle seiner Mutter Anna Maria verehlt Ettl No. 41. zu Preiland, pro 150 Rthl.

38. Des Johann Heffel, um die Schmiede des Johann George Michler No. 7. zu Rogau, pro 400 Rthl.

39. Des Joseph Starker, um die Robothgärtnerstelle des Paul Masche No. 34. zu Preilau, pro 60 Rthl

40. Des Schlossermeister Anton Förster, um die Gräpnergerechtigkeit seiner Mutter Josepha verwit. Förster No. 2., pro 100 Rth.

41. Zuschreibung der ererbten Robothgärtnerstelle No. 9. zu Rogau an die Barbara verwit. Schmidt, für 38 Rth

42. Des Franz Neugebauer, um die Robothgärtnerstelle der Barbara verwit. Schmidt No. 9. zu Rogau, pro 35 Rth

43. Des Nepomucen Fischer, um die Robothgärtnerstelle des Franz Neugebauer No. 9. zu Rogau, pro 40 Rthl.

44. Des Lohkutscher Adam Linke, um das Haus No. 360. des Michael Schmolke, pro 1100 Rth.

\*) Schweidnitz den 6 Juli 1816. Von Gerichtswegen werden folgende vom 1. Januar bis ult Juni 1816. gerichtlich verlaubliche und confirmirte Käufe zur Notiz des Publici gebracht:

1. Joseph Hoffbauers, um das Franz Schneidersche Auenhaus Fol. 92. zu Zärischau, pro 90 Rthl.

2. Joseph Künner, um das Joseph Langersche Bauergut Fol. 9. zu Kallendorf, pro 455 Rth.

3. Joseph Bänshes, um das väterliche Bauergut Fol. 10. zu Kallendorf, pro 3100 Rthl.

4. Maria

4. Maria Elisabeth Schaalscher, um die Gottfried Schalsche Freigärtnerstelle No. 12. zu Kallendorf, pro 160 Rthl.
5. Gottlieb Siegerts, um die Johann Friedrich Wittigsche Dreschgärtnerstelle No. 59. zu Stephanshaya, pro 321 Rth.
6. Carl Klojes, um die Anton Wiesnersche Freistelle No. 23. zu Järischau, pro 1200 Rthl.
7. Johann Gottlob Grasserts, um das Auenhaus der Joh. Heinrich Schneiderschen Erben No. 49. zu Goglau, p o 48 Rthl.
8. Johann Anton Wicauchs, um das Freihaus des Gottfried Puder No. 44. zu Jedlitz, pro 62 Rthl.
9. Maria Elisabeth Müllerscher, um die Anton Klojesche Freistelle No. 1. zu Mahrau, pro 750 Rthl.
10. Gottlob Schmidts, um Johanna Heinrich Bergers Freistelle No. 18. zu Wenig Mohnau, pro 150 Rth.
11. Johann Gottfried Winklers, um Friedrich Winklers Bauergut No. 11. zu Stephanshaya, pro 400 Rthl.
12. Franz Schaubis, um Franz Niefels Häuslerstelle No. 67. zu Würben, pro 190 Rth.
13. Ignaz Klojesche Erben, um das väterliche Bauergut No. 8. zu Eckersdorf. pro 720 Rthl.
14. Johann Joseph Gänzels, um das väterl. Bauergut No. 25. zu Kallendorf, pro 2700 Rthl.
15. Anton Wagners, um Anton Joseph Menzels Auenhaus No. 11. zu Kallendorf, pro 185 Rth.
16. Gottfried Hunds, um die Johann Christoph Zimersche Dreschgärtnerstelle No. 8. zu Nieder. Strufe, pro 100 Rth.
17. Gottlieb Rückerts, um die väterliche Freigärtnerstelle No. 19. zu Wenig Mohnau, pro 320 Rthl.
18. Ignaz Jüppners, um Anton Franzes Freistelle No. 2. Kallendorf, pro 400 Rth.
19. Franz Fritsches, um die Carl Klojesche Dreschgärtnerstelle No. 74. zu Järischau, pro 600 Rth.
20. Lorenz Wiebigs, um Augustin Glaubig's Auenhaus No. 79. zu Järischau, pro 75 Rthl.
21. Christoph Effneres, um das Franz Fritsche Auenhaus No. 103. zu Järischau, pro 60 Rthl.
22. Frie-



22. Friedrich Hanke, um Joseph Meusels Häuslerstelle No. 39. zu Kallendorf, pro 93 $\frac{2}{3}$  Rthl.

23. Joseph Wsch, um Johann Christoph Wiesenthals Coloniehaus No. 5. Bergthal, pro 28 Rthl. 14 ggr.

\*) Hermsdorf untarum Rynast den 9. Juli 1816. Bei hiesigen reichsgräflich Schaffgotschischen Gerichtsämtern sind von primo Juni bis ult. December 1815. nachstehende Kaufcontracte gerichtlich vollzogen worden:

I. In der Herrschaft Rynast.

1. Des Emanuel Feist, um Gottlieb Anderss Wiese in Hermsdorf, pro 250 Rthl.

2. Des Joseph Freyes, um Emanuel Feists Auenhaus No. 102. in Hermsdorf, pro 576 Rth.

3. Des Christian Gottlieb Hainkes, um Siegmund Pafkes Wiese in Hermsdorf, pro 350 Rthl.

4. Gottfried Dolefschalls, um Christian Gebauers Auenhaus No. 117. in Hermsdorf, pro 222 Rthl.

5. Des Gottlieb Fischers, um väterl. Gottlieb Hallmanns Garten No. 29. in Hermsdorf, pro 394 $\frac{2}{3}$  Rthl.

6. Des Gottfried Siebenhaars, um Gottfried Fischers Auenhaus No. 77. in Hermsdorf, pro 230 Rthl.

7. Des Christian Ehrenfried Procop, um Gottlieb Procop's Auenhaus No. 113. in Petersdorf, pro 90 Rthl.

8. Der Rosina Gantier, um Benjamin Rückers Auenhaus no. 26. in Petersdorf, pro 600 Rth.

9. Des Gottlieb Christ, um Gottlieb Liebigs Auenhaus No. 46. in Schreiberhau, pro 150 Rthl.

10. Des Christian Gottlieb Zeidlers, um Gottlieb Zeidlers Auenhaus No. 164. in Schreiberhaus, pro 176 Rthl.

11. Des Christian Gottfried Kluges, um Christian Kluges Auenhaus No. 22. in Schreiberhau, pro 100 Rth.

12. Des Benjamin Wehners, um Christoph Scholzes Auenhaus No. 2. in Schreiberhau, pro 50 Rth.

13. Des Ehrenfr. Schiers, um Gottlieb Anders Auenhaus No. 122. in Schreiberhau, pro 650 Rth,

14. Des

14. Des Gottfried Wehner, um Gottlieb Wenigers Auenhaus No. 144. in Seiferschau, pro 100 Rth.
15. Johann Eysenfried Kindfleisch, um das väterl. weil. Gottlob Kindfleischs Bauergut no. 2. in Seiferschau, pro 1900 Rthl.
16. Gottfried Weicherts, um Gottfried Frommholds Auenhaus no. 14. in Ludwigsdorf, pro 300 Rth.
17. Carl Ansförge, um Christian Ansförges Auenhaus No. 22. in Ludwigsdorf, pro 180 Rth.
18. Gottfried Schäfer, um Gottlieb Schäfers Auenhaus No. 73. in Ludwigsdorf, pro 250 Rthl.
19. Gottlieb Wiesners, um weil. Christian Gottlieb Liebigs Erbschottisen No. 1. in Crommenau, pro 8445 Rthl.
20. Johann Gottlob Hainkes, um den väterlichen Johann Gottlob Hainkischen Garten No. 6. in Wernersdorf, pro 900 Rth.
21. Des Meichior Schreibers, um seines Vaters gleiches Namens Garten no. 15. in Gotschdorf, pro 200 Rthl.
22. Gottfried Hainkes, um der Anna Rosina Hainkin Auenhaus No. 9. in Gotschdorf, pro 100 Rth.
23. Gottfried Kreschmer, um Johann Christoph Wittigs Auenhaus No. 27. in Gotschdorf, pro 470 Rth
24. Johann Gottlieb Gottwald, um weil. Gottlieb Gottwalds Bauergut no. 16. in Gotschdorf, pro 800 Rthl.
25. Gottlob Hinkes, um Gottlieb Rückers Auenhaus No. 32. in Herischdorf, pro 85 Rth
26. Jonathan Drenzels, um Johann Christoph Hinkes Auenhaus no. 101. in Herischdorf, pro 100 Rth.
27. Gottlob Hoffmann, um Christian Rudolphs Auenhaus no. 29. in Herischdorf, pro 140 Rth.
28. Gottlieb Schmidt, um Christian Schmidt Auenhaus No. 7. in Herischdorf, pro 140 Rth.
29. Der Johanne Eleonore Feigain, um Gottlieb Feiges Auenhaus no. 180. in Herischdorf, pro 70 Rth.
30. Johann Benjamin Gebauer, um seines Vaters Johann Christoph Gebauers Bauergut No. 10. in Herischdorf, pro 2300 Rth.
31. Des

31. Gottlieb Köfels, um Friedrich Köfels Auenhaus No. 36. in Agnetendorf, pro 106 $\frac{2}{3}$  Rth.

32. Gottlieb Beier, um Gottlieb Dittelbachs Auenhaus no. 62. in Saalberg, pro 336 $\frac{2}{3}$  rth.

33. Gottlieb Dittelbach, um Gottlieb Beiers Auenhaus no. 85. in Saalberg, pro 133 $\frac{1}{3}$  rth.

34. Gottlieb Leiser, um der Johanne Eleonore Liebigin Auenhaus no. 21. in Hays, pro 250 rth.

35. Gottlieb Endes, um Gottfried Endes Auenhaus no. 13. in Brückenberg, pro 234 Rth.

36. Franz Tagest, um Gottfried Wennrichs Auenhaus No. 26. in Voigtsdorf, pro 80 rth.

II. In der Herrschaft Giersdorf.

37. Des Gottlob Wolfs, um das Ehrenfried Heinrichsche Haus no. 130. in Giersdorf, pro 280 rth.

38. Johana George Desems, um Gottlieb Fiedlers Haus no. 119. in Giersdorf, pro 100 rth.

38. Johann Gottfried Breiterz, um das Gottfried Heinrichsche Haus no. 19. in Giersdorf, pro 53 $\frac{1}{3}$  Rth.

40. Christian Scharf, um das Caspar Scharfsche Haus no. 223. in Giersdorf, pro 69<sup>r</sup> Rth.

41. Johann Gottlieb Magkeß, um das Gottlieb Hialtsche Haus no. 14. in Seidorf, pro 69 rth.

42. Johann Ehrenfried Rudolphs, um das Gottlob Rudolphsche Haus no. 50. in Seidorf, pro 400 rth.

43. Des Ehrenfried Worbs, um Gottfried Worbs Garten no. 23. in Seidorf, pro 213 $\frac{1}{3}$  rth.

44. Des Johann Gottlob Worbs, um der Eleonora Wolfins Haus no. 102. in Seidorf, pro 50 rth.

45. Johann Ehrenfried Puschmann, um das Gottfried Buschmannsche Haus no. 189. in Seidorf, für 240 rth.

46. Des Christian Päholds, um Gottlob Päholds Garten No. 171. in Seidorf, pro 213 $\frac{1}{3}$  rth.

47. Des Johann Gottlieb Kaulsfürst., um Gottlieb Heyders Groß-Haus no. 145. in Seidorf, pro 150 rthl.

48. Gottlob Erners, um das Siegmund Maklesche Haus No. 161. in Seydorf, pro 200 rth.

49. Des Carl Gottlob Kothes, um das Gottlob Bergmannsche Haus no. 174. in Seydorf, pro 400 rth.

III. In dem Dorfe Boberröhrsdorf.

50. Des Johann Siegmund Krauses, um Christian Gottlieb Hielschers Robothhaus no. 144., für 221 rthl. 26 sgr.

51. Des Johann Gottlieb Wagenknechts, um der Gottfried Wagenknechtschen Erben Robothhaus no. 14., pro 70 rth.

a. Des Ehrenfried Ziegerts, um Gottlob Ziegerts Bodenstück in Herischdorf, pro 40 rth. b. Des Wenzel Schlesinger, um das Ehrenfried Eschenschersche Haus No. 136. in Giersdorf, pro 30 $\frac{1}{2}$  rth.

\*) Zobten den 9ten Juli 1816. In hiesiger Stadt sind vom 1sten Januar bis Ende Juni d. J. folgende Käufe vorgefallen:

1. Beschreibung des Hauses sub No. 106, an den Franz Vogt, für 100 rthl.

2. Dito eines Gartens nebst 4 Scheffel Acker an eben de selben, pro 480 rth.

3. Dito eines Gartens, an eben denselben, pro 160 rth.

4. Franz Neumann, um das väterliche Haus nebst Garten, pro 100 rthl.

5. Joseph Schmidt, um das Joseph Schobersche Haus und Garten, pro 400 rth.

6. Beschreibung des väterlichen Hauses an die Elisabeth verehlt. Most geb. Vogt, pro 120 rth.

7. Franz Most, um das Haus seines Eheweibes, pro 120 rth.

8. Beschreibung des Augustin Joppichen Hauses an dessen Wittwe pro 140 rthl.

9. Joseph Höbzig, um das Gut sub No. 18, pro 4000 rthl.

\*) Detmochau den 15. May 1816. Beym Königl. Stadtrichter hieselbst ist der Kauf des Rath- und Handelsmann Anton Eschrich hieselbst um ein sogenanntes Vielß Ackerstück von zwei Scheffel Ausfaat unterm 15. Mai 1816., pro 151 rthl. Cour. confirmirt worden.

Anhang zur zweyten Beplage

Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 15. August 1816.

Zu verkaufen.

\*) Löwen den 12. Juli 1816. Die zu Lossen Briegschen Kreis-  
ses sub Nro. 126. gelegene Agherhäuslerfelle, wozu ein kleines  
Gärtchen gehört soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen  
Besizers subhastirt werden. Hierzu haben wir einen einzigen Die-  
thungs-Termin auf den 20. September a. a. Vormittags um 9 Uhr  
an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Lossen anberaumt, und laden  
Kauflustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbie-  
tende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe  
und die nähern Bedingungen in unserer Registratur nachgesehen  
werden.

Das Justizamt der Herrschaft Lossen.

\*) Schmiedeberg den 17. Juli 1816. Das allhier sub Nro.  
100. belegene Zimmergesell Friesesche Haus, welches mit einem gro-  
ßen Grasgarten versehen, brauberechtigt ist, und auf 282 Rthl.  
gerichtlich abgeschätzt worden, soll zur Befriedigung der Gläubiger  
in dem dieserhalb auf den 16. October c. Vormittags um 11 Uhr  
auf dem Stadtgerichtlichen Commissions-Zimmer anstehenden pe-  
remtorischen Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft  
werden. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 1ten August 1816. Unsere auf dem hiesigen Bürger-  
werder etablirte Tapeten-Fabrik, der wir die möglichste Vollkommenheit zu geben  
bemüht sind, ist jetzt so weit im Stande gesetzt, daß wir nicht allein einen bedeutens-  
den Vorrath von Tapeten aller Gattungen haben, sondern auch alle Bestellungen  
schleunigst realisiren können. Indem wir uns die Ehre geben, dies einem hochge-  
ehrten Publico ganz ergebenst anzuzelgen, bemerken wir zugleich, daß wir zu meh-  
rerer Bequemlichkeit der fernern Abnehmer eine Niederlage unserer Waaren in un-  
serm Comtoir Nro. 736. auf der Carlsgasse im Kaufmann Nießschen Hause ange-  
legt haben.

Gebrüder Hymann.

\*) Bresl.

\*) Breslau. Eine einzelne Person wünscht bey einer stillen Familie einzu-  
mischen zu werden, oder eine kleine Stube vorn heraus, wobey zugleich Bedienung  
ist. Das Nähere im Gewölbe an der Königsstraße.

\*) Breslau. Aechter holländischer Varias=Cannen=Cannaster, extra fein  
von sehr angenehmen Geruch das Pfund  $3\frac{1}{2}$  Rthlr., 70, 60 und 40 sgr. Cour.;  
Rollen=Portorico das Pfund 24 sgr. und 18 ggr. Cour.; extra feiner Amsterdamer  
Maricaibo in Viertelfund=Packeten a 1 Rthlr. 4 ggr. Cour.; Havannah=Cannaster  
in blechernen Büchsen in Viertelfund 12 ggr. Cour.; extra fein geschnittener Ham-  
burger Varias=Cannaster in blauem Papier, von Justus, in ganzen Pfund=Packeten,  
auch bloß, das Pfund 2 Rthlr. Cour.; ächter holländischer geschnittener Tabak in  
Viertel=Pfund=Packeten Nro. 4. a 6 sgr. Cour., Nro. 6. a 6 ggr. Cour., Nro. 7.  
a 7 ggr. Cour., Nro. 8. a 13 sgr. Cour., Nro. 9. a 12 ggr. Cour., Nro. 10. a  
16 ggr. Cour., Nro. 12. a 18 ggr. Cour., in halben Pfunden das Packet Nro. 1.  
a 12 ggr. Cour., Nro. 2. a 14 ggr. Cour., Nro. 3. a 18 ggr. Cour., Nro. 5. a  
30 sgr. Cour., Nro. 6. a 1 Rthlr. 10 ggr. Cour.; berühmte Leipziger Tabake von  
Kreller in Viertelfund=Packeten, extra feiner Varias=Cannaster Nro. 1. a 7 ggr.  
Cour., Nro. 2. a 6 sgr. Cour., Nro. 3. a 5 sgr. Cour.; Gesellschafts=Cannaster  
a 6 sgr. Cour.; Cannaster mit großem Siegel a 5 sgr. Cour.; feiner Portorico a  
5 sgr. Cour.; feiner Piken Piken Varias=Cannaster a 6 sgr. Cour.; Petit=Cannaster  
a 6 sgr. Cour.; Tabak d'Ostende a 6 sgr. Cour.; feine geschnittene Cannaster ohne  
Bigarette a 10, 9 und 8 sgr. Cour.; feine holländische geschnittene Cannaster, als  
Petit=Cannaster das Pfund 26 sgr. Cour.; Varias Nro. 1. das Pfund 1 Rthlr.  
Cour., Varias Nro. 3. das Pfund 24 sgr. Cour., Varias Nro. 4. das Pfund  
18 ggr. Cour.; fein geschnittener Virgin=Cannaster das Pfund 22, 20, 18 sgr.  
und 14 ggr. Cour.; extra feine veritable Havannah=Cigaros ohne Rohr das Pfund  
8 Rthlr. Cour., das Stück 2 ggr. Mz., wie auch noch andere diverse Sorten mit  
und ohne Rohr zu verschiedenen Preißen; geschnittener Rollen=Cannaster, desglei-  
chen auch Nestler, oder Melange=Cannaster das Pfund 60, 48 und 40 sgr. Cour.,  
und 60, 48 und 40 sgr. Mz.; diverse Sorten Tonnen=Cannaster das Pfund 36,  
30, 24, 20, 16, 12 und 8 sgr. Mz. NB. Bey einer Abnahme von 6 Pfunden  
wird bey den Sorten a 36 und 30 sgr. pro Pfund 3 sgr., bey den Sorten a 24, 20  
und 16 sgr. pro Pfund 2 sgr., und bey 12 und 8 sgr. pro Pfund 1 sgr. nachgelas-  
sen; Kraustabak, fein geschnittener gelber Schwedter, der Zentner 18 Rthlr. Cour.,  
bey 6 Pfunden a  $7\frac{1}{2}$  sgr., einzeln das Pfund 8 sgr. Mz.; fein geschnittener gelber  
inländischer der Zentner  $9\frac{1}{2}$  Rthlr. Cour., bey 6 Pfunden a 5 sgr., einzeln das  
6 sgr. Mz.; fein geschnittener brauner inländischer der Zentner  $8\frac{1}{2}$  sgr. Cour., bey  
6 Pfunden 4 sgr., einzeln das Pfund 5 sgr. Mz.; Berliner Rollen=Tabak der  
Zentner 11 Rthlr. Cour., das Pfund 6 sgr. Mz.; Dhlauer der Zentner 9 Rthlr.  
Cour.,

Cour., das Pfund 5 Sgr. Mz.; Swigent oder ordinalter Packet-Zabak in Viertel- und Achtelpfunden, 48 Packet oder 12 Pfund 1 Rthlr. Mz.; diverse Packet-Zabake von Wgarbt. et Comp., Rösner et Comp., Duberte in Stettin u. zu verschiedenen Preisen bey  
F. A. Krumpholz.

Ereigniß den 13ten May 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht sind die im ersten Ereignißlichen Creise gelegenen auf 34750 Rthlr. landtschaftlich gewürdigten Allodial-Rittergüter Rauffe, Rachen und Krottenphul, imgleichen das in demselben Creise belegene auf 34080 Rthlr. landtschaftlich taxirte Allodial-Rittergut Wilschkan nebst dazu gehörigen Thiel-Vorwerk auf den Antrag des Ereigniß-Wohlaufschen landtschaftl. Collegii wegen der rückständigen Pfandbriefszinsen sub hasta gestellt, und der 6te September 1816., der 9te December 1816., und der 13te März 1817. zu Bietungsterminen, von denen der 3te und letzte perentorisch ist, anberaumt worden. In diesen Terminen haben sich demnach zahlungsfähige Kauflustige vor dem zum Deputato bestellten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Gößloff auf dem Königl. Ober-Landesgericht zu Glogau Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die nach dem letzten Termin anzubringenden Gebote wird in der Regel nicht weiter geachtet, und können die Landtschaft. Taxen und die Besätze und Protocolle, worauf sich solche gründen, in der Prozeß-Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Groß-Strehlitz den 1. July 1816. Das Czjenskowitzer Gerichtsamt subhastirt auf den Antrag der Skowronegschen Vormünder und der correaliter verbundene Dismembrations-Interessenten, die in die Andreas Skowronegschen Verlassenschaft gehörige zu Grzendz in Coseler Creises belegene Freygärtner Stelle, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe die in der Gerichtsamtlichen Kanzley nachgesehen werden kann, auf 287 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt worden, nebst dazu gehörigen dismembrirten Dominal von 5 großen Morgen 30 M. an Acker 184 M. Wiese-Wachs und 57 M. Wald wofür das Capital von 551 Rthlr. 18 Sgr. 4 D. an die Creditoren verzinst wird; und ladet alle Kauflustige und Besitzfähige ein, in den zu Abgebung der Gebote anberaumten Terminen den 12. August, den 12. Septbr. den 14. Octbr. a. c. zu Czjenskowiz anberaumten Terminen, wovon der letzte perentorisch ist, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meist- und Besitzberhenden die Possession adjudicirt, indem auf den noch abgehaltenen Vicitationsstermin eingehenden Gebot nicht weiter reflectirt werden soll. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, welche an diese Freygärtnerstelle oder an die zu dieser Stelle geschlagenen dismembrirten Dominal-Realitäten einen Anspruch zu haben vermeinen vorgeladen, spätestens in dem anstehenden perentorischen Termin den 14. October a. c. zu erscheinen, ihre Forderung anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Possession präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.  
Das Czjenskowitzer Gerichts-Amt.

Reinert

Reinerz den 18ten Juli 1816. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Gläzer Vorstadt hieselbst mit No. 123. bezeichnere Bürgerhaus mit Nebenhaus und Gärten, welches auf 389 Rthlr. 18 ggr. 8 pf. Courant taxirt, auf den Antrag eines Gläubigers und mit Bewilligung des Besitzers Franz Burghart in einem einzigen auf den 7ten October 1816. anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und werden daher alle diejenigen, welche Lust zu kaufen und zahlungsfähig sind, hiermit aufgefordert, in besagtem Termin Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Gericht der Stadt in dessen Locale zu erscheinen, ihre Gebothe ad Protocolum zu geben und den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Die Bedingungen sollen in Termino bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekanntere Realprätendenten hiermit zu erscheinen aufgefordert, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen, gegentheils sie dann nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Am Dels den 8ten Juni 1816. Nachdem über das Vermögen des Bauer Joh. Goetlieb Ruders zu Amt Dels der Concurß eröffnet und sein sub No. 20. besessenes Bauergut, wozu 1 Hufe Acker, 1 Wiese, 1 Garten und etwas lebendiges Holz, an der Schweinzbach gehört, das nach Abzug der Dnerum gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich subhastirt werden soll, und hierzu

- der 4te Juli,
- 1ste August, und
- 29ste August 1816.

zu Pkittationsterminen bestimmt worden. Als werden Possessionsfähige, und die Lust und Vermögen haben, eingeladen, in gedachten Terminen früh um 9 Uhr vor dem Königl. Prinzl. Amtsgericht zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem letzten und peremptorischen Termine dem Meistbietenden die Abjudication erfolgen wird. Uebrigens werden zugleich alle noch unbekannteren Gläubiger bey Verlust ihrer Forderungen aufgerufen, auf den 29sten August a. c. solche zu liquidiren und zu justifiziren.

Er. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt  
zu Dels. Schrieder.

Reinerz den 18ten Juli 1816. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das auf der Gläzer Gasse hieselbst mit No. 102. bezeichnere Bürgerhaus nebst dem dabey befindlichen Garten, welches auf 295 Rthl. abgeschätzt, mit Bewilligung des Eigenthümers und auf Antrag eines Gläubigers öffentlich in dem einzigen auf den 5ten October c. a. anberaumten Termin verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige, auch Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in besagten Termin Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Gericht der Stadt in dessen Locale zu erscheinen und ihre Gebothe ad Protocolum zu geben, auch den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Die Bedingungen werden in Termino bekannt gemacht werden. Uebrigens werden noch alle unbekanntere etwanige Realprätendenten hiermit ad Terminum vorgeladen, um ihre etwanige Gerechtsame wahrzunehmen; widrigenfalls sie bloß an die Person des Schuldners werden verwiesen werden.

Das Königl. Stadgericht.



Freitag den 16. August 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

**Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIII.**

**Zu verkaufen.**

Brteg den 14ten May 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Land-  
esgericht auf Ansuchen des Executors des Gustav Friedrich v. Siemiezky'schen Te-  
staments und der Universalerbin des Erblässers die im Fürstenthume Oppeln und  
dessen Zoster Kreise belegene Rittergüter Ober-Lubitz, Nieder-Lubitz und Jaschkow-  
itz nebst Zubehör an den Weisthietenden öffentlich Schulden halber verkauft  
werden sollen, und die Biethungsstermine auf den 10ten September a. c., den  
10ten December a. c., und besonders den 14ten März 1817. jedesmal Vormittags  
um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernennten Depu-  
tirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Zöllner, angefezt worden; so wird sol-  
ches, und daß gedachte Güter im Jahr 1808. nach den davon durch die oberschle-  
sische Landtschaft aufgenommenen Taxen, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-  
Registratur eingesehen werden können, und zwar Ober- und Nieder-Lubitz, zu-  
sammen auf 75,368 Rthl. 16 gr., und Jaschkowitz auf 29,647 Rthl. 23 gr. 4 d.  
gewürdigt worden, den beiständigen Kauflustigen bekann gemacht, mit der Nach-  
richt, daß im letztern Biethungsstermine, welcher peremptorisch ist, die Grundstücke  
dem Weisthietenden unsehbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommen-  
den Gebote nicht weiser geachtet werden solle.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Grüßau den 20sten April 1816. Von dem Königl. Gericht der ehema-  
ligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub Pro. 1. zu Trautkeberisdorf im Polden-  
hain-Landeshütischen Kreise, und zwar 1½ Meile von Landeshut und ½ Meile von  
Friedland, gelegen, zum Vermögen des Vorwerkbesitzer Joseph Junzitsch ge-  
hö. 190, in 320½ Morgen Ackerland, 34 Morgen Wiesen und Garten, 5½ Morg-  
en Unland und Wegen, und 1½ Morgen Teiche und Hofraum bestehende, und  
auf 13,574 Rthl. 3 gr. 4 d. Cour. gerichtlich abgeschätzte Vorwerk im Wege der  
Execution auf den Antrag einiger Realgläubiger subhastirt. Es werden daher be-  
st. und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 16ten August c. a.,

— — 15ten November c. a., und peremptorie

— — 15ten Februar 1817.

festgesetzten Licitationsterminen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und sonach zu  
gewärtigen, daß dem Weist. und Bestthietenden dieser Grund mit Bewilligung  
der Gläubiger gerichtlich zugeschlagen werden wird. Die Taxe von diesem Gute  
kann in der hiesigen Gerichts-Registratur jederzeit nachgesehen werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

Greif

**Greiffenberg am Queis den 17ten July 1816.** Auf den Antrag eines Real-Gläubigers und mit Genehmigung des Eigenthümers soll das hier auf der Gerber-Gasse vor dem Löwenberger Thore sub No. 298. belegene, von Bindewerk erbaute, auf 100 Rthlr. Cour. taxirte Haus des Strickermeisters Bundschub, in Termino unico den 19. September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause subhastirt werden, wozu Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe ist in der Gerichts-Registratur zu inspiciren.

Das Stadtgericht.

**Fürstenstein den 8. May 1816.** Die dem Johann Gottlob Lenzold gehörige Scholtsey zu Steingrund Schweidnitzchen Kreises, welche nach der hier und in Steingrund einzusehenden vorkgerichtlichen Taxe auf 3200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angeetzten Diehungsterminen, nämlich den 15. August, den 15. October, besonders aber in dem letzten und peremtorischen den 16. December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in der subhastirten Scholtsey zu Steingrund zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Nachbegräflich v. Hochbergisches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

**Schmiedeberg den 26sten Jull 1816** Nachdem auf den Antrag der Johann Gottfried Klose'schen Erben der öffentliche Verkauf des sub No. 107. zu Ketschdorf belegenen und auf 3029 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Freybauerguts von dem unterzeichneten Gerichtsamte verfügt, und hierzu ein peremtorischer Termin auf den 6. September c. zu Ketschdorf anberaumt worden; so werden die Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe zur bestimmten Zeit hienmit vorgeladen.

Das adelich v. Bonickau und Mackische Ketschdorfer Gerichtsamt.

**Schirnau den 6ten Juni 1816.** Die den Kellnerschen Erben zugehörige, hier sub No. 63. belegene, auf 426 Rthlr. 16 sgr. taxirte Scharrichterey nebst Zubehör soll in Termino den 15ten Jull, 17ten August, und peremtorio den 23ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr Theilungs halber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich daher Kauflustige und Besizfähige einzufinden belieben, und der Meistbiethende den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten hat.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

**Reiße den 31sten October 1815.** Das Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht zu Neiße macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag eines Realgläubigers das im Fürstenthum Neiße und dessen Neißer Kreise gelegene Rittergut Schmiedsdorf nebst Zubehör, welches von der hiesigen Landschaft nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden Taxe unterm 11. und 12. October 1802. auf 25314 Rthlr. 3 sgr. 4 d., den Betrag zu 5 von 100 berechnet, abgeschätzt ist, öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefodert, in den angeetzten Diehungsterminen den

23ten März 1816., den 15. Juni 1816., besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 16. September 1816. vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath v. Silgenheimb, in dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthumsgerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch bevollmächtigte und vollständig unterrichtete Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien und Gerichts-Assistenten zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf die nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins etwa noch eingehenden Gebothe aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht. v. Kehler.

Mittelwalde den 15. Juni 1816. Nachdem die Schuhmacher Ignatz Walterschen Realitäten, ein Haus nebst Garten und 2 Ackerstücken, welche zusammen auf 273 fl. 3 sgl. 4 d. Cour. gerichtlich gewürdigt sind, im Wege der Execution subhastirt werden sollen, terminus unicus peremptorius auf den 9. Septbr. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, so werden Kauflustige und Bestfähige hierzu in hiesige Gerichtscanzelley eingeladen, wo die Taxe jederzeit vorgelegt werden kann, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten.

Das Königl. Stadtgericht.

\*) Wartenberg den 1sten August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Befolge des Caspar Czekallaschen Testaments die Subhastation des zur Braliner Hypothekencasse No. 127. des verstorbenen Caspar Czekalla zwischen dem Garten des Peter Grosseck und dem herrschaftlichen gelegen sub No. 5. gehörig gewesenem Gartens, welcher durch den Magistrat in Bralin auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden ist, nöthig befunden worden. Wir laden daher hiedurch alle zahlungsfähige Kauflustige vor, in dem peremptorischen Licitationstermine den

14ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bralin zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Fürstlich Curtländisch freyes standesherrliches Gericht.

Leßing.

\*) Goldberg den 6ten August 1816. Von dem Armenrucher Gerichtsamt wird im Wege der freywilligen Subhastation in termino unico et peremptorio den 27ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr das zum Nachlasse des daßigen Freyhäuslers Johann Gottfried Vormann gehörige Freyhaus, was nach der darüber aufgenommenen Taxe auf 626 Rthlr. 20 sgr. Courant gewürdigt worden, auf den Antrag der Erben und Vormundchaft an den Meist- und Bestbietenden verkauft, wozu Kauflustige, Best- und Zahlungsfähige mit dem Eröffnen geladen werden, daß dieses Freyhaus dem Meistbietenden mit Einwilligung der Erben und Vormundchaft zugeschlagen, und daß auf Gebothe, die nachher angebracht, nicht geachtet werden wird.

Das Armenrucher Gerichtsamt.

Citationes Creatorum.

Liegnitz den 25ten April 1816. Es ist auf den Antrag des Ober-Amtmanns Kunzendorf, als Vormannes der minorennen Kinder des verstorbenen Gutsbesizers

besten Benjamin Böhm auf Groß-Schwein, über den gesammten Nachlaß des letztern per Decretum vom 19ten December 1814. der erbshafliche Liquidationsprozeß mit der Wirkung des §. 61. Tit. 51. Ebl. 1. der allgem. Gerichts-Ordnung eröffnet, und sind den unbekanntten Gläubigern aus dem Militärstande zu Folge der Bestimmungen des Suspensionsedicts vom 20sten Juli 1812. ihre Rechte vorbehalten worden. Nachdem aber durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. März a. c. das Suspensionsedict wieder aufgehoben worden, so ist ein neuer Termin zur Anmeldung und Rechtfertigung der den unbekanntten Gläubigern aus dem Militärstande an jenen Nachlaß zustehenden Forderungen auf den 16ten September c. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Alle unbekanntten Gläubiger des Verstorbenen aus dem Militärstande werden daher aufgefordert, gedachten Tages zur bestimmten Stunde vor dem zum Deputato ernannten Ober-Landesgerichts-rath v. Eschierschky entweder persönlich oder durch hinreichend Informirte und gesetzlich Bevollmächtigte (wozu denen, welchen es an hiesiger Bekannthschaft fehlt, die Justizcommissarien Hof-Fiscal Lehmel und Justizcommissarius Treutler in Vorschlag gebracht werden) auf dem Ober-Landesgericht in Glogau zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, jedoch auch für die Zukunft Mandatarien zu bestellen; widrigenfalls sie bey den vorkommenden Berathschlagungen und abzufassenden Beschlüssen nicht weiter werden zugezogen, sondern vielmehr wird angenommen werden, daß sie sich diesen Beschlüssen und den Verfügungen des hiesigen Ober-Landesgerichts lediglich unterwerfen. Im Fall des Ausbleibens in jenem Termin haben die gedachten Gläubiger zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

Plegnitz den 25ten April 1816. Es ist über den Nachlaß des zu Dagerschütz verstorbenen Carl David v. Jobeltz auf den Antrag des v. Angernschen Vormundes, Hauptmanns v. Pannewitz, unterm 24sten v. J. der erbshafliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle unbekanntten Militärgläubiger des Verstorbenen werden daher vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Forderungen anberaumten Termine den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Eschierschky, auf dem Ober-Landesgericht zu Glogau in Person oder durch hinreichend informirte und gesetzlich bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren; im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

Citationes Edictales.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 7ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Herrn Popda, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts

gerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekante Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation der Landwehr bis ult. Decbr. 1814. an die Cassé des genannten Regiments, bestehend aus den Landwehren des Namslauer, Oppelnschen, Lübenschen, Haynau, Goldbergischen, Jauerischen und Frankensteinischen Kreises aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinet, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. Juli 1812. werden alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denn ihre Rechte an die Cassé des genannten Regiments durch die am 18. Septbr. 1815. ergangene Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 16. Septbr. c. Vormittags um 10 Uhr anderamten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissionsrath Ludwig und Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Cassé verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 14. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Offici fisci der Albert Spiegel aus Reichthal, welcher vor mehreren Jahren ausgewandert ist und seitdem bey den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 16ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Gad anderamten worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, was sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Abgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 11. Juni 1816. Die nächstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach S. 126 und 127 Tit. 51. Theil 1 der Gerichts-Ordnung aufgebothen, und sonach die etwanigen unbekanten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen-Termin Weichnachten dieses Jahres, spätestens aber den 8. Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr im Cassens-Zimmer des Land-Landschaftshauses hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letzteren Falles an deren Stelle neue Pfandbriefe ausgefertigt, solche den ererbirenden Partheien ausgehändiget, die aufgebothenen Pfandbriefe aber in den Hypothequen-Büchern und landschaftlichen Registern gelöscht, und darauf, wenn sie auch je wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft Zahlungen an Capital sowohl als Zinsen, niemals geleistet werden würden.

Schlessische General-Landschafts-Direction.

Graf v. Dyrn.

Stein.

Extraheer

Extrahenten des Aufgebots.	Bezeichnung der P f a n d b r i e f e .	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe:
1. Herzoglich Saganische Rentkammer	Groß Tschuder LW. Nr. 16, 100 thlr. ist außer Cours.	Entwendet. Durch Rasse schadhast geworden. Entwendet.
2. Antmann Martini zu Triebusch	Sabersdorf MG. Nr. 113, 100 thlr. (Thule OS. Nr. 28, 20 thlr.)	Durch Rasse vernichtet oder entwendet. Durch Rasse schadhast geworden. Desgleichen.
3. Verehlt. Wittner, ver- witw. gewesener May zu Lillenthal	Fabrie MG. Nr. 262, 60 thlr.	Durch Rasse schadhast geworden. Desgleichen.
4. Verwitwete Harrer, geb. Windel zu Züll- gau	(Ottmuth OS. Nr. 14, 200 thlr. Brieg OS. Nr. 7, 100 thlr.)	Durch Rasse vernichtet oder entwendet. Durch Rasse schadhast geworden. Desgleichen.
5. Freyhäusler Schoel zu Pigramsdorf	Mit Hirschfeldau OS. Nr. 6, 50 thlr. Mai. Pohl. Neukirch OS. Nr. 57, 600 thlr.	Durch Rasse schadhast geworden. Desgleichen.
6. Kaufmanns Alteste Carl Benjamin Klose hieselbst	Birchland OS. Nr. 2, 30 thlr.	Durch Rasse schadhast geworden. Desgleichen.
7. Verehelichte Canzelist Kindler hieselbst	(Dieg MG. Nr. 538, 30 thlr. Ober Damsdorf 2 Antheil, EJ. Nr. 27, 28 thlr.)	Desgleichen
2. Königlich. Amtsrath Siggis zu Döbisch	Lägen OS. Nr. 26, 600 thlr.	Desgleichen
	Lang. Heinersdorf OS. Nr. 34, 1000 th.	Desgleichen
	Heinzenburger Güter OS. Nr. 101, 600 thlr.	Desgleichen
	Lang. Hermisdorf OS. Nr. 37, 500 thl.	Desgleichen
	Wabnau OS. Nr. 4, 600 rthlr.	Desgleichen
	Wechern OS. — 3, 500 thlr.	Desgleichen
	Tschernitz OS. — 26, 400 thlr.	Desgleichen
	Cohledorf LW. — 7, 400 thlr.	Desgleichen
	Groß Grauden OS. Nr. 23, 1000 thl.	Desgleichen
	Kunzendorf OS. Nr. 33, 100 thlr.	Desgleichen
Liebenzig OS. Nr. 51, 1000 thlr.	Desgleichen	
Heidau OS. — 20, 600 —	Desgleichen	
Kerschütz OS. — 17, 60 —	Desgleichen	
Koinken OS. — 8, 920 —	Desgleichen	
Schweinitz OS. — 64, 20 —	Desgleichen	
9. Der Executor der Pfar- rer Gernothschen Ver- lassenschaft zu Kunau	Nieder. Woitzdorf DM. Nr. 31, 40 thl.	Abhanden gekommen.
10. Kirche zu Naschau	Posniz OS. Nr. 57, 80 thlr.	Verbrannt oder ab- handen gekommen.
11. Münzmeister Präto- rius hieselbst	(Ober. Weistritz EJ. Nr. 9, 1000 th. Ober. Weistritz EJ. — 10, 1000 th. Beide außer Cours.)	Abhanden gekommen.
12. Hirsch Lazarus Tischler zu Pohl. Wartenberg.	(Wildschütz DM. Nr. 3, 500 thlr. Bischdorf Wartenb. Nr. Nr. 17, 100 thl.)	Verbrannt.

Breslau den 11 Juny 1816.

Schlesische General-Landschafts Direction,  
Graf v. Dyhrn. Stein.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant und Commandeur des 11ten schlesf. Landwehr-Infanterie-Regiments Herrn v. Wostrowsky waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit seiner Formation an, bis ultimo December 1814, an die Cassé des gedachten Regiments aus irgend einem rechtl. Grunde einige Ansprüche zu haben vermaßen, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des selbth. bestandenenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812, werden dohr alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen Ihre Rechte an die gedachte Cassé durch die am 18ten September 1815. ergangene Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 16ten September Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu Ihnen bey etwa etwangelader Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Nowag und Klettke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Lieg n i s den 24. May 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht werden nunmehr nach aufgehobenem Militair-Suspensions-Edict alle diejenigen Militair-Personen, welche an die auf den ehemal dem aufgelösten Jungfräulichen Kloster-Gestift ad St. Magdalenom de pönitentia zu Sprottau zugehörigen Lehngute Kortnis Sprottauschen Kreis für den Johann v. Garzler in dem Hypothekenbuche eingetragene Post per 1200 Rthl. und das vermög Consensus de 26. Octbr. 1681. für des ehemaligen Slogauschen Bürgermeisters Paul Friedrich Nerleins Wittve und Erben Intabulirte Capital per 178 Rthl., worüber die Instrumente verlohren gegangen, um deren Löschung aus dem Hypothekenbuche gebeten worden, irgend einen Anspruch zu haben vermaßen, vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Justificirung ihrer Ansprüche auf den 17. Septbr. d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendario Regely, auf dem Schlosse zu Slogau entweder in Person oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von denen Ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Justizcommissarien Becher und Landmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, Ihre Ansprüche an gedachte Posten und Instrumente anzumelden und gehörig zu bescheinigen und hiernächst rechtl. Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie in dem zu eröffnenden Präclusions-Urteil mit allen und jeden Ansprüchen sowohl an das Gut Kortnis als an den gegenwärtigen Besitzer desselben werden präcludirt, Ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und mit Amortisation der mehrerwähnten Instrumente, so wie mit Löschung der gedachten Posten im Hypothekenbuche wird vorgegangen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

Lieg n i s den 25ten April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts werden alle unbekannte Militairgläubiger des verstorbenen Bürgermeisters Coppius, über dessen Nachlaß am 21ten April d. J. der erbschaftliche Liquidas

liquidationsprozeß eröffnet worden ist, vorgeladen, in dem zur Angabe und Verifikation ihrer Forderungen anberaumten Termine den 16ten September Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Eschierschky, entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich Bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien, wozu ihnen die Justizcommissarien Becher und Landmann vorgeschlagen werden, auf dem Königl. Ober-Landesgericht zu Glogau zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu justificiren; im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren später anzubringenden Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte. (g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.  
 Die g m l h den 29sten April 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht werden alle aus dem Militärstande vorhandenen unbekanntenen Gläubiger des verstorbenen Ober-Landesgerichts-Director Hilleborn, über dessen Nachlaß der erbbschaftliche Liquidationsprozeß am 15ten August 1814. eröffnet worden ist, nach erfolgter Aushebung des Militär-Suspensionsedicts hiermit vorgeladen, in Termino den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Eschierschky auf dem Ober-Landesgericht in Glogau entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich Bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien, wozu die Justizcommissarien Becher und Landmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen an den r. Fälschbornschen Nachlaß anzumelden und zu rechtfertigen, so wie hiernächst ihre Ansetzung in dem Erstigkeits-Urteil; im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren später anzubringenden Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. (g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.  
 \*) Etwa nach a u den 23sten Juli 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekrundet, und besonders wo es vorkommen ist, zu Wissen gefügt, daß auf den Antrag mehrerer inhabilitirten Gläubiger der Liquidationsprozeß über das Kaufgeld von dem subhastirten in der hiesigen Ober-Vorstadt sub No. 20. belegenen Freyh. we des Andreas Klar dat. eröffnet worden sey. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtes Gut und resp. dessen Kaufgeld irgend einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 17ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem zur Verhandlung dieser Sache ernannten Deputato, Amtshauptmannschafts-Rath Teuber, angefügten Liquidationstermine entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte auf dem hiesigen Amtshause zu erscheinen, ihre Ansprüche an oben gedachtes Gut und resp. dessen Kaufgelder anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen; bey ihrem Ausbleiben aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das mehr gedachte Gut und resp. dessen Kaufgelder werden ausgeschloffen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, werde auferlegt werden. Bornach sich also sämtliche etwaige Gläubiger des obgedachten Gutes zu achten haben.

Königl. ehemals sächsische Amtshauptmannschaft.



## Beylage

zu Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes  
vom 16. August 1816.

---

### Bekanntmachung.

\*) In Verfolg der Bekanntmachung vom 22sten April d. J. wegen Einlösung der russischen Bons, gereicht den Inhabern derselben zur Nachricht, daß die erste Verloosung am 15ten d. M. durch die Königl. General-Lotterie-Direction Statt gefunden hat.

Die Gewinnlisten sind besonders abgedruckt und hier beigelegt.

Jener Bekanntmachung vom 22. April c gemäß wird die Zahlung des Capitals und fälligen Zinsen = Betrags bey der Staatsschulden-Tilgungs-Casse im Seehandlungsgebäude, und zwar was die jetzt durch die erste Verloosung gezogenen russischen Bons betrifft, im Laufe des Monats August d. J dergestalt geleistet werden, daß vom 5ten bis 10. August die Nummern der Loose 1 bis 258 incl.

Vom 12. bis 17. August

Die Nummern der Loose 259 bis 516 incl.

Vom 19. bis 24. August

Die Nummern der Loose 517 bis 773 incl.

und vom 26. bis 31 August.

Die Num. der Loose 774 bis 1030 incl. zur Einlösung kommen.

Hiebey wird noch festgesetzt: 1. jeder Bon muß über das empfangene darin verschriebene Capital nebst Zinsen quittirt werden, und zwar blos durch die Worte: Den Inhalt nebst Zinsen empfangen. Wenn sich aber mehrere Bons in einer Hand befinden, so sind davon Nachweisungen anzufertigen. Formulare dazu wird die Staatsschulden-Tilgungs-Casse unentgeltlich ausgeben. 2. Jeder Bon muß mit dem Vermögens-Steuerstempel bedruckt seyn, ohne welchen keine Zahlung darauf erfolgen kann. 3. Auswärtigen kann nicht gestattet werden, ihre Scheine unmittelbar an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse einzusenden, und die Uebersendung des Betrages zu verlangen. Diese Inhaber müssen sich entweder zur Hebung hier einfinden, oder jemanden, unter Zuschickung der Bons bevollmächtigen, oder aber sich an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse wenden; denn es wird

Die Einrichtung getroffen werden, daß die gezogenen, mithin zur Einlösung gelangenden Bous, den Regierungs-Haupt-Cassen bis zum letzten Sept. c. in vorstehender Art quittirt übergeben werden können, welche darüber einen interimistischen Bescheid ertheilen, sie in bestimmten Terminen zur Staats-schulden-Eilgungs-Casse einsenden, und von ihr den Capitals- und Zinsen-Betrag zur Zahlung an die Interessenten einziehen werden.

Die Staatsschulden-Eilgungs-Casse zahlt übrigens nur in den Vormittagstunden.

Berlin den 19. Juli 1816. g.)

Ministerium der Finanzen. Vierte General-Verwaltung.

## V e r z e i c h n i s s

der bei der 1sten Verloosung der Russischen Bous am 15ten d. M. gezogenen Nummern in 1030 Loosen.

Loose	Nummern der Russischen Bous.		Loose	Nummern der russischen Bous.		Loose	Nummern der russischen Bous.	
1	101 bis	150	25	7151 —	7200	49	12601 —	12650
2	301 —	350	26	7201 —	7250	50	12901 —	12950
3	451 —	500	27	7401 —	7450	51	13051 —	13100
4	701 —	750	28	7851 —	7900	52	13201 —	13250
5	901 —	950	29	7951 —	8000	53	13251 —	13300
6	1301 —	1350	30	8201 —	8250	54	13651 —	13700
7	1451 —	1500	31	8301 —	8350	55	13751 —	13800
8	1501 —	1550	32	8751 —	8800	56	15951 —	16000
9	1701 —	7750	33	8801 —	8850	57	16051 —	16100
10	2251 —	2300	34	9301 —	9350	58	16251 —	16300
11	2351 —	2400	35	9551 —	9600	59	16401 —	16450
12	2501 —	2550	36	9951 —	10000	60	16501 —	16550
13	2951 —	3000	37	10101 —	10150	61	16751 —	16800
14	3551 —	3600	38	10601 —	10650	62	17051 —	17100
15	3701 —	3750	39	10851 —	10900	63	17451 —	17500
16	4151 —	4200	40	11051 —	11100	64	17701 —	17750
17	4651 —	4700	41	11251 —	11300	65	17901 —	17950
18	5151 —	5200	42	11401 —	11450	66	18201 —	18250
19	5551 —	5600	43	11501 —	11550	67	18551 —	18600
20	5751 —	5800	44	11701 —	11750	68	18651 —	18700
21	6001 —	6050	45	11851 —	11900	69	18701 —	18750
22	6201 —	6250	46	12001 —	12050	70	19601 —	19660
23	6651 —	6700	47	12151 —	12200	71	20601 —	20650
24	7001 —	7050	48	12501 —	12550	72	21151 —	21200

Loose	Nummern der russischen Banz.	Loose	Nummern der russischen Banz.	Loose	Nummern der russischen Banz.
73	21351 — 21400	115	35451 — 35500	157	49451 — 49500
74	21651 — 21700	116	35651 — 35700	158	50151 — 50200
75	21951 — 22000	117	36051 — 36100	159	50451 — 50500
76	22751 — 22800	118	36151 — 36200	160	50501 — 50550
77	22901 — 22950	119	36301 — 36350	161	50651 — 50700
78	22951 — 23000	120	37201 — 37250	162	50901 — 50950
79	23451 — 23500	121	37401 — 37450	163	51151 — 51200
80	23751 — 23800	122	38151 — 38200	164	51301 — 51350
81	25501 — 25550	123	39151 — 39200	165	51351 — 51400
82	25651 — 25700	124	39801 — 39850	166	51451 — 51500
83	25951 — 26000	125	40201 — 40250	167	51501 — 51550
84	26150 — 26200	126	40301 — 40350	168	51551 — 51600
85	26251 — 26300	127	40751 — 40800	169	51701 — 51750
86	26501 — 26550	128	41001 — 41050	170	51851 — 51900
87	26751 — 26800	129	41301 — 41350	171	52101 — 52150
88	27251 — 27300	130	41451 — 41500	172	53201 — 53250
89	27351 — 37400	131	41651 — 41700	173	53301 — 53350
90	27451 — 27500	132	41751 — 41800	174	53451 — 53500
91	27801 — 27850	133	41801 — 41850	175	53551 — 53600
92	28001 — 28050	134	41851 — 41900	176	53701 — 53750
93	28101 — 28150	135	41901 — 41950	177	54401 — 54450
94	28601 — 28650	136	41951 — 42000	178	54701 — 54750
95	28851 — 28900	137	42401 — 42450	179	55051 — 55100
96	29251 — 29300	138	42451 — 42500	180	55201 — 55250
97	29551 — 29700	139	43501 — 43550	181	55301 — 55350
98	29951 — 30000	140	43701 — 43750	182	55651 — 55700
99	30551 — 30600	141	43751 — 43800	183	56651 — 56700
100	31101 — 31150	142	44851 — 44900	184	58051 — 58100
101	31501 — 31550	143	45151 — 45200	185	58401 — 58450
102	31701 — 31750	144	45351 — 45400	186	58451 — 58500
103	31801 — 31850	145	45801 — 45850	187	58651 — 58700
104	32001 — 32050	146	45851 — 45900	188	59351 — 59400
105	32151 — 32200	147	46051 — 46100	189	59501 — 59550
106	32351 — 32400	148	46401 — 46450	190	60051 — 60100
107	32651 — 32700	149	46601 — 46650	191	60251 — 60300
108	33351 — 33400	150	47251 — 47300	192	60351 — 60400
109	33601 — 33650	151	48151 — 48200	193	60601 — 60650
110	33801 — 33850	152	48751 — 48800	194	60651 — 60700
111	33851 — 33900	153	49001 — 49050	195	60801 — 60850
112	33951 — 34000	154	49051 — 49100	196	60901 — 60950
113	34401 — 34450	155	49101 — 49150	197	61051 — 61100
114	35151 — 35200	156	49401 — 49450	198	61251 — 61300

Loose	Nummern der		Loose	Nummern der		Loose	Nummern der	
	russischen	Bons.		russischen	Bons.		russischen	Bons.
199	61601	— 61650	241	75651	— 75700	283	89551	— 89600
200	61701	— 61750	242	76401	— 76450	284	89751	— 89800
201	62101	— 62150	243	76551	— 76600	285	90001	— 90050
202	62151	— 62200	244	77151	— 77200	286	9051	— 90300
203	62801	— 62850	245	77251	— 77300	287	90451	— 90500
204	63101	— 63150	246	77301	— 77350	288	90651	— 90700
205	63301	— 63350	247	77601	— 77650	289	91151	— 91200
206	63401	— 63450	248	77751	— 77800	290	91351	— 91400
207	63451	— 63500	249	78301	— 78350	291	91601	— 91650
208	64151	— 64200	250	78451	— 78500	292	91951	— 92000
209	64101	— 64350	251	78751	— 78800	293	92401	— 92450
210	65301	— 65350	252	79101	— 79180	294	92451	— 92500
211	65901	— 65950	253	79351	— 79400	295	92901	— 92950
212	66151	— 66200	254	79801	— 79850	296	93051	— 93100
213	66251	— 66300	255	79951	— 80000	297	93101	— 93150
214	66331	— 66400	256	80601	— 80650	298	93301	— 93350
215	66901	— 65950	257	80651	— 80700	299	94301	— 94350
216	67501	— 67550	258	80751	— 80800	300	94651	— 94700
217	68051	— 68100	259	81501	— 81550	301	94701	— 94750
218	68651	— 68700	260	81551	— 81600	302	94751	— 94800
219	68951	— 69000	261	82051	— 82100	303	94801	— 94850
220	69151	— 69200	262	82701	— 82750	304	95051	— 95100
221	69201	— 69250	263	82865	— 82900	305	95351	— 95400
222	69251	— 69300	264	83151	— 83200	306	95651	— 95700
223	69501	— 69550	265	83201	— 83250	307	95701	— 95750
224	69651	— 69700	266	83351	— 83400	308	95801	— 95850
225	70251	— 77300	267	83451	— 83500	309	96401	— 96450
226	70451	— 70500	268	83951	— 84000	310	96901	— 96950
227	70901	— 70950	269	84601	— 84650	311	97051	— 97100
228	71651	— 71700	270	84951	— 85000	312	97151	— 97200
229	71851	— 71900	271	85501	— 85550	313	97401	— 97450
230	72201	— 72250	272	85501	— 85550	314	97751	— 97800
231	72301	— 72350	273	85551	— 85600	315	97801	— 97850
232	72651	— 72700	274	85951	— 86000	316	98351	— 98400
233	72801	— 72850	275	86651	— 86700	317	98951	— 99000
234	73801	— 73850	276	86951	— 87000	318	99051	— 99100
235	73901	— 73950	277	87951	— 88000	319	99401	— 99450
236	74151	— 74200	278	88001	— 88050	320	99701	— 99750
237	74401	— 74450	279	88701	— 88750	321	99951	— 100000
238	74651	— 74700	280	88901	— 88950	322	100401	— 100450
239	75251	— 75300	281	89151	— 89200	323	100601	— 100650
240	75451	— 75500	282	89301	— 89350	324	100701	— 100750

Loose	Nummern der russischen Bous.	Loose	Nummern der russischen Bous.	Loose	Nummern der russischen Bous.
325	101151 — 101200	367	112751 — 112800	409	124101 — 124150
326	101701 — 101750	368	112951 — 113000	410	124301 — 124350
327	101801 — 101850	369	113351 — 113400	411	124400 — 124550
328	101901 — 101950	370	113401 — 113450	412	124551 — 124600
329	102001 — 102250	371	113501 — 113550	413	124651 — 124700
330	102101 — 102150	372	114551 — 114600	414	124801 — 124850
331	102201 — 102250	373	114901 — 114950	415	125151 — 125200
332	102701 — 102750	374	115001 — 115050	416	125301 — 125350
333	102951 — 103000	375	115351 — 115400	417	125801 — 125850
334	103151 — 103200	376	115451 — 115500	418	126001 — 126050
335	103501 — 103550	377	115701 — 115750	419	126051 — 126100
336	103751 — 103800	378	116451 — 116500	420	126351 — 126400
337	103901 — 103950	379	116551 — 116600	421	126651 — 126700
338	104051 — 104100	380	116651 — 116700	422	127151 — 127200
339	104201 — 104250	381	116851 — 116900	423	127351 — 127400
340	104251 — 104300	382	117001 — 117050	424	127851 — 127900
341	104401 — 104450	383	117251 — 117300	425	127901 — 127950
342	104851 — 104900	384	117451 — 117500	426	127951 — 128000
343	104951 — 105000	385	118051 — 118 00	427	128201 — 128250
344	105751 — 105800	386	118351 — 118400	428	128351 — 128400
345	106301 — 106350	387	118551 — 118500	429	128701 — 128750
346	106551 — 106600	388	118751 — 118800	430	129101 — 129150
347	106651 — 106700	389	119201 — 119250	431	129501 — 129550
348	106801 — 106850	390	119451 — 119500	432	129701 — 129750
349	106851 — 106900	391	119551 — 119600	433	129751 — 129800
350	106901 — 106950	392	119751 — 119800	434	129851 — 129900
351	107101 — 107250	393	119901 — 119950	435	129901 — 129950
352	107551 — 107600	394	120001 — 120050	436	130201 — 130250
353	109151 — 109200	395	120351 — 120400	437	130851 — 130900
354	109251 — 109300	396	120401 — 120450	438	130901 — 130950
355	109601 — 109650	397	120851 — 120900	439	131251 — 131300
356	109651 — 109700	398	121301 — 121350	440	131401 — 131450
357	110251 — 110300	399	121551 — 121600	441	131451 — 131500
358	110301 — 110350	400	122051 — 122100	442	131701 — 131750
359	110751 — 110800	401	122101 — 122150	443	131851 — 131900
360	111301 — 111350	402	122151 — 122200	444	131901 — 131950
361	111451 — 111500	403	122201 — 122250	445	131951 — 132000
362	112001 — 112050	404	122701 — 122750	446	132101 — 132150
363	112101 — 112150	405	123301 — 123350	447	132401 — 132450
364	112201 — 112250	406	123651 — 123700	448	132451 — 132500
365	112251 — 112300	407	123701 — 123750	449	132651 — 132700
366	112551 — 112600	408	124051 — 124100	450	132801 — 132850

Loose	Nummern der		Loose	Nummern der		Loose	Nummern der	
	russischen	Wons.		russischen	Wons.		russischen	Wons.
451	132851	— 132900	486	144351	— 144400	521	155501	— 155550
452	133051	— 133100	487	141451	— 144500	522	155551	— 155600
453	133351	— 133400	488	144501	— 144550	523	155601	— 155650
454	133601	— 133650	489	144751	— 144800	524	156451	— 156500
455	133851	— 133900	490	145171	— 145200	525	157051	— 157100
456	134951	— 135000	491	145301	— 145350	526	157401	— 157450
457	135451	— 135500	492	145501	— 145550	527	157501	— 157550
458	136001	— 136050	493	146001	— 146050	528	157801	— 157850
459	136151	— 136200	494	146251	— 146300	529	158101	— 148150
460	136851	— 136900	495	146351	— 146400	530	158601	— 158650
461	136951	— 137000	496	146551	— 146600	531	158651	— 158700
462	137101	— 137150	497	147501	— 147550	532	159401	— 159450
463	137901	— 137950	498	147451	— 147600	533	159751	— 159800
464	138001	— 138050	499	148151	— 148200	534	160101	— 160150
465	138651	— 138700	500	148201	— 148250	535	160401	— 160450
466	139051	— 139100	501	148301	— 148350	536	160901	— 160950
467	139151	— 139200	502	148501	— 148550	537	160951	— 161000
468	139201	— 139250	503	149751	— 149800	538	161001	— 161050
469	138601	— 139650	504	150051	— 150100	539	161401	— 161450
470	140001	— 140050	505	150551	— 151000	540	161551	— 161600
471	140101	— 140150	506	151001	— 151050	541	161951	— 162000
472	140251	— 140300	507	151051	— 151100	542	162301	— 162350
473	140801	— 140850	508	151501	— 151550	543	162651	— 162700
474	141251	— 141300	509	152151	— 152200	544	162751	— 162800
475	141601	— 141650	510	152551	— 152600	545	163251	— 163300
476	141751	— 141800	511	152651	— 152700	546	173501	— 163550
477	141901	— 141950	512	152801	— 152850	547	163551	— 163600
478	142251	— 142300	513	152851	— 152900	548	163901	— 163950
479	142401	— 142450	514	153001	— 153050	549	164001	— 164050
480	142551	— 142600	515	153351	— 153400	550	164551	— 164600
481	143401	— 143450	516	153601	— 153650	551	164601	— 164650
482	143601	— 143650	517	153801	— 153850	552	164751	— 164800
483	143751	— 143800	518	154001	— 154050	553	165451	— 165500
484	143801	— 143850	519	154051	— 154100	554	165651	— 165700
485	144001	— 144050	520	154751	— 154800	555	165901	— 165950

Loose	Nummern der Russischen Wenz.	Loose	Nummern der russischen Wenz.	Loose	Nummern der russischen Wenz.
556	166201 — 166250	597	178751 — 178800	638	191501 — 191550
557	166551 — 166600	598	179251 — 179300	639	191551 — 191600
558	167001 — 167050	599	179851 — 179900	640	191601 — 191650
559	167051 — 167100	600	180251 — 180300	641	191801 — 191850
560	167151 — 167200	601	180301 — 180350	642	192451 — 192500
561	168151 — 168200	602	181351 — 181400	643	192501 — 192550
562	168401 — 168450	603	181801 — 181850	644	193201 — 193250
563	169051 — 169100	604	182101 — 182150	645	193651 — 193700
564	170451 — 170500	605	183201 — 183250	646	193851 — 193900
565	170901 — 170950	606	183251 — 183300	647	194051 — 194100
566	171301 — 171350	607	183301 — 183350	648	194101 — 194150
567	171551 — 171600	608	183601 — 183650	649	194251 — 194300
568	172451 — 172500	609	183951 — 184000	650	194301 — 194350
569	172501 — 172550	610	184201 — 184250	651	195151 — 195200
570	172551 — 172600	611	184801 — 184850	652	195851 — 195900
571	172901 — 172950	612	184851 — 184900	653	195901 — 195950
572	174001 — 174050	613	184951 — 185000	654	196301 — 196350
573	174301 — 174350	614	185251 — 185300	655	196451 — 196500
574	174551 — 174600	615	185951 — 186000	656	197651 — 197700
575	174801 — 174850	616	186151 — 186200	657	198251 — 198300
576	174951 — 175000	617	186301 — 186350	658	198551 — 198600
577	175151 — 175200	618	187451 — 187500	659	198701 — 198750
578	175201 — 175250	619	186651 — 186700	660	198751 — 198800
579	175501 — 175550	620	186701 — 186750	661	199201 — 199250
580	175551 — 175600	621	186851 — 186900	662	199451 — 199500
581	175701 — 175750	622	188051 — 188100	663	199651 — 199700
582	175801 — 175850	623	188551 — 188600	664	199851 — 199900
583	176101 — 176150	624	188601 — 188650	665	200051 — 200100
584	176151 — 176200	625	188901 — 188950	666	200301 — 200350
585	176201 — 176250	626	189051 — 189100	667	200701 — 200750
586	176551 — 176600	627	189401 — 189450	668	201001 — 201050
587	176801 — 176850	628	189951 — 190000	669	201301 — 201350
588	177101 — 177150	629	190051 — 190100	670	201351 — 201400
589	177301 — 177350	630	190101 — 190150	671	201051 — 201700
590	177651 — 177700	631	190151 — 190200	672	201951 — 202000
591	177751 — 177800	632	190301 — 190350	673	202051 — 202100
592	177801 — 177850	633	190401 — 190450	674	202401 — 202450
593	177951 — 178000	634	190551 — 190600	675	202751 — 202800
494	178051 — 178100	635	190601 — 190650	676	202801 — 202850
595	178101 — 178150	636	190951 — 191000	677	203201 — 203250
596	178651 — 178700	637	191201 — 191250	678	203251 — 203300

Nummern der russischen Bonts.		Nummern der russischen Bonts.		Nummern der russischen Bonts.	
Loose		Loose		Loose	
679	203401 — 203450	721	213601 — 213650	763	225401 — 225450
680	203451 — 203500	722	213951 — 214000	764	225951 — 226000
681	203601 — 203650	723	214451 — 214500	765	226101 — 226150
682	203801 — 203850	724	214601 — 214650	766	226351 — 226400
683	203951 — 204000	725	214651 — 214700	767	226701 — 226750
684	204401 — 224450	726	215151 — 215200	768	227001 — 227050
685	204601 — 204650	727	215201 — 215250	769	227151 — 227200
686	204701 — 204750	728	215701 — 215750	770	227401 — 227450
687	204801 — 204850	729	215951 — 216000	771	227651 — 227700
688	205001 — 205050	730	216401 — 216450	772	227801 — 227850
689	205401 — 205450	731	216801 — 216850	773	228651 — 228700
690	205551 — 205600	732	216951 — 217000	774	229001 — 229050
691	205651 — 205700	733	217101 — 217150	775	229051 — 229100
692	206651 — 206700	734	217301 — 217350	776	229201 — 229250
693	206751 — 206800	735	217501 — 217550	777	229651 — 229700
694	206901 — 206950	736	217551 — 217600	778	230001 — 230050
695	20701 — 207050	737	217651 — 217700	779	230451 — 230500
696	207501 — 207550	738	217751 — 217800	780	230551 — 230600
697	208001 — 208050	739	218201 — 218250	781	230651 — 230700
698	208201 — 208250	740	218351 — 218400	782	230801 — 230850
699	208851 — 208900	741	218901 — 218950	783	230951 — 231000
700	208901 — 208950	742	219151 — 219200	784	231251 — 231300
701	209301 — 209350	743	219351 — 219400	785	231651 — 231700
702	209401 — 209450	744	219601 — 219650	786	231801 — 231850
703	209651 — 209700	745	219801 — 219850	787	231951 — 232000
704	209751 — 209800	746	219901 — 219950	788	232151 — 232200
705	209801 — 209850	747	220051 — 220100	789	232701 — 232750
706	209951 — 210000	748	220251 — 220300	790	232801 — 232850
707	210101 — 210150	749	220251 — 220900	791	233151 — 233200
708	210201 — 210250	750	221151 — 221200	792	233251 — 233300
709	210701 — 210750	751	221201 — 221250	793	233351 — 233400
710	211101 — 211150	752	222001 — 222050	794	233601 — 233650
711	211251 — 211300	753	222251 — 222300	795	233651 — 233700
712	211451 — 211500	754	222301 — 222350	796	233851 — 233900
713	211651 — 211700	755	222801 — 222850	797	234001 — 234050
714	212451 — 212500	756	223551 — 223600	798	234051 — 234100
715	212551 — 212600	457	225801 — 225850	809	234351 — 234400
716	212601 — 212650	758	224051 — 224100	800	234601 — 234650
717	212801 — 212850	759	224101 — 224150	801	235201 — 235250
718	212951 — 213000	760	224201 — 224250	802	235451 — 235500
719	213051 — 213100	761	224451 — 224500	803	236351 — 236400
720	213101 — 213150	762	224851 — 224900	804	236701 — 236750



Anhang zur Beilage

Nro. XXXIII des Breslauer Intelligenz-Blattes

vom 16. August 1816.

Loose	Nummern der russischen Bous.	Loose	Nummern der russischen Bous.	Loose	Nummern der russischen Bous.
805	237201 — 237250	841	250551 — 250600	877	262401 — 262450
806	237351 — 237400	842	250601 — 250650	878	262551 — 262600
807	237551 — 237600	843	250851 — 250900	879	262751 — 262800
808	238501 — 238550	844	251551 — 251600	880	263001 — 263050
809	238551 — 238600	845	251851 — 251900	881	263101 — 263150
810	239201 — 239250	846	252551 — 252600	882	263601 — 263650
811	239851 — 239900	847	252851 — 252900	883	264101 — 264150
812	240101 — 240150	848	252901 — 252950	884	264751 — 264800
813	240151 — 240200	849	253051 — 253100	885	265201 — 265250
814	240301 — 240350	850	253101 — 253150	886	265351 — 265400
815	240501 — 240550	851	254251 — 254300	887	265601 — 265650
816	240601 — 240650	852	254501 — 254550	888	266301 — 266350
817	240851 — 240900	853	254901 — 254950	889	266551 — 266600
818	241051 — 241100	854	255601 — 255650	890	266701 — 266750
819	242101 — 242150	855	256001 — 256050	891	266751 — 266800
820	242251 — 242300	856	256101 — 256150	892	266801 — 266850
821	242351 — 242400	857	256901 — 256950	893	267051 — 267100
822	242851 — 242900	858	257001 — 257050	894	267251 — 267300
823	242901 — 242950	859	257101 — 257150	895	267301 — 267350
824	243101 — 243150	860	257151 — 257200	896	267501 — 267550
825	243151 — 243200	861	257251 — 257300	897	267651 — 267700
826	244101 — 244150	862	257801 — 257850	898	267751 — 267800
827	245051 — 245100	863	258351 — 258400	899	268051 — 268100
828	245301 — 245350	864	258651 — 258700	900	268101 — 268150
829	245401 — 245450	865	258751 — 258800	901	269051 — 269100
830	245501 — 245550	866	259401 — 259450	902	269401 — 269450
831	246701 — 246750	867	259651 — 259700	903	269851 — 269900
832	247151 — 247200	868	259851 — 259900	904	269951 — 270000
833	247601 — 247650	369	260251 — 260300	905	270101 — 270150
834	248501 — 248550	870	260301 — 260350	906	270401 — 270450
835	249351 — 249400	871	260701 — 260750	907	270551 — 270600
836	249451 — 249500	872	261051 — 261100	908	270701 — 270750
837	249851 — 249900	873	26101 — 261250	909	270851 — 270900
838	250001 — 250050	874	261801 — 261900	910	270901 — 270950
839	250101 — 250150	875	262101 — 262150	911	271001 — 271050
840	250151 — 250200	876	262151 — 262200	912	271401 — 271450

Loose	Nummern der Russischen Banz.	Loose	Nummern der russischen Banz.	Loose	Nummern der russischen Banz.
913	271501 — 271550	952	283151 — 283200	991	294801 — 294850
914	271551 — 271600	953	283251 — 283300	992	294851 — 294900
915	271601 — 271650	954	283351 — 283400	993	295101 — 295150
916	271651 — 271700	955	283401 — 283450	994	295251 — 295300
917	271701 — 271750	956	283501 — 283550	995	296101 — 296150
918	271751 — 271800	957	283601 — 283650	996	296491 — 296540
919	271801 — 271850	958	283701 — 283750	997	296701 — 296750
920	271851 — 271900	959	283801 — 283850	998	297451 — 297500
921	271901 — 271950	960	283901 — 283950	999	297551 — 297600
922	271951 — 272000	961	284001 — 284050	1000	297601 — 297650
923	272001 — 272050	962	284101 — 284150	1001	297651 — 297700
924	272051 — 272100	963	284201 — 284250	1002	297701 — 297750
925	272101 — 272150	964	284301 — 284350	1003	298001 — 298050
926	272151 — 272200	965	284401 — 284450	1004	298101 — 298150
927	272201 — 272250	966	284501 — 284550	1005	298151 — 298200
928	272251 — 272300	967	284601 — 284650	1006	298501 — 298550
929	272301 — 272350	968	284701 — 284750	1007	299001 — 299050
930	272351 — 272400	969	284801 — 284850	1008	299451 — 299500
931	272401 — 272450	970	284901 — 284950	1009	299851 — 299900
932	272451 — 272500	971	285001 — 285050	1010	300701 — 300750
933	272501 — 272550	972	285101 — 285150	1011	301451 — 301500
934	272551 — 272600	973	285201 — 285250	1012	301751 — 301800
935	272601 — 272650	974	285301 — 285350	1013	302801 — 302850
936	272651 — 272700	975	285401 — 285450	1014	302951 — 303000
937	272701 — 272750	976	285501 — 285550	1015	303051 — 303100
938	272751 — 272800	977	285601 — 285650	1016	303101 — 303150
939	272801 — 272850	978	285701 — 285750	1017	303701 — 303750
940	272851 — 272900	879	285801 — 285850	1018	304501 — 304550
941	272901 — 272950	980	285901 — 285950	1019	304601 — 304650
942	272951 — 273000	981	286001 — 286050	1020	304651 — 304700
943	273001 — 273050	982	286101 — 286150	1021	304751 — 304800
944	273051 — 273100	983	286201 — 286250	1022	304801 — 304850
945	273101 — 273150	984	286301 — 286350	1023	305151 — 305200
946	273151 — 273200	985	286401 — 286450	1024	305201 — 305250
947	273201 — 273250	986	286501 — 286550	1025	306301 — 306350
948	273251 — 273300	987	286601 — 286650	1026	306401 — 306450
949	273301 — 273350	988	286701 — 286750	1027	307501 — 307550
950	273351 — 273400	989	286801 — 286850	1028	308251 — 308300
951	273401 — 273450	990	286901 — 286950	1029	308851 — 308900
				1030	308951 — 309000

Berlin den 15ten Juli 1816. g.)

Königl. Preussische General-Lotterie-Direction.

Scherzer

Heynick.



Antrag ein neuer Auctationstermin auf den 27. September d. J. im Königl. Amte Wohlau angefetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt Wohlau.

\*) Leobschütz den 1sten August 1816. Das Königl. Preuß. Stadtgericht zu Leobschütz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den Antrag der Realgläubiger des Deposital-Redanten Christian August Bertraugott Nbrisch, zum öffentlichen Verkauf der demselben zugehörigen Grundstücke, ein neuer Termin auf den 14. October d. J. früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichts-Äffessor Herrn Lautner auf dem hiesigen Rathhause angefetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Kößler.

Person, so ihre Dienste anträgt.

\*) Bergel bey Ohlau. Ein Bedienter, der auch die Gärtnerrey versteht, sucht Dienste, und ist beym Schullehrer Herrn Gorcke hieselbst zu erfragen.

Citationes Edictales.

\*) Breslau den 11. Juni 1816. Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officil fisci der Cantonist Franz Jockschmann aus Wohlisch-Peterwitz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey dem Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert; und da zu seiner Berantwortung hierüber ein Termin auf den 15ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Schmidt anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

\*) Otmachau den 23ten July 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird die bereits seit langer Zeit verschollene Thecla Nimpfch, eine Tochter der ebenfalls längst verstorbenen Hufschmied Anton Nimpfchschen Eheleute hieselbst, so wie deren etwanige unbekante Leibes-Erben und Erbneher auf den Antrag ihrer beiden Geschwister Elisabeth Nimpfch verehel. Stracker und Barbara Nimpfch verehel. Nicolaus hlermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 14. May 1817. angefetzten peremptorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario, Amtshauptmannschafts-Rath Deuber auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf hieses Termins für todt erklärt, und das ihr zugehörige Vermögen ihren bekantesten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird, die Thecla Nimpfch oder deren unbekantem

kannten Erben aber, wenn sie sich in der Folge noch melden sollten, lediglich an dasjenige, was alsdann bey den Empfängern noch vorhanden seyn dürfte, wess den angewiesen werden.

Königl. ehemals fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft.

\*) Glas den 3ten July 1816. Auf den Antrag der hiesigen ad acta legitimirten Erben wird der Joseph Kloppe und seine Mutter Catharina geb. Brunnhölzel, welche sich bereits seit 29 Jahren in unbekannter Abwesenheit befinden, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekanntten Erben und Erbnäherer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben oder ihre ewanigen unbekanntten Erben binnen neun Monaten, vom 26. d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 16 May künftigen Jahres anberaumten präclufivischen Termine sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und das Weitere gewärtigen. Bey ihrem Ausbleiben wird angenommen werden, daß sie nicht mehr am Leben sind, und werden daher dieselben per Sententiam für todt erklärt und ihr Vermögen wird den hiesigen sich legitimirten Erben zur freyen Disposition überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclufion als gleich nahe, oder nähere Erben ausweisen möchten, werden für schuldig erachtet werden, von den hiesigen Erben weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzung zu fordern, sondern sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was etwa von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Eine stille eingezogene Familie erbiethet sich etalge von der studirenden Jugend, auch Mädchens, gegen möglichst billige Bedingungen in Pension zu nehmen. Das Nähere hierüber erfährt man auf dem Sande bey Madame Förster, dem Friedrichs-Thore gegenüber, eine Stiege hoch.

\*) Breslau. Den geehrten Subscribenten meiner Geschichte des Kriegs in Schlessen 1813. mache ich auf mehrere Anfragen ergebnis bekannt, daß der Druck in dieser Woche erst hat anfangen können, und daß das Werk Ende October oder Anfang November ausgegeben werden wird. Bis zur Beendigung des Drucks bin ich bereit, noch Subscription anzunehmen; dann aber tritt unfehlbar der Ladenpreis ein.

Der Prediger Köffel.

\*) Breslau. Eine Person von mittlerem Alter, reinen Sitten und guter Familie wünscht eine Stelle als Erzieherin bei Kindern zu erhalten. Das Nähere sagt der Agent Bütner, kleine Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

\*) Breslau. Eine Herrschaft in Niederschlessen von 6 Vorwerken, ferner etae mit 2 Vorwerken, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen; so im Gegentheil wünscht man ein Gut von circa 30, 40 bis 50,000 mit allen Regalien im

im Neumarckischen, Plegnigischen oder Trebnigischen Kreise preismäßig zu kaufen. Auch kann ein Knabe, welcher die Oekonomie gegen billige Caution erlernen will, halbtägiges Unterkommen finden. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedes-Brücke in Warschau.

\*) Breslau. Spantol, flüchtiger ächter Sevilla das Loth 4 ggr. Cour.; Brasilien das Pfund 3 Rthlr. Cour.; fein gemahlner Brasil das Pfund 25 sgr. Cour., in kleinen blechernen Büchsen a 7 sgr. M<sub>z</sub>; Robillard, ächter Pariser, das Pfund 2 Rthlr. 20 sgr. Cour.; Holländer, extra fein, das Pfund 20 sgr. und 1 Rthlr. Cour.; Maroeco, Offenbacher von Gebrüder Bernhard, das Pfund 28 und 24 sgr. Cour.; Dünkerquer Carotten, fein rappirt, das Pfund 35 und 27½ sgr. Cour., veritabler in Flaschen a 24 sgr. Cour.; fein rappirter St. Omer das Pfund 30 und 26 sgr. Cour.; St. Omer das Pfund 40, 35, 30 und 20 sgr. M<sub>z</sub>; Viol-Rappee das Pfund 16 sgr. Cour.; Albanier in Bley das Pfund 24 sgr. M<sub>z</sub>; Reichensteiner das Pfund 20 sgr. M<sub>z</sub>; Rattiborer das Pfund 20 und 16 sgr. M<sub>z</sub>; ungarisch Gebeizter das Pfund 15 sgr. M<sub>z</sub>; Hannoveraner das Pfund 10 sgr. M<sub>z</sub>, und Neuröder das Pfund 6 sgr. M<sub>z</sub>, zu haben bey

F. A. Krumpholtz.

Breslau. Ich empfehle mich mit neuem Kirschfaß, der sich ein Jahr konservirt, das Quart 36 sgr. M<sub>z</sub>.

Banco,

Conditor auf der Obergasse dem grünen Hirsch gegenüber.

Breslau. Mit gutem Driesenpulver für Pferde nach der Vorschrift des Herrn D. H. das Pfund 20 sgr. M<sub>z</sub>, venetianischer Seife, bester Gewürz- und Vanillen-Chocolade, isländischem Moos, allen Gattungen Tonnen- und geschnitztenen Varias. Canaster, ächtem holländischen Portorico und Oronoco nebst allen andern Specerey, und Farbwaaren zu den möglichst billigsten Preisen empfiehlt sich

Johann Gottlieb Hoffmann,

im grünen Löwen auf der Nicolalgasse No. 169.

St. Laß den 16ten July 1816. Da die zum Nachlaß des verstorbenen bürgerlichen Gartenbesizers Joseph Dibrich gehörige, in der Quer-Gassen-Vorstadt hier selbst belegene, und auf 135 Rthlr. 6 ggr. 6 pf. gerichtlich gewürdigte Scheuer auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden soll, und hierzu ein einziger Versteigerungs-Termin auf den 27. September d. J. früh um 9 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehet, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekanntenen Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer berechtigten Ansprüche hierdurch bekannt gemacht.

Rönlgl. Preuss. Stadtgericht.

Leobschütz den 15ten Juli 1816. Nachdem der Papiermachersgeselle Johann Usher aus Bleischwitz gesonnen ist, daselbst an dem Oppastusse eine Papiermühle zu errichten, so werden hiermit alle und jede, welche durch dieses beab-

sichtigte

sichtige Mühlen = Etablissement eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, in Folge des Edicts vom 28sten Octob. 1810. aufgefordert, den Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hierselbst beizubringen.

Königl. Preuss. landrätthliches Officium Teobtschüler Kreises.

Glaz den 22sten May 1816. Da das auf dem Ringe sub Pro. 12. hieselbst belegene, zur Kaufmann Simonschen Concursmasse gehörige und auf 1479 Rthlr. 10 Sgr. Cour. gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Termin licitationis auf den 28sten Juny, 29sten July, und peremptorie auf den 30sten August d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehen, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekanntem Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Neuhauß den 28sten Juni 1816. Die abgebrannte David Meißnersche Kleingärtnerstelle zu Bärengrund, welche vorkgerichtlich auf 292 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, soll wegen Schulden des Besitzers verkauft, und nebst der darauf fallenden Feuerfocietäts-Hülfe an den Meißbiethenden überlassen werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem im Gerichtskreischam zu Dittersbach auf den 2ten September d. J. anstehenden einzigen Biethungstermin hierdurch vorgeladen, wo der Zuschlag an den Meißbiethenden unter Genehmigung der eingetragenen Gläubiger geschehen soll. Die Taxe dieses Grundstücks ist hier und im Gerichtskreischam zu Dittersbach nachzusehen. Zugleich werden alle etwanigen unbekanntem Meißnerschen Gläubiger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen in demselben Termin mit der Warnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens ihrer Ansprüche an die Masse verlustig erklärt werden sollen.

Freyherrlich v. Dyhern Czetzisches Gerichtsamt der Herrschaft Neuhauß.

\*) Glaz den 25sten Juni 1816. Da der sub Pro. 635. auf dem Holzplan hieselbst belegene und auf 2114 Rthlr. 3 ggr. Courant gewürdigte Schießkretscham und Zubehör im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Termin licitationis auf den 8ten Octob., 9ten Decem. und peremptorie auf den 14ten Febr. 1817. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehen, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekanntem Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

\*) Schrien Glogauchen Kreises den 31sten July 1816. Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Bauers Gottfried Reich soll desselben hieselbst belegene Bauernahrung, welche auf 1200 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, in Termins den 9ten November 1816. öffentlich an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich deshalb an gedachtem Tage früh um 10 Uhr auf dem hiesigen herrschaftl. Schlosse zur Abgabe ihres Gebots vor dem unterschriebenen Gerichtsamte zu melden, und es hat der Meiß- und Bestbiethende von ihnen den Zuschlag der subhastirten Bauernahrung nach erfolgter Einwilligung der Reichschen Creditoren zu erwarten. Zugleich

gleich werden alle bis jetzt noch unbekanntes Gläubiger des Gottfried Reich aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen spätestens in gedachtem Termine dem Gerichtsamt anzugeigen und solche gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt und wegen ihrer Befriedigung bloß an die etwa übrig verbleibenden Kaufgelder werden angewiesen werden.

Das Gerichtsamt zu Schrlen.

\*1) Gräßau den 1sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Gräßauer Stiftsgüter wird die sub No: 5. zu Biesmannsdorf Belsenhain Landesbutschen Kreises gelegene zum Vermögen des Gottfried Grabisch gehörige und auf 97 Rthl. 15 far. vorgerichtlich geschätzte Steinhäuserstelle, weil der Besizer hontis cedirt hat, subhastirt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 9ten September. c. a. früh um 9 Uhr

peremptorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Gläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekanntes Gläubiger dieser Masse sub pöna präclausi er perpetui stentii vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen.

Königl. Gericht der ehemaligen Gräßauer Stiftsgüter.

\*1) Melisse den 26sten July 1816. Das Hypothekenbuch der unter der Gerichtsbarkeit der Pfarre bey Deutsch-Kamitz und Heubäu, und der unter die Gerichtsbarkeit der freyen Erbscholtisey Deutsch-Kamitz Reisser Kreises gehörigen Possessionen, soll auf den Grund der in der Registratur vorhandenen, und von den Besizern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, der hierbey ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Eintragung verbundenen Vorzugrechte verschaffen will, wird daher angefordert, sich damit binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 1sten Februar 1817.

früh um 8 Uhr hiezu anberaumten peremptorischen Termine, bei dem unterzeichneten Gerichtsamt in der Canzley des Justitiarri No: 380. auf der Weberstraße hieselbst zu melden, seine Real-Ansprüche näher anzugeben und zu erwarten, daß solche nach dem Alter und sonstigen Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden. Diejenigen aber, die sich nicht melden, können ihre Realrechte gegen einen dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besizer nicht mehr ausüben; und müssen in jedem Fall mit ihren Forderungen denen alsdann bereits eingetragenen Posten nachstehen. Denen, die eine bloße Grundgerechtigkeit Servitut haben, bleiben ihre Rechte nach §. 16. 17. und 58. Tit. 22. Theil 1. des allg. Landrechts zwar vorbehalten, es steht ihnen aber gleichfalls frey, ihr gebührg anerkanntes oder erwiesenes Recht einzutragen zu lassen.

Das Patrimonialgerichtsamt Deutschkamitz.



Sonnabends den 17. August 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigstem Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXII.

## Citationes Creditorum.

Breslau den 19ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidator's Commissario, Herrn Justizrath Heydolph, werden hiermit alle und jede, welche an das im 8599 Rthlr. 10 Sgr. 63 d. bestehende Vermögen des insolendo gewordenen Kaufmann Moriz Danziger irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 2ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten November c. Vormittags um 10 Uhr ankündenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Credarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzuliegen, das Nöthige zum Protocol anzusetzen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurteil zu gewärtigen; wogegen sie den ihnen zuwachen und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ic. Moriz Danziger präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Pfendack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 9ten April 1816. Nach erfolgter Wiederaufhebung des wegen Suspension der Militärprozesse im Jahr 1806. emanirten Verordnung werden nunmehr alle diejenigen Militär-Personen, welchen dieses Edict bisher zu statten gekommen, und die an das zu Folge gerichtlichen Inventarii in Beschlag genommene, in denen auf 100 Rthlr. 16 Sgr. Cour. abgeschätzten Effecten, und auf 1936 Rthlr. 28 Sgr. 2 d. angegebenen guten Activis bestehende und dagegen mit 5011 Rthlr. 24 Sgr. verschuldete Vermögen des Kaufmann Johann Samuel Höflich aus irgend einem Grund rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich, vom 17ten Juli c. a. an gerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar in Termino peremptorio den 21sten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky, als hierzu specialiter authorisirten Liquidations-Commissario, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht einzufinden und ihre etwanigen Forderungen an die Höflich'sche Masse ent-

weder.

weder persönlich oder durch zulässige und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Kierke und Ehrhardt in Vorschlag gebracht werden, zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, wogegen die sich nicht gemeldeten Interessenten zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Höfliche Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 9ten April 1816. Nachdem das unterm 30sten Juli 1812. emanirte Edict wegen Suspension der Militärprozesse in Folge der Allerhöchsten Casinetsordre vom 20sten März a. c. wiederum aufgehoben worden, so werden alle diejenigen Militärpersonen, welchen diese Verordnung zeithero zu statten gekommen, und wenn sie an das in Eridam verfallene Vermögen des insolendo gewordenen und in der Folge verstorbenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Schlippalius irgend einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich, vom 17. Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 21sten October c. anstehenden Termino peremptorio et präclusivo Vormittags um 11 Uhr vor dem hierzu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, bey unserm Königl. Stadtgericht zu melden, ihre etwanigen Forderungen anzuzeigen, solche durch die urschriftlich mitzubringenden Documente gehörig zu bescheinigen, und hiernächst das Weitere zu erwarten; wogegen die Aussenbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die Friedrich Wilhelm Schlippaliusche Concursmasse präcludirt, und ihnen gegen die bereits sich gemeldeten Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Herren Justizcommissarien Paar und Ehrhard in Vorschlag gebracht, von denen sie sich einen zu wählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 9ten April 1816. Von dem hiesigen Königl. Gericht werden in Rücksicht der geschehenen Wiederaufhebung des wegen Suspension der Militärprozesse den 30sten Juli 1812. emanirten Edicts alle diejenigen Militärpersonen, denen diese Verordnung bishero zu statten gekommen, und welche an das zu Folge gerichtl. Inventarii auf 114397 Rthlr. 6 Sgr. 9 d. Cour. angegebene und mit 172656 Rthlr. 17 Sgr. 6 d. verschuldete Vermögen des Kaufmann Christian Isaak Gad aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich, vom 16. Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremptorio den 19ten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer, als hierzu specialiter autorisirten Liquidations-Commissario, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu Anmeldung ihrer etwanigen Anforderungen entweder persönlich oder durch zulässige und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Paar und Enge in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht gemeldeten Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Christian Isaak Gadsche Masse präcludirt und ihnen dieserhalb ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger ohnfehlbar auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

1816

Breslau den 9ten April 1816. Von dem hiesigen Königl. Stadtgerichte werden nach nunmehr statt gefundener Wideraufhebung der ergangnen Suspension der Militärprozesse alle die in dieser Verordnung erwähnten ins Feld gedrückten Militär- oder diesen gleich zu achtende Personen, welche an das, besage des gerichtlichen Inventarils in 2568 Rthlr. 2 Sgr. 3 D. bestandene und dagegen mit 31289 Rthlr. 17 Sgr. 6 D. verschuldete Vermögen des Kaufmanns Cornelius August Claassen aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 17ten Juli c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 21sten October c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio vor dem hierzu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, solche durch die in Originalibus mitzubringende Documente gehörig zu bescheinigen; bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die Cornelius August Claassensche Masse präcludirt und ihnen gegen die bereits sich gemeldeten Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen, denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, werden die Herren Justizcommissarien Eberhardt und Paur vorgeschlagen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

\*) Breslau den 19ten April 1816. Denen unbekanntem Gläubigern in- cl. der Militärpersonen des den 26sten Februar 1813. hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Galantierte. Händlers Johann Ernst Weniger, welche an dessen in einem baaren Depositat-Bestande per 315 Rthlr. 4 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$  pf. Cour., einer Obligation des Amortisations-Fonds per 110 Rthlr. nebst Zinsen a 4 $\frac{1}{2}$  pro Cent seit Ostern 1814. einer dergleichen Obligation über verbesserte Zinsen bis Ostern 1814. über 70 Rthlr. und in dem im Inventarilo specificirten illiquiden und zweifelhaften Activis d. h. den henden Nachlaß, worüber per Decretum vom 18ten September 1813. formeller Concurß eröffnet worden, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie wir Terminum zur Liquidation ihrer etwanigen Forderungen binnen 3 Monaten und zwar spätestens auf den 9. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Borowsky, peremptorie anberaunt haben. Es werden daher dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in diesem Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung einiger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarii Pfendack und Müller jun. vorgeschlagen werden, ohnfehlbar einzufinden und darin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren; bey ihrem Ausbleiben aber, oder unterlassener Bestellung eines Bevollmächtigten zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Johann Ernst Wenigersche Masse präcludirt und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Bunzlau den 23sten April 1816. Es ist über das von den verstorbenen Hansb. s. Her Hilgerschen Eheleuten zu Burglehn nachgelassene Vermögen, wozu das in dem Bunzlauer Stadt-Dorfe Burglehn sub No. 28. gelegene ganz maaß für Haus gehört, auf Antrag des Curatoris Massa der Liquidationsprozeß eröffnet.

met worden. Alle und Jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde, et habe Klagen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen und längstens in dem peremptorisch angesetzten Termine den 28sten September 1816. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Königl. Stadtgerichts, Herrn Assessor Pro-Consul Wolff, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen es an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justicommissions-Rath Mattiller und Justizcommissarius Pro-Consul Jüngling in Hohnau und Justizcommissarius Holz zu Greiffenberg vorgeschlagen werden, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an-bekanntes Grundstück oder sonst habenden Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protokoll zu verhandeln und als denn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Erstigkeits-Erkenntniß zu gewärtigen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Meldung ihrer Ansprüche aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Betriedigung der sich meldenden und bekannten Gläubiger von der Masse übrtg bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte.

Reichenbach den 5. Juni 1816. Nachdem in Folge des vom hiesigen Kaufmann Johann Carl Christian Richter nachgesuchten Beneficium cessionis bonorum über das Vermögen desselben der Concurs eröffnet, ein Liquidationstermin eben auf den 18. Sept. a. e. anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich an gedachtem Tage Vormittags um 8 Uhr im Stadtgerichtshause hieselbst einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren. Im Falle des Ausbleibens haben die Präcedenten zu gewärtigen, daß auf dieselben weiter nicht mehr geachtet, sondern sie mit denselben von der Concursmasse abgewiesen werden sollen.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

\*) Breslau den 11ten Juni 1816. Da von Selten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den für jetzt in 11388 Rthlr. 4 ggr. 3½ pf. und aus keinem Immobile bestehenden Nachlaß des verstorbenen Carl v. Woyrsch auf Antrag seines Vaters Johann v. Woyrsch auf Pilsnitz, als des Beneficial eben der erbshafliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist; so werden nun mehro nach erfolgter Aufhebung des Suspensionsedicts vom 20sten Juli 1812. alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Rath Kuhmann auf den 16ten November dieses Jahr's Vermittag um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa erwanigender Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Müller II, Criminalrath Ränzel und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Richterschei-

nenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 7ten May 1816. Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur des 12ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments waren von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit von dessen Organisation bis ult. December 1814, an die Cassé des genannten sonst 16ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, aus den Kreis-Landwehr-Compagnien des Loß, Gleiwitz, Lublinitz, Beuthner und Groß-Streblitzer Kreises und dem Reserve-Bataillon des aufgelöseten ehemaligen 12ten Regiments bestehend, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen worden. Bey nunmehr erfolgter Aufhebung des seit her beständigen Suspensions-Edicts vom 30. Juli 1812. werden alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, denen ihre Rechte an die gedachte Cassé durch die am 7ten August 1815. ergangene Präclusoria ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Krause auf den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu Ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Regierungsrath Heinen und Hof-Fiscal Gelineck in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 3ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien in dem bey demselben eröffneten Liquidations-Verfahren über die künftigen Kaufgelder des sub hasta gestellten Gutes Groß-Nödlitz und Vorwerks Schülitz in Gemäßheit der nunmehr erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. zufolge der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 10. September a. c. anberaumt worden ist; so werden alle etwaigen, in dem bezogenen Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Gärtner Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu Ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Morgenbesser und Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die obengenannte Kaufgelder-

Kaufserdmasse präcludirt, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer des Gutes Groß-Nädlig ic. als gegen die Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 14ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts von Schlessen werden alle diejenigen, welche

- a) an den Hypothekenschein, welcher am 11ten Januar 1788. versägt und am 31sten Januar 1788. in vlm recognitonis über die erfolgte Eintragung eines Zinsen-Genusses von einem, auf Klein-Jeseritz und Pudigau Nimptschwen Creises sub No. 10. eingetragenen Capital von 4000 Rthlr., der dem herzoglich Sachsen Gothaischen Coburg Meinungenschen-Staabs-Capitain Carl Friedrich v. Heyner und seiner Baase Maria Juliane Stauden ad des vira constituit worden, mit dem annectirten Abkommen vom 24sten May 1784. et confirmato den 2ten Januar 1784. ausgfertigt worden;
- b) an den für die Charlotte verehelichte v. Plotho geborne v. Prittwitz, die Beate Renate Angelica verehel. Peters geb. v. Siegroth, den Lieutenant Christoph Rudolph v. Siegroth und für denselben zugleich als Erbe seines verstorbenen Bruders Carl Friedrich Wilhelm v. Siegroth; für die Ernestine Charlotte verehel. Dallwitz geb. v. Siegroth, die Eleonore Christiane Helene verehel. v. Wunsch geb. v. Siegroth, die Sophie Juliane verehel. v. Dypeln geb. v. Siegroth, die Augustine Henriette Friederike verehel. Fuchsius geb. v. Siegroth, die Caroline Maximiliane verehel. v. Sommerfeld geb. v. Siegroth und die Johanne Barbara Louise verehel. v. Maltz geb. v. Siegroth unterm 16ten December 1788. ausgfertigten Erbzeug vom 11ten December 1788., den Nachlaß des verstorbenen Carl Ludwig v. Siegroth auf Klein-Jeseritz betreffend, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu diesem Behuf angeetzten vereintorischen Termin den 19ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarlo Gottwald zu Protocoll zu geben und zu justificiren. Die Richterscheidenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 6ten Juli 1816. Es sind in dem Feltischer Hypothekenbuch auf der Freystelle und Fleischerei daselbst sub No. 2. eingetragen sub Rubrica 2.:

- a) für die Antonia Schmiolinsky, Stieftochter des Carl Hechr 77 Thlr. schles. und b) für den ehemaligen Verkäufer Grosser

200

f. e. 277 Thlr. schles.

- c) sind Rubr. 3. zu Deckung und Sicherstellung der Pacht-Inventarstücke und Pensions-Gelder in Bergel 290 Thlr. schles. unterm 20sten März 1787. als eine Caution eingetragen worden.

Alle diejenigen, besonders die Hypotheken- und Pfand-Inhaber, derselben Erben, Erbnehmer und Cessionarien, welche darauf Anspruch zu machen vermeinen, nachdem diese Vorklänger getilgt seyn sollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in Termino den 17ten October c. Vormittags um 11 Uhr in der Hauskanzley des Unterzeichneten, wohnhaft auf der Wahlergasse No. 1589., geltend zu machen, bey ihrem Ausbleiben aber gewärtig

zu seyn, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die eingetragenen Posten gelöscht, auch wenn wider Vermuthen darüber Instrumente vorhanden seyn sollten, diese zerstückt und amortisirt werden würden. Der Verkäufer des jetzigen Besitzers, Namens Gottfried Püschel, hat dem letztern die Gewähr eines schuldenfreyen Fundi versprochen, und daher fordert derselbe alle ihm unbekannte Realgläubiger in obig besagten Termin zur Rechtfertigung ihrer Forderungen unter obiger Androhung der Präclusion hiermit auf.

Das gräflich Saurma Laszkowitß und Jeltzcher Gerichtsamt.

Schramm.

**Biegitz** den 25ten April 1816. Es ist über das Vermögen des Hofraths und ehemaligen General-Vächters des Königl. Domainenamtes Lüben, Carl Friedrich Voß, welches hauptsächlich aus dem in der Neumark belegenen Gut Grunow und einigem Mobiliare, jedoch mit einer bedeutenden Insufficienz constituirt wird, bereits per Decretum vom 16ten Juni 1812. der Concurß eröffnet worden. Alle unbekanntenen Gläubiger aus dem Miltärstande, denen wegen der damaligen Suspension aus den Verordnungen vom 30ten Juli 1812. und 4ten May 1815. ihre Rechte vorbehalten worden, und die etwa an vorgedachte Concurßmasse einen Anspruch zu haben vermehren, werden nach nunmehr zurückgenommener Suspension vorgeladen, in Termino den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Tschierschky, entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien, wozu ihnen der Hoffiscal Dehmrl und Justizcommissar Louis Becher vorgeschlagen werden, auf dem Ober-Landesgericht in Glogau zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu rechtfertigen; im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Concurßmasse werden ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen sich gemeldeten Creditoren wird auferlegt werden. (g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

**Gränberg** in Schlesien den 23ten May 1816. Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht werden auf den Antrag des hiesigen Tuchkaufmannes Gottlieb Immanuel Thoncke hierdurch alle diejenigen vorgeladen, welche an gedachten Tuchkaufmann Gottlieb Immanuel Thoncke aus Wecheln, Documenten oder irgend einem Rechtsgrunde, er habe Namen wie er wolle, der bis zum 1sten Januar 1806. entstanden, oder von ihm zugesichert worden, Forderungen haben, in dem auf den 1sten Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Regierungsrath v. Wiese auf dem hiesigen Rathhause angeetzten Liquidations- und Verificationsstermine zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sofort zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie für immer mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die etwa besitzenden Documente für ungültig erklärt werden sollen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

**Getaufte, Copulirte und Bestorbene vom 9. bis 15. August 1816.**

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Friedrich Gottlob Wachner S. Friedrich Adalbert Theodor. Des Cassirers bey der hiesigen Zucker-

Verstorbener Herrn Carl Samuel Fischer T. Constanze Emilie Pauline. Des B. und Schneiders Johann Friedrich Christian Kayser T. Juliane Mathilde Bertha. Des B. und Kupferschmidts Christian Friedrich Zimmermann S. Johann Carl Friedrich. Des B. und Gastwirths, wie auch Stadtverordneten, Herrn Benjamin Gottlob Zimmermann S. Gottlob Adolph Leopold. Des B. und Holzhändlers Johann August Stanig T. Rosalie Auguste Pauline.

Zu St. Bernhardin. Des Handlungs-Buchhalters Herrn Johann Gottfried Hofmann T. Louise Rosalie. Des Erbheeren auf Gräunicher Herrn Heinrich Graf v. d. Holz T. Charlotte Henriette Wilhelmine. Des B. Kaufs und Handelsmannes Herrn Carl Georg Julius Meyer S. Peter.

Copulirte.

Zu St. Elisabeth. Der B. und Tuchmacher Johann Daniel Wolff mit Frau Caroline Elisabeth geb. Schlegel vermit. Dörfner. Der B. und Nagelschmid Carl August Grubert mit Jgfr. Johanne Christiane Kädler. Der B. und Schneider Carl Wilhelm Stogotowsky mit Jgfr. Rosine Charlotte Frey. Der B. und Brandweinbrenner Johann Georg Blümchen mit Frau Susanna Eleonora geb. Döhring vermit. Vogel.

Zu St. Maria Magdalena. Der Königl. Polizeyamts-Affistent Herr Carl Friedrich August Marschner mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Scholz.

Zu St. Bernhardin. Der B. und Tischler Gottfried Stollmus mit Jgfr. Caroline Charlotte Hägel. Der B. und Büttnier Christian Gottlieb Schmauch mit Jgfr. Juliane Beate Conrad. Der B. und Distillateur Herr Johann Gottfried Rothe mit Jgfr. Johanne Henriette Brand.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Der B. und Kreischer David Thiel, alt 35 J. 6 M. Des B. und Apothekers Herrn Georg Heinrich Wocke T. Ottilie Auguste, alt 1 J. 6 W.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Schuhmachers Heinrich Zorn T. Friedrike Caroline, alt 18 J. 4 M. 2 T.

Zu St. Barbara. Des B. und Weißgerbers Johann Georg Ackermann S. Johana, alt 12 T. Des B. und Schuhmachers Johann Georg Himmel T. Louise Bertha, alt 16 T. Des B. und Schneiders Franz Flegel T. Johanne Friedrike, alt 4 J. Des B. und Schneiders Johann Wilhelm Bitter S. Robert, alt 2 J. 4 M.

Zu St. Christophort. Des B. und Tischlers Jakob Friedrich Schmidt S. Julius Friedrich August, alt 1 J. 10 M. 3 T. Der B. und Krambändler Johann Michael Jahnzinger, alt 56 J. 11 T. Des weil. B. und Büttenmachers Johann Christian Reese hinterl. Wittwe Maria Magdalena geb. Münster, alt 64 J. Der B. und Goldarbeiter Herr Johann Carl Dörfner, alt 41 J.



**B e y l a g e**

zu Nro. XXXIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 17. August 1816.

**Zu verkaufen.**

Breslau den 9ten Jult 1816. Von Seiten des Königl. Justizamtes zu St. Vincenz wird das zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Lorenz Nowarre gehörige sub Nro. 63. zu Würben Oblauer Kreises belegene Bauergut aus 2½ robotfreien Hufen Acker nebst den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, welches ortsgerechtlich auf ein Quantum von 2656 Rthlr. 27 Sgr. gewürdiget worden, auf den Antrag der Wittve und Vormundschaft Behufs der Auseinandersetzung hiermit freiwillig subhastirt und öffentlich feil gebothen. Es werden demnach besiz- und zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb auf den 15ten October c. premtorisch anberaumten Viehungsstermine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, die Bedingungen der Subhastation und Zahlungsmodalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Besizablenden besagtes Bauergut unter Einwilligung der Extrahenten zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebotte aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die darüber aufgenommene Taxe kann sowohl bey den Gerichten in Würben als auch in hiesiger Canzley zu jeder Zeit eingesehen werden.

Königl. Preuss. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnick.

Brieg den 15ten November 1815. Da bey dem hiesigen Königl. Obern Landesgerichte auf Ansuchen des Kaufmann Koppan das im Fürstenthum Oprelm und dessen Lubliner Kreise belegene Rittergut Gzieschowa nebst dem dazu gehörigen Freygute Bartoiche an den Meistbiethenden öffentlich Schanden halber verkauft werden wird, und die Viehungsstermine auf den 20. März 1816., den 24 Juny 1816., und besonders den 23 September 1816., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Ober Landesgerichte vor dem ernannten Deputyrten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Blankensee, angefezt worden; so wird solches, und daß gedachtes Rittergut und resp. Freygut nach der davon gerichtlich aufgenommene Taxe, welche in der hiesigen Ober Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, das erstere auf 74,235 Rthlr. 13 Sgr. 11 pf., und das letztere auf 2300 Rthlr. 12 Sgr. 7/10 pf. gewürdiget worden, den besizfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Viehungsstermine, welcher Per emtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die nachher etwa einkommenden Gebotte nicht weiter geachtet werden solle.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Larnowitz den 14. Juny 1816. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gabriel und Johanne Byplziskischen Erben das hier-

orts

orts sub No. 94. des Hypothekenbuchs belegene aus Schrothholz erbaute, und mit dem dabey befindlichen Gärtchen auf 320 Rthlr. Cour. gewürdigte Bürgerhaus in dem am 10. Septbr. d. J. anstehenden einzigen peremptorischen Versteigerungstermine theilungshalber an den Meistbietenden veräußert werden soll. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert und eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und wird der Meist- und Bestbietende den Zuschlag nur unter der Genehmigung des vor- mundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Ulrich. Beck.

Glogau den 23ten May 1816. Das auf 700 Rthl. abgeschätzte Preussische Bauernt No. 8 zu Beurhnik soll an den Meistbietenden verkauft werden. Die Versteigerungstermine sind anberaumt auf den 2ten Juli, 2ten August, 2ten September c. Vormittags um 10 Uhr.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Leubus den 28ten März 1816. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Johann Joseph Walter gehörige auf 2548 Rthlr. 23 gr. 6 d. Cour. taxirte Freybauerntgut zu Loswitz Wohltauschen Kreises soll auf Antrag der Erben in Terminis den 6ten Juni, den 6ten August, und peremptorie

den 7ten October 1816.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebote, besonders im peremptorischen Termine an hiesige Gerichtsstelle vorgeladen, und soll dem Meist- und Bestbietenden nach Uebereinstimmung der Erben und Vormundschaft das Gut zugeschlagen werden.

Königl. Preuss. Gericht der ehemal. Leubusser Stiftskammer.

Otto.

v. Rosenberg.

Hirschberg den 21. Juni 1816. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll die sub No. 526 hieselbst gelegene auf 130 Rthlr. abgeschätzte zur Lohnkutscher Schneiderschen Verlassenschaft gehörige Scheune in Terminis den 9. Septbr. c. als dem einzigen Versteigerungstermine öffentlich verkauft werden.

Falkenberg den 10ten Juli 1816. Das Königl. Gericht der Stadt sabhalfter auf den Antrag des Besitzers Bäcker Schiller als auch eines intabulirten Gläubigers das hieselbst sub No. 39. belegene Haus, welches auf 314 Rthl. 12 gr. gewürdiget worden, in den Versteigerungsterminen den 15ten August, 16ten Septem- ber und peremptorie den 15ten October a. c. Kauf- und Benutzfähige werden daher hierdurch vorgeladen, in den festgesetzten Terminen ihre Gebote abzugeben und der Meist- und Bestbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

Glogau den 29ten Juni 1816. Die Uckermann-Neumannsche Gärtzernahrung No. 40. in Niebau, geschätzt auf 450 Rthl., soll den 17ten Septem- ber d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Hirschberg den 21. Juni 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll die sub No. 421. hieselbst gelegene, auf 230 Rthlr. abgeschätzte Scheune zur Verlassenschaft des Lohnkutscher Schneiders gehörig in Terminis den 9ten Septbr. d. J. öffentlich verkauft werden.

Schmiedeberg den 4ten Juni 1816. Da das allhier sub Pro. 293. belegene Huischmidt Dresl'sche brauberechtigte und mit einem Garten neben dem Hause, so wie mit einer Schmiedewerkstatt versehene Grundstück in dem diessehalb auf den 7ten September c. anstehenden Termin an den Meistbliebenden verkauft werden soll, so wird solches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Citationes Edictales.

Neumarkt den 20sten Juni 1816. Es hasset auf der Fleischbank des klessigen Fleischermeister Gottlob Deitdmann für das hiesige Minoriten-Convent modo Fiscum ein Capital von 66 Rthlr. 16 ggr, so unterm 17ten Januar 1764. im Hypothekenebuche intabulirt worden, und für eben dasselbe auf dem Hause des ehemaligen Seifensiedermeister Besser Pro. 101. ein unterm 6ten May 1749. intabulirtes Capital von 108 Rthlr. Courant. Die diesfälligen angefertigten Schuldb- und Hypotheken-Instrumente sind verloben gegangen, und es werden auf den Antrag Fiscus regit alle diejenigen, welche an gedachte eingetragene Posten und die darüber angefügten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiernit vorgeladen, sich in dem vor dem Stadtgerichts Messer Fischer

den 5ten October a. c.

Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung angefahrenen Termin damit zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen; widrigenfalls sie mit denselben werden präclusio- nist und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. 8.)

Das Königl. Stadtgericht.

Dies den 6. Juli 1816. Nachstehende Instrumente sind nicht aufzufinden:

- 1) über die auf die Rantische Freystelle sub Pro. 8. zu Dorothe unterm 30. Ja- nuar 1782. für den Ober-Schäfer Buchwald zu Streblitz eingetragene 80 Rthlr. cum causa, worauf 50 Rthlr. gelöst, die übrigen 30 Rthlr. aber der Gwamler Kirchkasse cedirt worden;
- 2) über die auf die Hausische Freystelle sub Pro. 3 zu Schwierze unterm 6. May 1801. für das dasige Domkloster eingetragene 40 Rthlr. ohne Zinsen;
- 3) über die auf die Hinz'sche Freystelle sub Pro. 15. zu Bohran unterm 23. Juli 1787 für den nunmehr verstorbenen Johann Züchner vormaligen Bauer zu Schwarze eingetragene 100 Rthlr. cum causa.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an diese 3 Hypotheken und deren Ver- sicferung ist ein Termin auf den 21sten October c. anberaumt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese nach beygebrachten Quittungen schon längst bezahlte Posten und die über die Intabulation ertheilten Recognitionen als Eigen- thümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Inhaber irgend einen rechtli- chen Anspruch zu haben vermeynen, wie nich weniger deren etwaige Erben und alle diejenigen, welche sonst in deren Rechte gerreten seyn mögen, hierdurch auf- gefordert, an dem bestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehenen Mandatarium, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit der hiesige herzogtl. Referendar Herr Enge voraeschlagen wird, hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarck zu erscheinen und ihre Realansprüche anzugeben, und worauf sie sich gründen, an- zuzeigen

zuzeigen. Bey ihrem Auffenbleiben aber haben sie zu erwarten, daß sie mit allen ihren erwanigen in dieser Rücksicht an die benannten 3 Pessionen habenden Realansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt und die eingetragenen Nexus im Hypothekenduche werden gelöscht werden.

Schmidel, Justitiarius.

Schweidnitz den 28ten März 1816. Der aus Hausdorf Schweidnitzschen Kreises gebürtig: seit 1806. verschollene ehemalige Soldat im Prinz Heinrichschen Regiment Gottlob Gärner wird hierdurch, so wie dessen erwanige unbekannte Erben, aufgefodert, in dem zu seiner Vernehmung angeetzten Termine den 4. Januar 1817. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Amtsstube hieselbst persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten über seinen bisherigen Aufenthalt sich auszuweisen; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über sein nachgelassenes Vermögen zu Gunsten des Fiscus oder seiner Geschwister was Rechtsens verfügt werden soll.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Goldberg den 21. May den 1816. In dem über den Nachlaß des hier gestorbenen Tuchmachers Samuel Bachmann eröffneten erbenschaftlichen Liquidations-Prozesse, in welchem bereits am 22. Februar 1814. eine Edictal-Citation aller unbekanntten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militair-Prozesse alle unbekanntten Gläubiger desselben aus der Classe der Militair-Personen hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 9. Septbr. c. angeetzten Termine Vormittags um 8 Uhr auf hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht, vor dem deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vater entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Vormann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnachst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an die gebührenden Stellen werden locirt werden. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner erwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung an dasjenige, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte, wird verfallen werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Mit Fra. Reich erkrankenden Krieges mit ausmarschirte Mousquetier Johann Carl Steinbach, welcher als solcher unter dem nammehro auf lösthen Infanterie-Regiment v. Mülling in der Compagnie des Major v. Langguth gestanden, und seiner im Jahr 1798. geheuratheten Ehefrau Johanna Rosina Steinbach geb. Verche seit sein im Ausmarsch von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner gedachten Ehefrau hierdurch ad Terminum den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr hieselbst in dem rathhäuslichen Sessions-Zimmer unter der Verwarentung vorgeladen, daß er bey seinem Auffenbleiben für todt erklärt werden wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Goldberg den 28. May 1816. In dem über das Vermögen des hiesigen Tuchsheeres und Sandkretschmers Joh. Gottlieb Köhr eröffneten Concurs-Prozesse, in welchem bereits am 7. Febr. 1815. eine Edictal-Citation aller unbekanntten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militair-Prozesse alle unbekanntten Gläubiger desselben aus der Classe der

Militair-

Militair-Personen hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 9. Septbr. c. angeetzten Termine Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Ältester Vater entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Vormann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an der gebührenden Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihn damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Leobschütz den 17ten Juni 1816. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Oelmüß gehörigen Districts Ratscher werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument vom 12ten Decmber 1804. über die Eintraung vom 2500 Rthlr. väterlichen Erbtheil für die Aloisia Euphemia und Emilie Schober auf der sub No. 1. in Knispel belegenen Erbscholtisey und der sub No. 84. des Hypothekendbuches situirten Hufe Acker als Leffionarten oder Pfands-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, sich spätestens bis zum 2ten October c. a. zu melden; widrigenfalls das Instrument amortisirt werden würde.

Das Justizamte des zum Hoch- und Erzstift Oelmüß gehörigen Districts Ratscher.  
Lautner.

Goldberg den 28. Mai 1816. Zu dem über das Vermögen des hiesigen Tuchmachermeisters George Friedr. Junge eröffneten Concurß-Prozesse, in welchem bereits am 29. August 1815. eine Edictal-Citation aller unbekanntem Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militair-Prozesse alle unbekanntem Gläubiger desselben aus der Classe der Militair-Personen hiemit vorgeladen, indem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 9. Septbr. c. angeetzten Termine Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Ältester Exler entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Vormann hiemit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an der gebührenden Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihn damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Predigt zur Feyer des Königl. Geburtstages in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth am 8. Trinitatis-Sonntage 1816. gehalten von Joh. Timoth. Hermes, Doct. der Theol., Königl. Superint. etc, ist in allen Buchladen und bey den Kirchbedienten zu St. Elisabeth für 2 ggr Cour. zu haben.

\*) Breslau. Ein äußerst billiger Garten, ganz nahe am Obblauer Thore, ist zu verkaufen. Auch werden auf ein sehr schönes Haus, welches 8000 Rthlr. aus

am Werth, 4000 zur ersten Hypothek gegen 6 pro Cent Zinsen, so wie 15 bis 1800 Rthlr. zu ersten Hypothek bald gesucht. Das Nähere sagt Agent Müller jun. Dylauer Straße No. 935.

\*) Breslau. Mit obrigkeitlicher Bewilligung empfiehlt sich Unterzeichneteter allen resp. Herrschaften, Gastwirthen, Cofferets etc. in und außer Breslau, die Besorgung guter mit den besten Zeugnissen versehener Dienstabtheil männlichen und weiblichen Geschlechts fernerhin so wie vor zu betreiben. Herrschaften, welche dergleichen Subjecte wünschen, belieben, sich gefälligst, so wie Dienstsuchende (Auswärtige in portofreyen Briefen) an mich zu wenden.

Hönschke, Messergasse No. 1918.

\*) Breslau. Ein junger Mann, der noch unbesetzte Stunden hat, erblethet sich im Violinspielen, im Singen, dieses mit Begleitung des Fagotts oder der Guitarre, Unterrichte zu ertheilen. Das Nähere ist zu erfragen beym Herrn Agent Müller auf der Windogasse.

\*) Breslau den 13ten August 1816. Da ich die seit vielen Jahren unter der Firma Carl Ernst Spangenberg und zuletzt C. E. Spangenberg seel. Wittve rühmlich bestandene Seiden-, Kammeishaar- und Bandhandlung von meiner verstorbenen Schwiegermutter, der Frau J. S. H. verwitt. Spangenberg, am 1. des vorigen Monats für meine alleinige Rechnung übernommen habe, und unter der Firma C. E. Spangenberg's Erbin und Scharbaum fortführen werde; beehre ich mich, alle werthe Geschäfts Freunde dieser Handlung davon in Kenntniß zu setzen, mit der ergebenen Bitte, das der alten Firma geschenkte Vertrauen auf die neue gütlich zu übertragen. Die mir während meiner Geschäftsführung gesammelte Kenntniß in diesem Fache werde ich so gefällig verwenden, mich dessen würdig zu machen, und mich eifrigst bemühen, durch reelle und möglichst billige Bedienung vollkommene Zufriedenheit zu erlangen. Zu dem Zweck bin ich geionnen, einen großen Theil des alten Waarenlagers um sehr herabgesetzter Preise loszuschlagen, und dagegen immer ein reiches wohl assortirtes Lager zu halten, womit ich mich jetzt, da ich bereits neue Zufuhr aus Itall'n erhalten habe, zu schätzbaren Aufträgen bestens empfehle.

Heinrich Scharbaum,

am Salzring im goldnen Anker No 559.

\*) Breslau den 6ten August 1816. Im Wege einer freiwilligen Subhastation sollen die beiden Bombardements Brandhell'n des im Felde gebühenen gewesenen Instrumentenmachers Carl Klink sub No. 276 und 278 in der hiesigen Freyherrs Vorstadt vor dem Schweidnitzer Thore, von den Erbbesitzern respective auf 45 Rthlr. 10 sgr. und 73 Rthlr. 28 sgr. 9 d. Cour. abgeschätzt, auf den Antrag der Erbin mit obervormundtschaftlicher Genehmigung auf den 21. September Vormittags um 11 Uhr an den Meist- und Bestbietenden theils einzeln auf einmal

einmal, theils zusammen veräußert werden. Es werden daher qualifizierte Käufer Lustige hierdurch aufgefordert, sich zur gefetzten Zeit in der Canzley des unterzeichneten Gerichtes im Kreuzhof innerhalb des Schweidnitzer Thores einzufinden und ihr Geboth bis zur Genehmigung der Interessenten zu thun, und ist das Nähere in dies v. Canzley täglich von zwey bis drey Uhr Nachmittags zu erfahren. Sollte schon Vormittags ein Geboth annehmlich befunden werden; so wird diese Subhastation Nachmittags nicht weiter fortgesetzt. Zugleich werden alle Real-Prätendenten unter Warnung des ewigen Stillschweigens zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in diesem Termine aufgefordert.

Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Commiss-Gerichtsamt Corporis Christi.

Breslau den 20. Juni 1816. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 9. Septbr. c. Vormittags um 9 Uhr pro termino unico et peremptorio auf den sub No. 91. zur Tschoppine gelegenen Fundum et respect. Feldacker sub No. 49., welcher auf 700 Rthlr. und 356 Rthlr. 26 sgl. 8 d. Cour. abgeschätzt, und der Eva Rosina verwitt. Lappin geb. Beyern zugehört, präfigirt worden, wozu Käuferlustige zu Abgebung ihres Gebors vorgeladen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie den Fundum et respect. Acker betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ausübung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach S. 35. Tit. 52. Part. II. der Gerichtsordnung ihre Anwendung finden: daß im Fall des Ausbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente werde verfügt werden.

Somuth.

Goldberg den 28sten Juni 1816. In dem über den Nachlaß des zu Pilsgramsdorff gestorbenen Freyhäuslers Johann George Teichler eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozesse, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militär-Prozesse, alle unbekanntenen Gläubiger desselben aus der Classe der Militär-Personen hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 28. September d. J. angesetzten Termine Nachmittags um 3 Uhr vor dem Pilsgramsdorffer Gerichtsamte in Goldberg entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Notararium, wozu ihnen der Herr Justicommissarius Borrmann hiermit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an die gehörende Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner erwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung an dasjenige, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden.

Das Gerichtsamt hieselbst.

Seob

Leobschütz den 26sten May 1816. Das zu Lehn Langenau Leobschützer Creises sub Pro. 12. gelegene halbhündigte robothsame Bauerzut des Johann Heuser, welches gerichtlich auf 1278 Rthlr. 16 ggr. Courant abgewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu sind Termine auf den 9ten Juli, 12ten August, peremptorie aber auf den 17ten September des aufstehenden Jahres bestimmt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit einladen, an diesem Tage, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine, Vormittags 9 Uhr in dem Schlosse zu Ratscher persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbieterenden das Grundstück zugeschlagen, ohne daß auf Gebothe, welche nach Verlauf des letzten Licitationstermins eintommen, Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe kann zu jeder Zeit bey dem Königl. Stadtgerichte in der gerichtsamlichen Registratur hieselbst und bey den Kreisgerichten zu Lehn Langenau eingesehen werden. Es werden sonächst auch alle diejenigen, welche an das selbgebothene Grundstück Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen und aufgefordert, sich damit spätestens in dem letzten Vertheilungstermine zu melden und die Bescheinigungsmittel anzugeben; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie der erwartigen Realrechte für immer für verlustig werden erklärt werden.

Das Leopold reichsgräflich v. Gaschinsche Gerichtsamt des Lehnés  
Ratscher. Heintze.

Grottkau den 10ten Juni 1816. Das Ober-Rosener Gerichtsamt subhastirt auf Antrag der Gottlieb Mücke'schen Erben und Vormundschaft die noch dem Freygarner Gottlieb Mücke hinterbliebene, sub Pro. 15 zu Ober-Rosen gelegene, auf 712 Rthlr. 16 Sgr. Courant taxirte Freystelle nebst Zubehör, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe unter der Versicherung des Zuschlages an den Meistbieterenden zu dem auf den 16ten September c. a. angeetzten einzigen und peremptorischen Licitationstermine um 10 Uhr Vormittags auf das herrschaftliche Schloß zu Ober-Rosen Strebler Creises ein. Auch werden zugleich die erwangenen unbekanntten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche besonders im Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Endlich wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß zu dieser Freystelle 2 Theile dismembrirte Deminial-Necker gehören.

Das Ober-Rosener Gerichtsamt.

\*) Stettin den 10ten August 1816. Daß ich die hiesige Handlung George Christ. Belthusen mit allen Activis und Passivis übernommen habe, und solche unter der alten Firma für meine alleinige Rechnung forsgen werde, zeige ich hierdurch ergebenst an.  
Joh. Ferd. Belthusen.

\*) Stettin den 10ten August 1816. Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige fordere ich alle diejenigen auf, welche noch Rückstände an die Handlung G. C. Belthusen zu berichtigen haben, diese innerhalb acht Wochen an mich einzuzahlen, sonst ich mich genöthiget sehen werde, die Hälfte der Gerichte gegen Sie in Anspruch zu nehmen.  
Joh. Ferd. Belthusen.